

AUSGABE 2015

LANDENTWICKLUNG AKTUELL

Das Magazin des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



Förderung ländlicher Räume im Fokus

- ▶ Initiativen
- ▶ Bundesprogramme
- ▶ Modellvorhaben
- ▶ Wettbewerbe

BLG

Gemeinnützige Landgesellschaften

Partner für integrierte Landentwicklung

Ländliche Entwicklung und die sie begleitenden Förderprogramme sind nur dann nachhaltig und effizient, wenn sie qualifiziert umgesetzt werden.

Bund, Ländern, Kommunen und privaten Akteuren stehen mit den gemeinnützigen Siedlungs- bzw. Landgesellschaften kompetente Einrichtungen zur Seite, die als Wirtschaftsunternehmen, mit öffentlicher Beteiligung und unter öffentlicher Aufsicht förder- und ordnungspolitische Aufgaben der ländlichen Entwicklung aktiv begleiten.

Im Kontext eines sektorübergreifenden integrierten Förder- und Entwicklungsansatzes, fortschreitender Funktionalreformen in der Verwaltung, zunehmender Bedeutung Öffentlich-Privater Partnerschaften in der Finanzierung, Umsetzung und Realisierung von Entwicklungsvorhaben sowie der Moderation von Entwicklungsprozessen sind die Landgesellschaften kompetente Dienstleister und Partner für eine nachhaltige, integrierte Entwicklung.

In Deutschland gibt es neun gemeinnützige Siedlungs- bzw. Landgesellschaften, die in zehn Bundesländern und zwei Stadtstaaten als Entwicklungsgesellschaften für die ländlichen Räume und die Verbesserung der Agrarstruktur tätig sind.

Die Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

- ▶ haben ihre Rechtsgrundlage im Reichsiedlungsgesetz (RSG).
- ▶ sind Kapitalgesellschaften mit unmittelbarer bzw. mittelbarer mehrheitlicher Beteiligung der jeweiligen Bundesländer und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- ▶ sind Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume, sie unterstehen i. d. R. der Fachaufsicht des für Landwirtschaft zuständigen Ressorts. In den Aufsichtsgremien sind weitere Landesministerien vertreten.
- ▶ arbeiten als gemeinnützige Unternehmen in der Planung, Finanzierung und Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen im ländlichen Raum, die z. T. von der öffentlichen Hand gefördert werden.
- ▶ sind von den Ländern als allgemeine Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch anerkannt.
- ▶ sind über ihren Bundesverband (BLG) deutschlandweit vernetzt und eingebunden in den europäischen Verbund der Landentwicklungseinrichtungen (AEIAR).

Die Unternehmensziele – Verbesserung der Agrarstruktur, Stärkung der Wirtschaftskraft sowie Verbesserung der Lebens-, Arbeits- sowie Umweltverhältnisse in ländlichen Räumen – sind in den Satzungen der Landgesellschaften verankert und bestimmend für das breite Aufgaben- und Tätigkeitsprofil der Unternehmen.

Aufgaben der Siedlungs- bzw. Landgesellschaften

Umsetzung von Strukturförderprogrammen der EU (ELER, EFRE), des Bundes und der Länder (GAK, GRW; Städtebauförderung):

- ▶ Betreuung einzelbetrieblicher Investitionsmaßnahmen,
- ▶ Planung, Standort- und Genehmigungsmanagement für Investitionsvorhaben,
- ▶ Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung,
- ▶ Dienstleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
- ▶ Orts- und Regionalentwicklung; Erstellen und Umsetzen von Planungen zur Land- und Gemeindeentwicklung inkl. integrierter regionaler Entwicklungskonzepte und integrierter Stadtentwicklung,
- ▶ Regionalmanagement, Begleitung von LEADER-Aktionsgruppen.

Vorausschauendes und integriertes Flächenmanagement

Zentrales Element der Entwicklungsaktivitäten der Landgesellschaften ist das umfassende Flächenmanagement, das in seiner Breite die Besonderheit der Unternehmen ausmacht. Zum Flächenmanagement der Landgesellschaften gehören:

- ▶ Landerwerb und Bodenbevorratung für Agrar- und Infrastruktur, ökologische und andere öffentliche Zwecke,
- ▶ Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz,
- ▶ Betreuung und Durchführung überbetrieblicher Maßnahmen, wie
 - > Beschleunigte Zusammenlegung,
 - > Freiwilliger Landtausch,
 - > Bodenordnung und Zusammenführung von Gebäude- und Bodeneigentum,
- ▶ Verwaltung und Verwertung landeseigener Flächen und landwirtschaftlicher Immobilien,
- ▶ Hofbörsen,
- ▶ Flächenagenturen für Ökopunkte.

Agrarstrukturelle Belange spielen beim Flächenmanagement der Landgesellschaften eine besondere Rolle. Als vor allem im öffentlichen Interesse tätige Unternehmen ist die Arbeit der Landgesellschaften darauf ausgerichtet, die divergierenden Interessen verschiedener Gruppen auszugleichen und Konflikte zu mindern.

Instrumenten-Mix für innovative Lösungen

Ein Alleinstellungsmerkmal der Landgesellschaften ist der Instrumenten-Mix, den sie einsetzen können – ganz im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehören die förderpolitischen Instrumente und auch die Einbindung in den Vollzug der ordnungsrechtlichen Instrumente sowie eigenes wirtschaftliches Engagement.

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,



▶▶▶ die Entwicklung ländlicher Räume rückt über die Parteigrenzen hinweg ins Blickfeld der Bundespolitik. In den Programmen zur letzten Bundestagswahl war unisono von einer Stärkung der Förderung ländlicher Räume zu lesen. Dies nährt die die Hoffnung auf einen größeren Schritt in Richtung sektorübergreifende, integrierte und raumbezogene ländliche Entwicklung. Sie ist notwendig, um die Chancen und Potenziale ländlicher Räume besser zu

nutzen und die Herausforderungen zu meistern, die mit dem Strukturwandel in Landwirtschaft und Wirtschaft, aber auch den demografischen Veränderungen verbunden sind.

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) vereinbart. Sie soll sich in die regionale Strukturpolitik einpassen und besser mit der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) koordiniert werden. Die Bundesregierung arbeitet daran.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) will durch eine neue Förderpolitik die Lebensverhältnisse auf dem Land verbessern. Mit dem »Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)« werden innovative Ansätze in der Förderpolitik unterstützt. Im Modellvorhaben »Land(auf)schwung« werden beispielhafte Initiativen gefördert. Daraus sollen nicht zuletzt wesentliche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der GAK gewonnen werden. In Rede steht eine Erweiterung der Förderung auf Maßnahmen über den Agrarsektor hinaus. Dass dafür auch zusätzliche Fördermittel erforderlich sind, ist unter den politischen Akteuren noch weitgehend konsensfähig, ansonsten werden aber die »Gemeinsamkeiten« auf dem Weg ins Konkrete weniger.

Die Statements aus der Politik und von Vertretern der Akteure auf dem Land in dieser Ausgabe von Landentwicklung aktuell zu den Erwartungen an eine GLE – Zielsetzungen, Schwerpunkte und Förderstrategien – belegen die unterschiedliche »Reformbereitschaft«. Es wird von »kleinen« und »großen« Lösungen gesprochen. Einmal geht es um die Anpassung der GAK an das ELER-Förderspektrum, um die Kofinanzierung auf eine breitere Basis zu stellen, andererseits um eine Verbreiterung des Förderspektrums, das Schließen von Förderlücken und eine wechselseitige Ergänzung zur regionalen Wirtschafts- bzw. der Bund-Länder-Städtebauförderung. Ferner geht es um den Weg der Umsetzung, über eine einfache Änderung des GAK-Gesetzes

oder eine Grundgesetzänderung. Man sollte nicht zu kurz greifen! Über viele Jahre hinweg wurde bei Vorschlägen zur Weiterentwicklung des GAK-Förderspektrums über den Agrarstrukturbezug hinaus auf die dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes verwiesen. Nun soll es auch ohne gehen; der überraschende Meinungswandel erschließt sich nicht ohne Weiteres. Die Erfahrung spricht vielmehr dafür, auf Rechtssicherheit zu setzen und die jetzigen Mehrheiten für eine Grundgesetzänderung zu nutzen. Damit wären zum einen die Spielräume für eine zeitnahe Anpassung der Förderstrategie an die neuen Herausforderungen in ländlichen Räumen gegeben. Zum anderen sollte die mentale Wirkung einer Hinwendung zur ganzheitlichen Förderung ländlicher Räume für die dort lebende Bevölkerung bedacht werden. Es könnte das notwendige starke Signal für die ländlichen Räume sein!

Für uns Landgesellschaften ist aber auch eine verlässliche Fortführung der erst 2012 neu definierten GAK-Förderinstrumente mit einer soliden Finanzausstattung wichtig. Eine Erweiterung auf alle ELER-Maßnahmen wäre ein erster weiterer Schritt, sollte aber zumindest einhergehen mit einer hohen Kompatibilität zur regionalen Wirtschaftsförderung, der Bund-Länder-Vereinbarung zur Städtebauförderung, Breitbandförderung und Vergütung der Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen. Die Zielrichtungen müssen gleichgelagert sein, ferner ist eine weitgehende Kombinierbarkeit (ohne Doppelförderung) wünschenswert, sonst entstehen wieder Förderlücken, die Begünstigte und damit Entwicklungspotenziale ausschließen.

Wir bedanken uns bei den Autorinnen und Autoren dieses Heftes ganz herzlich für die Artikel bzw. Statements und wünschen Ihnen eine interessante, anregende Lektüre.

Ihr

Dr. Willy Boß

Vorsitzender des Vorstandes des BLG, Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

Förderung ländlicher Räume im Fokus

Initiativen, Bundesprogramme, Modellvorhaben, Wettbewerbe

Inhalt

Editorial	Dr. Willy Boß	3
▶ Neue Förderpolitik zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land	Dr. Katharina Böttcher	5
STATEMENTS:		
▶ Im Fokus der neuen GAK: Erstrebenswertes Leben auf dem Lande	Katharina Landgraf	8
▶ »Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung« mit eigenem Gestaltungsanspruch	Dr. Wilhelm Priesmeier	9
▶ Lebendige ländliche Räume erhalten	Heidrun Bluhm	10
▶ Nur Mut! Ländliche Räume brauchen zukunftsweisende Förderung	Markus Tressel	11
▶ Finanzielle Ausstattung der GAK muss ausreichend, verlässlich und dauerhaft	Jörg Vogelsänger	13
▶ Chancen einer in die Zukunft gerichteten »Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung«	Dr. Beatrix Tappeser	14
▶ Förderspektrum heutigen Erfordernissen anpassen und einfach gestalten!	Thomas Schmidt	16
▶ Gemeinsam den ländlichen Raum Thüringens stärken	Birgit Keller	17
▶ Ländliche Räume stärken – Gemeinschaftsaufgabe fortentwickeln!	Timm Fuchs	18
▶ Ländliche Räume zukunftsfähig gestalten	Dr. Markus Brohm	20
▶ Von »gut gemeinter Förderung« zu »gut gemachter Förderung« für ländliche Räume	Udo Hemmerling	21
▶ Aktivierung von Potenzialen und Innovationen der ländlichen Räume!	Gerhard Schenk	22
▶ »Am liebsten sofort«	Kathrin Funk	23
▶ Ländliche Entwicklung – Aufgaben und Fragestellungen für die Wissenschaft	Prof. Dr. Peter Weingarten	25
▶ Initiative Ländliche Infrastruktur und Wettbewerb »Menschen und Erfolge«	Birgit Heck	28
▶ BEST-PRACTISE-BEISPIEL: DÖRFERgemeinschaftshaus Elbmarschdörfer	Sandra Lehnigk	30
▶ Neue Akzente in der Städtebauförderung für ländliche Räume	Silke Andresen	31
▶ BEST-PRACTISE-BEISPIEL: Städtebauliche Erneuerung in Rutesheim	Wolfgang Mielitz	33
▶ Regionale Wirtschaftsförderung – Relevanz für die ländlichen Räume	Dr. Gerhard Fisch	35
▶ BEST-PRACTISE-BEISPIELE:		
<i>Beispiel »Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby«</i>	Thorsten Petrowitz	36
<i>Wegweisende Saatgutaufbereitungsanlage im Vorharz</i>	Katrein Wolf	38
▶ Demografiestrategie – Ländliche Räume im Blick	Ralf Wolkenhauer	39
▶ BEST-PRACTISE-BEISPIEL: Modell Demografie Coaching im Saale-Orla-Kreis	Nicolas Ruge	42
▶ »Digitale Infrastruktur – das Maßnahmenpaket des Bundes ...«	Frank Krüger	44
▶ »Agrarwirtschaft und ländliche Räume – gemeinsam stark«	Dr. Christian Bock	46
Ländliche Entwicklung in EU-Mitgliedsstaaten:		
▶ Beispiele zur Integrierten Ländlichen Entwicklung aus Ost und West	Peter Schawerda	48
▶ »Plattform Ländliche Räume« gestartet	Marika Puskeppeleit	54
Beispiele aus der Tätigkeit der Landesgesellschaften:		
▶ Bürger-Bauern-Windenergieanlagen: Standort Markt Taschendorf	Christian Willms	55
▶ Integriertes Flächenmanagement: Projekt für die Hessische Domäne Maberzell	Gero Sczech	56
▶ Neue Förderperiode für Agrarinvestitionen	Dr. Holger Brandt	58
▶ »Gardelegen – Zukunft in der Fläche«: Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept	Jan Spielmann	60
▶ Existenzgründung und Nachfolgeregelung in einem Zug	Thorsten Petrowitz	62
▶ Produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen tragen zur Reduzierung	Gerhard Kottek	63
▶ Zusammenwirken von Dorfentwicklung und Städtebauförderung	Henning Spenthoff, Markus Löwer	65
▶ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Kompensationsmanagement	Jörg Voß	66
▶ Regionale Entwicklungsstrategien (RES) für vier LEADER-Regionen	Philipp Rothe	68

Neue Förderpolitik zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land

Autorin: Dr. Katharina Böttcher



Foto: BMEL

▶▶▶ »Gut leben auf dem Land – was uns wichtig ist«, das ist das Motto der zehn Dialogveranstaltungen, die in diesen Wochen in verschiedenen Regionen Deutschlands stattfinden. Unter Beteiligung von Bundesminister Christian Schmidt und seiner Staatssekretäre werden mit diesen Bürgerdialogen Antworten auf die Fragen erwartet, was Lebensqualität auf dem Land ausmacht und was notwendig ist, damit Arbeiten und Wohnen auch in Zukunft für alle Generationen lebenswert ist.

Fakten und Trends

▶▶▶ Attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Räume sind für die Zukunft unserer Gesellschaft unerlässlich. Rund die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger leben in ländlichen Räumen, die etwa 90 Prozent der Fläche umfassen. Hier sind die landwirtschaftliche Produktion und auch der überwiegende Anteil der gewerblichen Erzeugung angesiedelt. Deshalb wird die Zukunftsfestigkeit der Regionen maßgeblich von einer prosperierenden ländlichen Wirtschaft und einem sicheren Fundament der Daseinsvorsorge bestimmt.

Die Entwicklung in den verschiedenen Regionen verläuft jedoch sehr unterschiedlich. Viele Metropolen verzeichnen wachsende Bevölkerungszahlen. Für die Bundeshauptstadt Berlin wird für 2030 das Überschreiten der Marke von vier Millionen Einwohnern prognostiziert. Werden sich mit wachsenden Städten auch in Deutschland die ländlichen Regionen ausdünnen? Verfestigen sich Trends, dass Dörfer veröden und junge Menschen nur noch in Ballungsräumen ihre Zukunft sehen? Das wäre keine nachhaltige Entwicklung. Fakt ist jedoch, dass prosperierende Regionen vor allem im Umland von Metropolen zukunftsfest sind. Andererseits besteht die Gefahr, dass Regionen in Randlagen mit zum Teil erheblichen strukturellen Problemen bei Wirtschaftskraft und Daseinsvorsorge dauerhaft zurückbleiben. Zudem verstärkt der demografische Wandel die Disparitäten. Im Hinblick auf das Ziel der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet sind deshalb gesamtgesellschaftliche Anstrengungen erforderlich, um dem Auseinanderdriften der Regionen entgegenzuwirken.

Herausforderungen für die Förderung

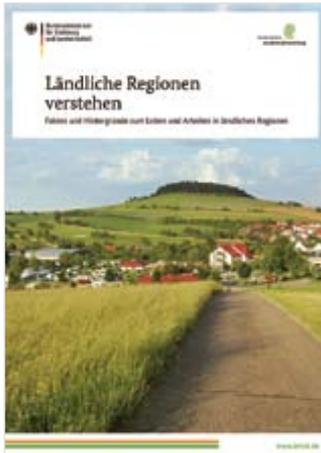
Worauf muss sich die Förderpolitik für ländliche Räume einstellen, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern? Wie können wir

qualifizierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten bzw. schaffen? Wie reagieren wir auf den gesellschaftlichen Wertewandel – z. B. bei Themen wie Energiewende, Nachhaltigkeit oder Tierschutz? Wie gehen wir mit dem demografischen Wandel in den ländlichen Regionen um? Wie sichern wir die Grundbedürfnisse und die Teilhabe der ländlichen Bevölkerung am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Reichtum unserer Gesellschaft? Wie müssen wir die Förderinstrumente weiterentwickeln?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat in dieser Legislaturperiode die Initiative ergriffen, um die Weichen in Richtung einer zielgerichteten Förderung ländlicher Regionen zu stellen. Für die politische Koordination innerhalb der Bundesregierung wurde auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre der Arbeitsstab »Ländliche Entwicklung« eingerichtet. Der Auftrag im Koalitionsvertrag, einen Schwerpunkt »Ländliche Räume, Demographie und Daseinsvorsorge« zu bilden, ist dafür die Richtschnur. Zudem werden wir die Ressortzuständigkeiten für eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume effizienter koordinieren und die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« weiterentwickeln.

Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz«

Mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume (ELER) haben wir schon heute ein starkes Instrument an unserer Seite, um ländliche Regionen in Deutschland zu unterstützen. Die EU-Förderung der ländlichen Entwicklung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, sichert die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und unterstützt die ▶



Auftaktveranstaltung des Modellvorhabens Land(auf)Schwung am 9. Juli 2015 in Berlin

Foto: Agentur neues Handeln GmbH, Berlin

Wirtschaftskraft in ländlichen Räumen. Die Länder, die für die Umsetzung der ELER-Maßnahmen in Deutschland verantwortlich sind, planen in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 u. a. eine Stärkung des LEADER-Ansatzes. An der Erstellung und Umsetzung der regionalen Konzepte wirken die Akteure vor Ort maßgeblich mit. Sie bringen ihre Kenntnisse der regionalen Potenziale als auch ihre Erwartungen an ein lebenswertes Umfeld im ländlichen Raum ein.

Zur Unterstützung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume beteiligt sich der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz« (GAK) mit jährlich mit rd. 600 Mio. Euro an Maßnahmen, die die Länder umsetzen. Im Rahmenplan werden auf der Grundlage des Gemeinschaftsaufgabengesetzes die Förderbereiche zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Wir sind der Ansicht, dass allein mit den derzeit in der GAK förderfähigen Maßnahmen die künftigen Herausforderungen nicht zu lösen sind. Deshalb werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um eine Erweiterung der Fördertatbestände zu ermöglichen, um damit auch mit einer finanziellen Beteiligung des Bundes die Fördermöglichkeiten des ELER umfassender zu nutzen. Das betrifft insbesondere die Bereiche:

- ▶ Investitionen in nicht landwirtschaftliche Kleinstbetriebe und ländlichen Tourismus,
- ▶ Investitionen in die Schaffung kleiner Infrastrukturen und lokaler Basisdienstleistungen sowie soziale Dorfentwicklung und Gestaltung von Veränderungsprozessen.

Neue Bundesinitiative Ländliche Entwicklung

Die Bundesregierung stellt sich den Herausforderungen und wird noch stärker als bisher die ländlichen Regionen in Deutschland unterstützen. Zentrales Anliegen ist es, diese Regionen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken und ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern. Mit

der neuen *Bundesinitiative Ländliche Entwicklung* verfolgt Bundesminister Christian Schmidt das Ziel, Vorhaben zu unterstützen, die unsere ländlichen Regionen noch attraktiver zu machen. Besondere Bedeutung für die Arbeitsplatzsicherung haben kleine und mittelständische Unternehmen sowie gewerbliche Handwerks-, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe. Deshalb gibt es Überlegungen, die Förderung des Bundes auch in folgenden Bereichen zu ergänzen:

- ▶ Stärkung der Wertschöpfung der ländlichen Wirtschaft, insbesondere von Kleinstunternehmen, sowie Ausbau einer modernen ländlichen Infrastruktur,
- ▶ Sicherung der Grundversorgung mit Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und
- ▶ Mobilisierung der Akteure, die den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel gestalten können.

Wichtige Teile der *Bundesinitiative Ländliche Entwicklung* sind das Modellvorhaben Land(auf)Schwung, sowie Demonstrationsvorhaben, Wettbewerbe und Forschungsaktivitäten. Die Umsetzung und Finanzierung erfolgt mit dem *Bundesprogramm Ländliche Entwicklung* (BULE). Im Rahmen einer ersten Bekanntmachung des Projektträgers – des Kompetenzzentrums Ländliche Entwicklung in der BLE – erhalten viele beispielhafte Projekte im Bereich »Regionalität und Multifunktionshäusern« eine finanzielle Unterstützung. Zum Thema »soziale Dorfentwicklung« werden gegenwärtig Bewerbungen eingereicht. Eine weitere Bekanntmachung zur ländlichen Wirtschaft ist in Vorbereitung.

Modellvorhaben Land(auf)Schwung

Besondere Bedeutung kommt der Unterstützung strukturschwacher ländlicher Räume zu. Regionen mit unterdurchschnittlicher wirtschaftlicher Entwicklung sowie dauerhaften Schrumpfungs- und





Das BMEL will die Weichen in Richtung zielgerichtete Förderung ländlicher Räume stellen

Alterungsprozessen bedürfen der besonderen staatlichen Unterstützung. Ziel des im Juli 2015 gestarteten Modellvorhabens Land(auf) Schwung ist deshalb die Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung, bei dem die 13 Landkreise die Themenfelder Daseinsvorsorge und regionale Wertschöpfung miteinander verzahnen. Die Regionen haben zur Umsetzung von lokalen Projekten jeweils 1,5 Mio. Euro für die nächsten drei Jahre erhalten. Die Akteure vor Ort entscheiden mit einem Regionalbudget über die Realisierung der vordringlichen Projekte. Besonderer Wert wird auf die interkommunale Zusammenarbeit über administrative Grenzen hinweg gelegt, um die Herausforderungen in größerem Zusammenhang arbeitsteilig zu bewältigen.

Das Modellvorhaben soll neue Erkenntnisse für die Politikgestaltung des BMEL im Bereich der Unterstützung strukturschwacher ländlicher Regionen liefern, die in der künftigen Regelförderung einbezogen werden können.

Wettbewerbe zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements



Mit Wettbewerben im Rahmen der Bundesinitiative Ländliche Entwicklung wird das Ziel verfolgt, bürgerschaftliches Engagement auf dem Lande anzuregen und zu honorieren. So stellt der von der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. für das BMEL durchgeführte bundesweite Wettbewerb »Kerniges Dorf! – Umbau gestalten« Ideen einer attraktiven Dorfkerngestaltung in den Mittelpunkt.

Auch der traditionelle Bundeswettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« verfolgt mit einem ganzheitlichen Ansatz das Ziel, die Menschen zu mobilisieren, ihr Lebensumfeld aktiv zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Der Wettbewerb dient als Ansporn, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen durch eine nachhaltige

Dorfentwicklung zu verbessern und erreicht mit den Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerben eine erhebliche Breitenwirkung. Beim laufenden 25. Bundeswettbewerb haben sich rd. 2 200 Dörfer beteiligt. Die Gold-, Silber- und Bronzemedallengewinner werden 2016 von einer unabhängigen Jury ermittelt.



Fazit

Ländliche Entwicklung hat viele Facetten und bedarf differenzierter Lösungen. Die Herausforderungen der Zukunft erfordern ein schrittweises Herangehen und gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen. Das BMEL wird sich gemeinsam mit den Partnern und Akteuren der ländlichen Entwicklung auf den Weg zu einer neuen Förderpolitik machen, bei der die gemeinnützigen Landgesellschaften einen wichtigen Beitrag leisten. ◀



Dr. Katharina Böttcher
Abteilungsleiterin Ländliche Räume, Absatzförderung, Agrarmärkte im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Berlin

ERWARTUNGEN, ZIELSETZUNG, SCHWERPUNKTE, FÖRDERSTRATEGIEN

»Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung«

STATEMENT

Katharina Landgraf

Im Fokus der neuen GAK: Erstrebenswertes Leben auf dem Lande



►►► Seit vielen Jahren ist die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) eine verlässliche und tragende Säule für ein erfolgreiches Wirtschaften. Sie ist das wichtigste nationale Bund-Länder-Förderinstrument für eine leistungsfähige und wettbewerbsorientierte Land- und Forstwirtschaft. Insgesamt deckt sich die GAK mit ihrer breiten Palette von Agrar- und Infrastrukturmaßnahmen mit der ELER-Verordnung der Europäischen Union. Aber auch hier gilt: Nichts ist so gut, als das wir es nicht besser machen können – ganz im Interesse für ein nachhaltiges Wirtschaften und für ein erstrebenswertes Leben auf dem Lande. Wir brauchen eine Öffnung der GAK für neue und nichtlandwirtschaftliche Fördertatbestände. Es geht jetzt darum, die vorhandene Gemeinschaftsaufgabe so weiter zu entwickeln, dass die bestehenden europäischen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können. Das geht nur in enger Partnerschaft zwischen Bund und Ländern.

Foto: ThLG

Neues Gesetz ohne Verfassungsänderung?

►►► Hier sollten wir pragmatisch sein: Wir brauchen machbare Gesetzesänderungen, die die angestrebte Ausdehnung des Förderbereiches sichern und die möglichst bald in der Praxis greifen. Schaffen wir das mit einer einfachen GAK-Gesetzesänderung? Im Fokus steht die Förderung der ländlichen Entwicklung im umfassenden Sinne, also auch die Aufrechterhaltung einer angemessenen Infrastruktur und Gewährleistung der Daseinsvorsorge. In diesem Herbst erwarten wir Parlamentarier die Lösungsvorschläge der Bundesregierung, über die wir in den Gremien ausführlich debattieren werden. Persönlich wünsche ich mir dabei eine ergebnisoffene Diskussion, die eine Grundgesetzänderung nicht von vornherein ausschließt. Immerhin bestünde derzeit nicht nur theoretisch die erforderliche Parlamentsmehrheit.

Erweiterung der Fördertatbestände rechts-sicher gestalten ►►► Wir sollten dringend prüfen, in welcher Weise die vorhandenen Kompetenzausübungsschranken, die das

Grundgesetz der Bundesebene klar aufzeigt, einer nachhaltigen GAK-Gesetzesänderung im Wege stehen oder ob es da tatsächlich noch Spielräume gibt. Am Ende sollen wir über eine neue Gesetzesgrundlage verfügen dürfen, die den Akteuren vor Ort, also auch den gemeinnützigen Landgesellschaften, eine rechtssichere Handlungsbasis bietet. Fakt ist ebenso, dass die Erweiterung der Fördertatbestände nicht mit dem bisherigen GAK-Finanzvolumen zu stemmen ist. Da müssen wir – also der Bund – ganz sicherlich noch »eine Schippe drauflegen«. Auch hierfür brauchen wir eine verfassungsrechtliche Sicherheit.

Über allem steht das gemeinsame politische Ziel, gleichwertige Verhältnisse in allen Teilen Deutschlands zu schaffen. Die Kompetenzen liegen bekanntlich in erster Linie bei den Ländern. Das ist grundsätzlich gut so. Nur vor Ort, also direkt in den ländlichen Regionen, können zielgenau und nach bestem Wissen die Probleme analysiert und angepackt werden. Das besagen meine persönlichen Erfahrungen aus dem Wahlkreis

Leipzig-Land mit seinen ländlichen Gebieten fernab der Großstadt. Der Bundesgesetzgeber ist bei alledem der sogenannte zweite Player. Allerdings erlaubt der Artikel 91a des Grundgesetzes dem Bund, den Ländern bei regionalen Strukturproblemen zu helfen.



Katharina Landgraf (MdB),
Obfrau der CDU/CSU-Fraktion
im Ausschuss für Ernährung und
Landwirtschaft des Deutschen
Bundestages, Berlin

Ganz oben auf der Agenda steht da für mich die Beseitigung der digitalen Spaltung von Stadt und Land. Wir brauchen trotz der Verschiedenartigkeit und der Vielfalt der ländlichen Räume überall ein schnelles Internet. Da gibt es noch zu viele »weiße Breitband-Flecken« auf der Deutschlandkarte. Das Internet ist schlussendlich nicht nur für alle wirtschaftlichen Aktivitäten, sondern für das gesamte Leben der Menschen in den ländlichen Regionen unabdingbar. Die künftigen

Aufgaben der Daseinsvorsorge sind dabei genauso einbezogen wie das Funktionieren der zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Wichtiger Schritt: »Bundesinitiative Ländliche Entwicklung« ▶▶▶ Dazu brauchen wir in den ländlichen Regionen einen intensiveren Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Lebensqualitäten selbst definieren wollen. Ihre Erwartungen und Bedürfnisse beispielsweise als Unternehmer

und Arbeitgeber, als Ältere wie Jüngere, die in ihren ländlichen Regionen verwurzelt sind, sollten bei den weiteren Beratungen von uns »stärker belichtet« werden. Die seit Juni 2015 laufende »Bundesinitiative Ländliche Entwicklung« mit den Bürgerdialogen der Bundesregierung in allen ländlichen Regionen Deutschlands ist dafür ein wichtiger Schritt. Gespräche vor Ort sind wertvoll, um den tatsächlichen Handlungsbedarf zu erkennen und diesen mit den Betroffenen zu besprechen. ◀

STATEMENT

Dr. Wilhelm Priesmeier

»Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung« mit eigenem Gestaltungsanspruch und breiterer Finanzierungsbasis

▶▶▶ Unsere ländlichen Räume sind Lebens- und Arbeitsumfeld für mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland. In Zukunft stehen sie jedoch vor großen Herausforderungen. Besonders strukturschwache Regionen in den ländlichen Räumen sind von hoher Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Überalterung geprägt. Bund, Ländern und Kommunen ist es bisher nicht gelungen, eine abgestimmte Zukunftsstrategie zu entwickeln. Der Anspruch unserer Verfassung auf gleichwertige Lebensverhältnisse wird damit zunehmend in Frage gestellt. Auch eine bessere Koordinierung der Ressortzuständigkeiten zwischen den Bundesministerien ist bisher nicht ausreichend umgesetzt worden. Die Politik muss den Menschen in den ländlichen Räumen die Chance geben, ihr tägliches Lebens- und Arbeitsumfeld aktiv mitzugestalten. Initiativen vor Ort gilt es in besonderer Weise zu fördern.

Foto: NLG



Zielsetzung und Ausrichtung ▶▶▶ Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die »Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz« (GAK) zu einer »Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung« (GLE) weiterzuentwickeln. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, um die Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) besser zu nutzen.

Darüber hinaus ist eine intensive Vernetzung mit den anderen EU-Förderfonds (ESF und EFRE) notwendig. Eine zukünftige GLE sollte einen eigenständigen Gestaltungsanspruch haben und nicht nur als komplementäres Kofinanzierungsinstrument der

Länder gesehen werden. Die Struktur, die Schwerpunktsetzung und die Finanzierung der GLE sind im Hinblick auf die kommende EU-Förderperiode ab 2020 klar zu definieren. Mit den Partnerschaftsverträgen ist bereits in der laufenden EU-Förderperiode die Grundlage für eine bessere Koordinierung der EU-Strukturpolitiken gelegt worden. Dieser integrierte Ansatz ist auch in der »Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung« zu verankern.

Zukünftig sollten Akteure und Unternehmen aus allen Branchen in strukturschwachen ländlichen Räumen gezielt gefördert werden können. Die Förderung ist dabei vornehmlich auf kleinere und mittlere Un-

ternehmen auszurichten, die das Rückgrat des ländlichen Raums bilden.

Erweitertes Maßnahmenangebot verlangt breitere Finanzierungsbasis

▶▶▶ Die Politik für den ländlichen Raum ist eine Querschnittspolitik. Für die GLE mit einem erweiterten Maßnahmenangebot wird daher auch eine breitere Finanzierungsbasis erforderlich sein. Über eine Aufstockung der finanziellen Mittel um bis zu 500 Millionen Euro sollte mittelfristig nachgedacht werden. Eine Erhöhung des Anteils auf 15 Prozent der Direktzahlungen, der von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet wird, könnte ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten. ▶

Der Erfolg regionaler Entwicklungskonzepte beruht maßgeblich auf dem Engagement der Menschen vor Ort. LEADER bildet den – mittlerweile sehr gut erprobten – strategischen Ansatz, Prozesse und Vorhaben zur ländlichen Entwicklung erfolgreich zu gestalten und umzusetzen. Damit ist LEADER ein zentrales Element für erfolgreiches regionales Handeln und sollte auch in der GLE verankert werden. Mit dem Ausbau des »Bundesprogramms Ländliche Entwicklung« (BULE) werden weiterhin Modell- und Demonstrationsvorhaben gefördert. Diese sind zukünftig auch mit Forschungsprogrammen zu unterstützen, um die Förderprogramme für den ländlichen Raum zu begleiten und um neue Ansätze auf ihre Praxistauglichkeit hin zu

untersuchen. Zukünftig sollte das BULE eng mit der GLE und weiteren Förderinstrumenten abgestimmt werden.

Für alle Fördermaßnahmen ist eine effiziente Erfolgskontrolle notwendig ▶▶▶

Bestehende Ausführungsbestimmungen sollten auf ihre Praxistauglichkeit und ihre Zukunftsfähigkeit hin überprüft werden. Dabei muss das angestrebte Ziel als Bewertungskriterium im Mittelpunkt stehen. Besitzstandswahrung und beharrliches Festhalten an überkommenen Strukturen hilft den Menschen, die im ländlichen Raum leben und arbeiten, nicht weiter. Nur eine Strategie, die alle Akteure einbezieht, kann dafür sorgen, dass ländliche Räume Zukunftsräume werden. ◀



Dr. Wilhelm Priesmeier (MdB), Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages, Berlin

STATEMENT

Heidrun Bluhm

Lebendige ländliche Räume erhalten – durch ernsthafte Förderung eine nachhaltige Regionalpolitik ermöglichen



▶▶▶ Der ländliche Raum braucht eine Perspektive. Das Reden von gleichwertigen Lebensverhältnissen reicht nicht aus, um den Herausforderungen strukturschwacher Kommunen zu begegnen. Was heißt Gleichwertigkeit? Wie schaffen wir sie? – Um diese Fragen und vor allem deren Beantwortung drückt sich die Politik. Stattdessen prägen Reden, Zusehen und Passivität der politischen Akteure die Situation, beispielsweise im Falle des für die Entwicklung der ländlichen Räume dringend notwendigen Breitbandausbaus. Umso wichtiger ist eine ernsthafte Förderung der Kommunen des ländlichen Raumes, die zukunftsfeste Strukturen schafft und vor allem den von Bevölkerungsrückgängen gekennzeichneten Kommunen hilft, Daseinsvorsorge, Lebensqualität und Teilhabe langfristig zu sichern. Ein wesentlicher Baustein ist dabei eine bessere Finanzausstattung der Kommunen.

Gesamtstrategie zur Koordinierung raumwirksamer Förderpolitiken ▶▶▶

Die Reform der GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe »Entwicklung Ländlicher Räume«, die diesen Namen auch verdient, ist vor diesem Hintergrund nur folgerichtig und überaus notwendig. Sie muss mit einer starken regionalpolitischen Komponente und entsprechender Mittelausstattung versehen sein. Wichtig ist dabei eine gesamtkonzeptionelle Strategie. Die Wirkung anderer Förderströme (Euro-

päische Strukturfonds, Städtebauförderung, KfW-Mittel usw.) sowie die räumlichen Entwicklungsstrategien der Länder dürfen nicht ignoriert oder in Teilen sogar konterkariert werden. Die sektorale Zersplitterung der raumwirksamen Politiken aufzuheben, schafft Synergien und vereinfacht den Kommunen und Betrieben den Umgang damit. Vor allem eine Verzahnung mit der GRW (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen) scheint im Hinblick

auf deren Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes eine sinnvolle Option darzustellen.

Unterschiedliche Varianten der Weiterentwicklung der GAK sind denkbar. Doch wichtiger als Struktur, Gliederung und Benennung der neuen Gemeinschaftsaufgabe, die am Ende des Reformprozesses stehen, ist die konkrete Mittelausstattung der einzelnen Maßnahmen im Sinne einer integrierten ländlichen Entwicklung.

Inhaltlich kann bei derzeitiger Ausgestaltung der GAK zwischen agrar- und umweltpolitischen sowie regionalpolitischen Aspekten differenziert werden. Mit Blick auf zukunfts-fähige Agrarstrukturen treten wir für eine ökologisch wie sozial nachhaltige und tiergerechte Landwirtschaft ein. Landwirte, die im Sinne des Gemeinwohls wirtschaften, müssen von ihren wirtschaftlichen Nachteilen befreit und dem hohen Investitionsbedarf Rechnung getragen werden. Hier gilt der Grundsatz: »Öffentliche Gelder für öffentliche Leistung!«, der in der EU-Agrarpolitik zukünftig grundsätzlich gelten muss.

Mehr regionale Verantwortung – Stadt und Land zusammendenken ▶▶▶ Im Hinblick auf eine stärker regionalorientierte Politik des ländlichen Raumes gilt es, dezentrale Wertschöpfung und Wertschöpfungsketten vor Ort zu unterstützen. Auch auf adminis-

trativer Ebene ist der Fokus auf die Region sinnvoll und notwendig, bspw. durch fondsübergreifende Regionalbudgets. Stadt und Land können nicht getrennt voneinander gedacht werden. Die Probleme des ländlichen Raumes beginnen und enden nicht bei der per GAK-Rahmenplan definierten Ortsgröße von 10 000 Einwohnern. Die Klein- und Mittelstädte des ländlichen Raumes haben eine wichtige Anker- und Versorgungsfunktion für ihre Umlandgemeinden. Die Herausbildung von Stadt-Umland-Beziehungen und interkommunaler Kooperation zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastrukturausstattung und öffentlicher Versorgungsdienste, ist für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes unabdingbar. Dabei darf nicht nur Wachstum im Vordergrund stehen – Innenentwicklung, Schaffung neuer Qualitäten durch die Reaktivierung von Dorf- und Ortszentren, Stopp des Flächenverbrauchs und



Heidrun Bluhm (MdB),
Sprecherin für Ländliche Räume
sowie Bau- und Wohnungs-
politik der Fraktion DIE LINKE
im Deutschen Bundestag, Berlin

Erhaltung des Infrastrukturbestandes müssen leitende Motive kommunaler und regionaler Investitionsstrategien sein. ◀

STATEMENT

Markus Tressel

Nur Mut! Ländliche Räume brauchen zukunftsweisende Förderung

▶▶▶ Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur war ein Vorzeigeprojekt der Großen Koalition. Zum einen sollte die neue Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung ländlicher Räume die Maßnahmen des ELER-Fonds umfassend abbilden, zum anderen besser mit der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur koordiniert werden. Diesen Ansatz unterstützen wir Grünen. Eine neue Gemeinschaftsaufgabe könnte die beiden größten Herausforderungen adressieren, mit denen schrumpfende Regionen auf dem Land zu kämpfen haben: die regionale Daseinsvorsorge zu sichern und die Wirtschaft in Schwung zu bringen. Doch die Bundesregierung scheint der Mut verlassen zu haben.



Jobs mit Perspektive, schnelles Internet und gutes Essen aus der Region? ▶▶▶

Die Förderung ländlicher Räume darf nicht gleichgesetzt werden mit der Förderung der Landwirtschaft. Denn ob sich Menschen für oder gegen ein Leben auf dem Land entscheiden, hängt meist von ganz anderen Fragen ab: Gibt es gute Jobs mit Perspektive? Komme ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit und die Kinder zum Sport? Gibt es in meinem Wohnort schnelles Internet? An

diesen Fragen hängt die Entwicklung einer ganzen Region. Die GAK, wie sie momentan existiert, liefert dazu aber keine Antworten. Der ELER-Fonds ist der GAK hier einen großen Schritt voraus: Er ermöglicht es beispielsweise, Existenzgründungen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich zu fördern oder Investitionen in die Infrastruktur. Bei diesen Maßnahmen steht im Mittelpunkt, das Land als attraktives Lebensumfeld für alle zu gestalten. Es ist höchste Zeit, dass sich

dieses Denken auch im Bund durchsetzt und sich in unserer Förderpolitik widerspiegelt. Dieser Ansatz kollidiert im Übrigen nicht mit der Förderung der Landwirtschaft, ganz im Gegenteil: Auch landwirtschaftliche Betriebe sind längst angewiesen auf Breitband-Internet und zukünftige Fachkräfte entscheiden nach »weichen« Standortfaktoren.

Wir Grüne machen uns auch für neue agrarstrukturelle Förderschwerpunkte stark, wie den Ausbau regionaler ▶



Wertschöpfung in der Region für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung

Wertschöpfungsketten. So können wir Anreize schaffen, um die wachsende Nachfrage nach regionalen Produkten durch neue Vermarktungs- und Vertriebswege heimischer Betriebe auch zu befriedigen. Ein Schwerpunkt Regionalvermarktung diversifiziert die ländliche Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und stärkt Betrieben bäuerlicher Landwirtschaft und dem Lebensmittelhandwerk den Rücken. Dieses Beispiel zeigt auch, weshalb eine bessere Abstimmung mit der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur absolut notwendig ist: Die Wertschöpfung in der Region muss Leitbild für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sein – im Agrarbereich, im Handwerk und im Mittelstand.

Statt Weiterentwicklung kommt ein Reformchen ▶▶▶ Die komfortable Mehrheit der Großen Koalition im Bundestag hätte der Bundesregierung Rückenwind geben müssen, die Weiterentwicklung der GAK beherzt in Angriff zu nehmen. Selbst die dafür wohl nötige Grundgesetzänderung erschien umsetzbar. Nun sind knapp zwei Jahre ins Land gezogen. Eines der drei wichtigsten Gesetzesvorhaben dieser Legislatur im Agrarbereich – laut Bun-



Chancen zur Mitgestaltung aktiv nutzen

desminister Schmidt – ist zu einer Änderung des GAK-Gesetzes zusammengeschrumpft. Wie diese »kleine Lösung« so ausgestaltet sein kann, dass sie den Herausforderungen schrumpfender Regionen gerecht wird, ist fraglich. Denn wird im Grundgesetz weiterhin festgeschrieben, dass alle Maßnahmen einzig der Verbesserung der Agrarstruktur dienen dürfen, bleibt die Verbesserung der regionalen Lebensverhältnisse auf der Strecke.

Für morgen statt von gestern: Strukturelle Förderung braucht das Land ▶▶▶ Statt sich hinter Modellförderungen zu verstecken, müsste das BMEL transparent und entschlossen an einer nachhaltigen Förderstruktur nach 2020 tüfteln. Offene Fragen gibt es viele: Wie definieren wir strukturschwache ländliche Räume? Reichen hier wirklich Arbeitsmarktindikatoren oder muss nicht auch die demografische Entwicklung einer Region berücksichtigt werden? Ist es nicht längst überfällig, gezielt Frauen in ländlichen Räumen zu fördern? Muss nicht Grundvoraussetzung sein, dass geförderte Maßnahmen klimaneutral sind? Und kann eine Region nicht nur dann nachhaltig aktiviert werden, wenn



Eine Verzahnung raumwirksamer Politiken schafft Synergien

sich in der Planung Menschen vor Ort, die Kommunen und die Wirtschaft an einen Tisch setzen? Unabhängig davon, wie groß oder klein die Lösung zur GAK ausfällt, sind das die Fragen, denen sich die Bundesregierung stellen muss. ◀



Markus Tressel (MdB),
Sprecher für Ländliche Räume
und Tourismuspolitik der Fraktion
Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Deutschen Bundestag,
Berlin

STATEMENT

Jörg Vogelsänger

Finanzielle Ausstattung der GAK muss ausreichend, verlässlich und dauerhaft zur Verfügung stehen

►►► Brandenburg partizipiert mit rund 8 Prozent am jeweiligen Gesamtbudget der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Als Nehmerland im Länderfinanzausgleich mit weiten ländlichen Räumen und nur wenigen industriellen Kernen sind wir für diese Unterstützung auch sehr dankbar. Für Brandenburg kann ich zusagen, dass dies gut angelegtes Geld ist. Voraussetzung für Strategie-Debatten ist eine ausreichende Mittelausstattung, die es den Ländern tatsächlich ermöglicht, Entwicklungsrückstände auszugleichen und neue Entwicklungen anzustoßen. Die GAK kann nicht durch die agrarbezogenen Förderangebote der Europäischen Gemeinschaft ersetzt werden, sie ist vielmehr die Voraussetzung dafür, dass wir – angesichts eines angespannten Landeshaushalts einerseits und mit einem weiter großen Nachholbedarf andererseits – die von der EU bereitgestellten Mittel, vor allem für den Agrarfonds ELER, überhaupt abrufen zu können.

Fotos: MLUL



GAK ist für Brandenburg das wichtigste Finanzierungsinstrument des Bundes für die Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ►►► Seit Anfang der Neunzigerjahre profitiert Brandenburg bei der Förderung der Bereiche Landwirtschaft und ländliche Entwicklung von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)«. Seitdem nutzt Brandenburg die vielfältigen Möglichkeiten, die uns dieses Bund-Länder-Förderinstrument bietet, um das im Grundgesetz verankerte Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen, entsprechend den regionalen Bedürfnissen umzusetzen. Mit Mitteln der GAK konnten wir in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten eine Vielzahl von Vorhaben, u. a. der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Investitionsförderung, der Flurneuordnung, der Dorferneuerung, der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung sowie der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unterstützen.

Wir werden uns in all diesen Themenfeldern auch zukünftig engagieren, denn die Umbrüche, die wir in unseren ländlichen Regionen nach der Wiedervereinigung erlebt haben, wirken bis heute nach.

Nach wie vor bestehen immense Herausforderungen ►►► Höfesterben und Landflucht stellen auch die Landesregierungen westlich der Elbe vor große Herausforderungen. Alle Vergleichsuntersuchungen zeigen aber, dass die Herausforderungen in den ländlich geprägten Regionen in den neuen Bundesländern – ich nenne hier als Schlagwort demografischer Wandel, die Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, die Umstrukturierung und die geringe Kapitaldecke in der Landwirtschaft und der Wirtschaft auf dem Lande, teilungsbedingte Rückstände in der Infrastruktur – immer noch ungleich größer sind. Bei einigen der eben aufgezählten Themen darf man davon ausgehen, dass der Osten dem Westen bei der Zuspitzung der Probleme voraus ist. Übrigens spielt gerade auch die in der GAK verankerte Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen für uns in Brandenburg, die wir in den zurückliegenden Jahren durch mehrere verheerende Hochwasserereignisse betroffen waren, eine große Rolle. Wasserbauliche Maßnahmen sind bekanntlich besonders kostenintensiv. Der Bereich der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen beansprucht in Brandenburg den finanziellen Hauptteil der GAK. Gerade der große Finanzbedarf im Was-

serbereich ist für uns ein Argument, um beim Bund und in den Ländern für eine verlässliche und dauerhafte angemessene finanzielle Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe zu werben.

Anpassung der Fördermöglichkeiten an das Förderspektrum des ELER ►►► Der in Brandenburg auch 25 Jahre nach Vollzug der deutschen Einheit bestehende Unterstützungsbedarf in den Politikfeldern Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz sowie in der ländlichen Entwicklung wird zu einem großen Teil mit Mitteln des ELER unterstützt. Es macht aus unserer Sicht daher durchaus Sinn, die Möglichkeiten der GAK weitgehend an das ELER-Spektrum anzupassen. Dies ist auch in vielen Bereichen im Ergebnis umfangreicher Abstimmungen zwischen Bund und Ländern bereits gelungen.

Förderung der GAK ist im Interesse der Vielfalt an Problemen in den Ländern breit aufstellen ►►► Für die Umsetzung wünschen wir uns weniger Förderbereiche, die von vornherein zweckgebunden sind. Den Ländern muss die – an den regionalen Bedürfnissen ausgerichtete – Inanspruchnahme der Mittel der GAK über alle Förderbereiche hinweg möglich sein. ►

Vereinfachung darf nicht an der GAK haltmachen ▶▶▶ Die Diskussionen um Überregulierung einerseits und Vereinfachungserfordernisse für Antragsteller und Verwaltungen andererseits darf auch nicht vor der GAK haltmachen. Die nationale Rahmenregelung, die das Bundeslandwirtschaftsministerium für die neue Förderperiode von 2014 bis 2020 erarbeitet hat und begleiten wird, bietet eine gute Grundlage für die Entbürokratisierung von Verfahren – insbesondere im Beihilferecht für die Länder. Ich wünsche mir eine einfache Handhabung haushälterischer beziehungsweise finanztechnischer Verfahren, wie Umschichtungen von Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen. In der Summe geht es um mehr flexible Gestaltungsmöglichkeiten. Insbesondere die Jährlichkeit der Bundesmittel bereitet uns seit Jahren Sorgen. Diese Regelung schlägt häufig bei mehrjäh-

rigen Investitionsvorhaben negativ zu Buche, da beispielsweise durch Bauverzögerungen Projekte nicht planmäßig fertiggestellt werden und damit geplante Kassenmittel nicht vollständig ausgezahlt werden können.

Fazit ▶▶▶ Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser gemacht werden kann. Das gilt auch für so ein bewährtes Förderinstrument wie die GAK. Hier scheint mir aktuell eine der Aufgaben darin zu bestehen, den Möglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe auf politischer Ebene mehr Beachtung zu schenken und eine umfangreiche Diskussion, insbesondere auf Ebene des PLANAK, über einzelne Aspekte der Neujustierung zu führen. Wir sind dazu bereit. Die Gemeinschaftsaufgabe ist gelebte Solidarität von Bund und Ländern für die wirtschaftlich schwächsten Regionen in unserer Republik. ◀



Jörg Vogelsänger
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg, Potsdam

Foto: Hoffotograf

STATEMENT

Dr. Beatrix Tappeser

Chancen einer in die Zukunft gerichteten »Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung« als Instrument integrierter Strukturpolitik nutzen



▶▶▶ Die Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) hin zu einer GA Ländliche Entwicklung, wie dies auch im Koalitionsvertrag der großen Koalition auf Bundesebene vereinbart wurde, ist ein wichtiger und wesentlicher Schritt hin zu einer gesamthaften Betrachtung der Bedeutung und Entwicklungspotenziale ländlicher Räume. Eine integrierte ländliche Entwicklung bettet die Land- und Forstwirtschaft in ihren größeren ökologischen Kontext ein und berücksichtigt das gesamtwirtschaftliche regionale Potenzial und die dafür nötige Infrastruktur. Die ländlichen Räume stehen vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel und die Abwanderung in die Städte beschreiben zwei Entwicklungen, die die Politik aktiv aufgreifen muss. Dazu gehören aber auch der Verlust an biologischer Vielfalt, die Zerschneidungen von Landschaften und der hohe Verbrauch an Boden.

Ländliche Räume bilden das Rückgrat der Gesellschaft ▶▶▶ Ländliche Räume stehen nicht nur für die landwirtschaftliche Produktion und eine angepasste Waldentwicklung, sondern sie sind auch Rückzugs- und Erholungsräume für die Menschen und Erhaltungsräume für die biologische Vielfalt. Es

gilt ihre gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung zu stärken unter gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit und regionaler Besonderheiten. Die dafür notwendigen Konzepte und die benötigte Infrastruktur von Breitbandausbau bis zu den verschiedenen Aspekten der Daseinsvorsorge

sollten gezielt und angepasst weiterentwickelt werden.

Ländliche Regionen bieten viele Vorzüge, die sich nicht allein in Zahlen wie dem Wirtschaftswachstum messen lassen. Vielmehr machen Umweltqualität, soziale Teilhabe und Zusammenhalt ländliche Regionen so

Foto: HLG, Kothe



Foto: HLG, Kothe

Die gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung der ländlichen Räume soll gestärkt werden unter gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit und regionaler Besonderheiten

lebenswert. In diese Stärken muss investiert werden.

Eine stärkere Kohärenz der Förderpolitiken ist wünschenswert und machbar

►►► Aus hessischer Sicht ist es Ziel, eine zukünftige GA Ländliche Räume an das Maßnahmenspektrum des ELER-Fonds stärker anzupassen bzw. dieses weiterzuentwickeln, bewährte Kernmaßnahmen fortzuführen, zusätzlich aber auch neue für die Entwicklung von Landwirtschaft, ländlichen Räumen und Umwelt bedeutende Herausforderungen zu berücksichtigen und zu einem umfassenden regionalen Entwicklungsansatz zusammenzuführen.

Bei der Weiterentwicklung der GA wird es einerseits darauf ankommen, den EU-Förderrahmen so auszugestalten, dass hierdurch eine durchgängigere Finanzierung bei der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume erreicht werden kann, andererseits sollte es aber auch weiterhin die Möglichkeit geben, auf spezifische Fragestellungen mit Angeboten, die rein national finanziert werden, reagieren zu können. In diesem Zusammenhang sehe ich es als erforderlich an, die bestehenden nationalen strukturpolitischen Förderinstrumente noch besser als bisher aufeinander abzustimmen. Die spezifischen Bedarfe der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume müssen im Rahmen der Weiterentwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen im erforderlichen Umfang Berücksichtigung finden.

Foto: HMUKLV

Eine ausreichende und verlässliche Finanzierung sowie eine Vereinfachung der Förderung stellen eine gemeinsame Herausforderung dar

►►► Die Länder haben bereits mehrfach, ob im Rahmen von Agrarministerkonferenzen oder dem PLANAK (Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz), auf die zentrale Rolle der GAK zur Förderung der ländlichen Räume hingewiesen, u. a. auch als wichtigstes Kofinanzierungsinstrument für die Umsetzung des ELER-Fonds in Deutschland. Es gilt Fördermaßnahmen so weiterzuentwickeln, dass sie den anstehenden Herausforderungen bei der Stärkung der ländlichen Räume unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Klimawandels und dem Erhalt der biologischen Vielfalt gerecht werden und auch weiterhin bewährte nationale Förderungen ermöglichen. Als besonders große Herausforderung stellt sich hierbei die erforderliche Harmonisierung, Vereinheitlichung und Verschlinkung von Förderbestimmungen. Oft liegen die Gründe für komplizierte Umsetzungsmechanismen im nationalen Haushalts- und Subventionsrecht. Erste Ansätze seitens der Länder hin zu einer Harmonisierung und Vereinfachung der GAK-Förderung fanden auf Arbeitsebene leider noch nicht den gewünschten Rückhalt. Gemeinsam müssen wir konsequent alle Möglichkeiten prüfen und den Mut zu Änderungen beweisen! Zur Steigerung der Akzeptanz unseres Tuns bedarf es unter anderem auch einer größeren Flexibilität bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel (Jährlichkeitsprinzip vs. Bewirtschaftung

der Mittel über mehrere Jahre – z. B. n+3 bei ELER) oder der Prüfung, inwieweit die Einführung von Pauschalen wirklich zu Vereinfachungen führen. Vereinfachung fängt aber bereits auch schon bei der Abfassung von Förderungsgrundsätzen des Bundes und Landesrichtlinien an. Auch hierauf gilt es im Zuge der Weiterentwicklung der GAK zu einer GALE selbstkritisch ein besonderes Augenmerk zu richten.

Die Länder sind daran interessiert, sich zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aktiv in einen gemeinsamen Prozess einzubringen, um dazu beizutragen, den künftigen Herausforderungen, die an den ländlichen Raum insgesamt gestellt werden, zielgerichtet begegnen zu können. ◀



Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretärin, Hessisches
Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz;
Wiesbaden

Förderspektrum heutigen Erfordernissen anpassen und einfach gestalten!



►►► Der ländliche Raum Sachsens steht vor besonderen demografischen Herausforderungen. In neun der zehn sächsischen Landkreise wird die Bevölkerung bis 2025 im Vergleich zu 2009 um mehr als zehn Prozent zurückgehen – in sechs davon sogar um mehr als 15 Prozent. Dabei wird sich die Entwicklung in den verschiedenen Altersgruppen ganz unterschiedlich vollziehen. Während die Gruppe der Jugendlichen zunächst wachsen wird, ist insbesondere die Zahl der Einwohner zwischen 20 und 55 Jahren – also die der potenziellen Arbeitnehmer – rückläufig. Überproportional steigt dagegen die Zahl der über 80-Jährigen, um 58 Prozent.

Junge und Alte im ländlichen Raum halten

►►► Diese wenigen Zahlen zeigen, dass es für die Wirtschaft im ländlichen Raum schwieriger werden wird, die notwendigen Fachkräfte zu finden. Es ist also von besonderer Bedeutung, dass gerade junge Menschen im ländlichen Raum eine Perspektive für sich sehen. Eine erhöhte Bleibebereitschaft entsteht vor allem dann, wenn soziale Bindungen im ländlichen Raum gepflegt werden, wenn hochwertige Bildungschancen und Arbeitsplätze vor Ort vorhanden sind und wenn die Grundversorgung gewährleistet ist. Ein wichtiger Faktor ist die Infrastruktur. Sie muss es Pendlern ermöglichen, auch dann ihren Wohnsitz im ländlichen Raum zu behalten, wenn sie in der Stadt arbeiten. Gleichzeitig müssen Möglichkeiten geschaffen werden, wie die älteren Bewohner weiter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dazu gehört einerseits ein flexibles Betreuungsangebot vor Ort, andererseits müssen aber auch die Versorgung und die Mobilität gerade dieser Bevölkerungsgruppe gewährleistet werden.

Die Förderung des ländlichen Raums hat Priorität

►►► Sachsen stellt sich diesen Herausforderungen und unterstützt mit erheblichen Mitteln die Förderung des ländlichen Raums. So werden in der laufenden EU-Förderperiode rund 40 Prozent der ELER-Mittel, also etwa 455 Mio. Euro, im Rahmen des LEADER-Prozesses bereitgestellt. LEADER leistet in Sachsen einen wichtigen Beitrag

zur Teilhabe der Bevölkerung an regionalen Gestaltungsprozessen.

Die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung über die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) unterstützt diesen Prozess zusätzlich. Dabei wurde im Freistaat Sachsen in den letzten 25 Jahren viel erreicht. Die zur Verfügung gestellten Mittel wurden in Bereichen mit engem Bezug zur Agrarstruktur wie z. B. der ländlichen Neuordnung und dem ländlichen Wegebau eingesetzt. Diese Aufgaben sind weiterhin wichtig für den ländlichen Raum und müssen auch künftig möglich sein. So wird derzeit etwa ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche, also rund 200 000 Hektar, in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz bearbeitet.

Agrarstruktur unterliegt Entwicklungen

►►► Der vorgesehene enge Agrarstrukturbezug der GAK führte jedoch dazu, dass andere entscheidende Themen der ländlichen Entwicklung oft nur ansatzweise mit ihrer Hilfe umgesetzt werden konnten. So sind Bildung und Grundversorgung für die Verbesserung der Agrarstruktur nur ein – wenn auch wichtiger – Randfaktor. Ich begrüße daher die Absicht der Bundesregierung, die GAK zu einer »Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung« weiterzuentwickeln.

Inhaltlich gilt es dabei zu berücksichtigen, dass sich die Rahmenbedingung und die Struktur der Landwirtschaft seit der Einführung der GAK im Jahr 1970 grund-

legend geändert haben. Der Masse der kleinen bäuerlichen Familienbetriebe stehen heute insbesondere in den östlichen Bundesländern vergleichsweise wenige, dafür aber leistungsstarke Wirtschaftsbetriebe gegenüber. Wenn sich daher z. B. die Umnutzung im Bereich der Dorfentwicklung nur auf die Bausubstanz land- und forstwirtschaftliche Betriebe beschränkt, greift dies zu kurz. Hier erhoffe ich mir eine Öffnung auf alle Gebäude im Dorf. Auch die Möglichkeit der Unterstützung für kleine Wirtschaftsbetriebe mit regionalem Absatz, die in der anderen Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) nicht berücksichtigt werden, ist wichtig. Und wir können es uns nicht mehr leisten, auf Akteure im ländlichen



Thomas Schmidt

Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen, Dresden



Foto: SLS

Klassische Förderbereiche der Agrarstruktur-entwicklung müssen ergänzt werden

Raum zu verzichten, die Daseinsvorsorgefunktionen wahrnehmen, aber derzeit in der GAK nicht zuwendungsberechtigt sind, wie zum Beispiel die Kirchen. Für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums halte ich auch eine Aufnahme der Förderung weiterer Aspekte der biologischen Vielfalt für erforderlich.

Förderung einfach gestalten ▶▶▶ Die Weiterentwicklung der GAK sollte genutzt werden, um die Verwaltungsverfahren auf den Prüfstand zu stellen und Vereinfachungen für

Antragsteller und Verwaltung zu erreichen. Ich denke hier z. B. an kürzere Zweckbindungsfristen, die Arbeit mit Pauschalen und Standardkostensätzen oder Regionalbudgets. Lassen Sie uns ein einfaches System entwickeln. Vielleicht kann dies auch als Beispiel in Richtung Brüssel wirken.

Die Diskussion ist im Gange. Ich wünsche mir, dass unsere Ideen offen diskutiert werden. Vereinfachungen sollten mit den zuständigen Finanzfachleuten ohne Vorbehalte besprochen werden. Denn es geht um die Zukunft der Menschen im ländlichen Raum! ◀

STATEMENT

Birgit Keller

Gemeinsam den ländlichen Raum Thüringens stärken

▶▶▶ Vielfältige Kulturlandschaften und attraktive ländliche Räume prägen Thüringen. Diese machen rund 90 Prozent der Landesfläche aus. Die rot-rot-grüne Landesregierung verfolgt das Ziel, den Menschen in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse und eine stabile öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Wesentliche Handlungsfelder sind für uns die wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich der Land- und Forstwirtschaft, der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung der gesundheitlichen und medizinischen Betreuung, von Bildungsmöglichkeiten und Kulturinstitutionen. Zudem darf der ländliche Raum nicht abgekoppelt werden, sondern soll über Infrastrukturmaßnahmen und den öffentlichen Nahverkehr eng mit urbanen Zentren vernetzt sein. Wir setzen die ländliche Entwicklung in Thüringen als Querschnittsaufgabe konsequent um und beziehen dabei andere Ministerien und die Zivilgesellschaft aktiv ein.



Foto: ThLG

Die »Gemeinschaftsaufgabe« als bewährtes Förderinstrument ▶▶▶ Seit fast 25 Jahren ist die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« von Bund und Ländern ein bewährtes Förderinstrument für die integrierte ländliche Entwicklung im Freistaat Thüringen. Allerdings hat die bisherige Förderung einen überwiegend sektoralen Fokus auf die Agrarstruktur und ist weniger auf ländliche Räume in ihrer Gesamtheit ausgerichtet. Angesichts der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen möchten wir die Politik für die ländlichen Räume jedoch nicht sektoral, sondern in erster Linie territorial und problemorientiert ausrichten. Mit einer regionalen

Strukturpolitik wollen wir uns vorrangig für die Dorfentwicklung, die handwerkliche Lebensmittelverarbeitung, eine nachhaltige, sozial-ökologische Landwirtschaft, die Breitbandentwicklung, für eine weitere touristische Erschließung ländlicher Räume und eine Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe einsetzen. Denn als entscheidende Wirtschaftsfaktoren und Arbeitgeber fördern die genannten Strukturen den ländlichen Raum. Deshalb gilt es, das Instrument zu einer »Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung« zu erweitern. Eine künftige GA zur Entwicklung der ländlichen Räume darf dabei nicht zu einer Blaupause des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER werden. Vielmehr

sollte sie als nationales Förderinstrument das ELER-Programm ergänzen und die Fördertatbestände enthalten, die für die Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland wichtig sind. Ein Ziel unseres Hauses ist es, die erfolgreiche LEADER-Initiative fortzuführen.

Strukturschwache Regionen fördern ▶▶▶ In Deutschland bestehen weiterhin erhebliche regionale Unterschiede in ländlichen Gebieten. Diese werden sich in den nächsten Jahren angesichts von Globalisierung und demografischem Wandel verschärfen. Um einer weiteren Landflucht vorzubeugen, müssen wir ein Fördersystem für die Unterstützung strukturschwacher Regionen ▶



Birgit Keller
 Thüringer Ministerin für
 Infrastruktur und Landwirtschaft,
 Erfurt

auflegen. Finanzschwachen Kommunen sollte förderrechtlich die Möglichkeit eingeräumt werden, für den Eigenanteil finanzielle Unterstützung durch Dritte, wie Vereine, Stiftungen und Unternehmen, in Anspruch zu nehmen. Prinzipiell müssen Fragen von Ko- und Vorfinanzierung sowie der Drittmittel neu geregelt werden, um in Zukunft allen gesellschaftlichen Akteuren im ländlichen Raum die Teilnahme an diesem Förderinstrument zu ermöglichen. Dies beinhaltet vor allem eine stärkere Einbeziehung von einheimischen Unternehmern, Selbstständigen, Landwirten, Handwerkern und Gewerbetreibenden. Denn gerade in Thüringen sind die kleinen und mittelständischen Betriebe das Fundament der wirtschaftlichen Struktur im ländlichen Raum. Deshalb müssen Investitio-

nen in Gemeinschaftseinrichtungen künftig auch für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts förderfähig werden. Dazu gehört auch die Förderung der Gründung von Genossenschaften im ländlichen Bereich. Eine Förderung von Beratungsleistungen sollte künftig vorzugsweise mit der Umsetzung konkreter investiver Projekte verknüpft sein.

Die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume bleibt eine große Herausforderung für alle Beteiligten, die von der Bundesregierung eine stärkere finanzielle Unterstützung erfordert. Die Thüringer Landesregierung wird sich weiterhin engagiert in den laufenden Prozess einbringen. ◀

STATEMENT

Timm Fuchs

Ländliche Räume stärken – Gemeinschaftsaufgabe fortentwickeln!



▶▶▶ Die ländlichen Räume dürfen nicht abgehängt werden. Ländliche Räume sind wichtig für den Erfolg und die Attraktivität Deutschlands. Erforderlich ist deshalb eine Politik für ländliche Räume, die Lösungen für aktuelle Herausforderungen wie den demografischen Wandel bietet und gleichzeitig die Chancen des ländlichen Raumes betont. Zentraler Ansatzpunkt dabei eine neue Gemeinschaftsaufgabe Ländlicher Raum. Nicht zuletzt um ein klares Signal für die Wirtschaft und eine aktive Bürgergesellschaft zu setzen, die das Leben in den ländlichen Räumen attraktiv gestalten.

Ländliche Entwicklung als Ergänzung der Agrarpolitik ▶▶▶ Die Entwicklung ländlicher Räume wird vorrangig federführend von den Agrarressorts durchgeführt. Unter dem Begriff der zweiten Säule wurde sie ab dem Jahr 2000 eingeführt. Dies soll einen integrierten Ansatz ermöglichen, der die in verschiedenen Ressorts existierenden Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zusammenfasst. Dabei sind insbesondere die Erhaltung lebendiger ländlicher Gebiete durch die Entwicklung ihrer Wirtschaft und die Nutzung ihrer besonderen Ressourcen und der Schutz des ländlichen Kulturerbes im Fokus. Die Mehrheit der Deutschen lebt nach wie vor in ländlichen Räumen und

Kleinstädten, ebenso ist die Mehrheit der Unternehmen hier angesiedelt. Ländliche Räume sind wichtig für den Erfolg und die Attraktivität Deutschlands. Die Lebensqualität ist zumeist hoch, sofern die notwendige Infrastruktur wie Kitas, Schwimmbäder, ÖPNV und Museen vorhanden sind. Die Finanzierung vieler dieser Einrichtungen und Angebote ist jedoch gefährdet, wenn es keine attraktiven Ausbildungsplätze und Hochschulen in der Nähe sind und die Verdienstmöglichkeiten andernorts besser sind. Fehlen Fachkräfte und ihre Familien, leidet die lokale Wirtschaft, weil die Nachfrage nach ihren Gütern und Dienstleistungen sinkt. Für die Gemeinden brechen mit dem wirtschaftlichen Nie-

dergang der Unternehmen die Einnahmen aus der Gewerbe- bzw. der Einkommensteuer weg. Dadurch kann schnell eine Abwärtsbewegung in Gang gesetzt werden, die durch den demografischen Wandel noch verstärkt wird.

Ländliche Entwicklung bedarf spezifischer Lösungen ▶▶▶ Es gilt in diesem Zusammenhang die Chancen ländlicher Räume und ihre Attraktivität gegenüber den Großstädten zu betonen. Immer noch viel zu oft definieren Politik und Medien Standards und Leitbilder ländlicher Räume, die sich an Städten orientieren, und vergleichen dabei Äpfel mit Birnen. Tatsächlich gibt es viele Bereiche, die im ländlichen Raum unbedingt verbes-



Eine an den Zukunftsaufgaben ausgerichtete Förderung der Entwicklung ländlicher Räume muss über den bisherigen Agrarbezug hinausgehen



sert werden müssen. Allen voran der bereits seit Jahren eingeforderte flächendeckende Breitbandausbau sowie ein funktionsfähiger öffentlicher Personennahverkehr, eine solide gesundheitliche Versorgung und ausreichende Bildungs- und Freizeitangebote. Allerdings gelingt es vielen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum zusammen mit den Akteuren vor Ort, kreative und attraktive Lösungen zu finden, wie beispielsweise Dorfläden oder Bürgergenossenschaften im Bereich der Energieversorgung zeigen.

Um dies zu unterstützen, bietet die GAK allerdings kein ausreichendes Instrumentarium. Wir fordern deshalb seit langem, die Förderung der ländlichen Räume auf eine breitere Grundlage zu stellen. Der Beginn sollte sein, zumindest das gesamte Maßnahmenpektrum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Deutschland zu nutzen und in der GAK umzusetzen. Die ländliche Entwicklung wird nach wie vor als Ergänzung der Landwirtschaftsförderung betrachtet. Dies greift allerdings zu kurz. Eine effektive ländliche Entwicklungspolitik muss breiter angelegt werden. Erforderlich ist eine zunehmend ganzheitliche Herangehensweise, die sich auf die wirtschaftlichen Entwicklungschancen in den Regionen fokussiert. Ausgehend von den spezifischen Gegebenheiten in den Ge-

meinden sollten alle Wirtschaftsbereiche und Akteure adressiert werden, um gemeinsam ein spezifisches Leitbild in den jeweiligen Regionen zu entwickeln. Die Zielsetzungen »Agrarstrukturverbesserung« und »Ländliche Entwicklung« sind unterschiedlich und müssen unterschiedlich angegangen werden. Darüber hinaus ist mit Blick auf besonders in ländlichen Regionen auftretende Strukturprobleme ein Bundesprogramm zur Stärkung strukturschwacher Räume erforderlich.

Geeignete Instrumente schaffen ▶▶▶

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Bund sieht vor, dass die Regierung besonders die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume fördert. Dazu wird die GAK zu einer »Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung« (GALE) weiterentwickelt. Dies ist ein vielversprechender Ansatz. Damit kann die Förderung ländlicher Entwicklung aus dem engen Agrarbezug gelöst und auf die ganze Breite der Realwirtschaft einschließlich der Energie-, Digital- und Kreativwirtschaft angepasst werden. Das ist ausdrücklich kein Plädoyer gegen die Förderung der für die ländliche Entwicklung wichtigen Landwirtschaft. Eine an den Zukunftsaufgaben ausgerichtete Förderung muss allerdings breiter aufgestellt werden, um langfristig den wirt-

schaftlichen Chancen ländlicher Räume, sei es in der Landwirtschaft, sei es in anderen Bereichen, gerecht zu werden.

Ob dabei eine einfache Ergänzung des GAK-Gesetzes um die Worte »Ländliche Entwicklung« geeignet ist, diesen großen Schritt zu tun, muss sorgfältig und nach der Maßgabe geprüft werden, wie die skizzierte Neujustierung der Förderung ländlicher Räume am besten den Herausforderungen in den Gemeinden und Regionen gerecht wird. Dazu muss im Bedarfsfall auch das Grundgesetz geändert werden! ◀



Timm Fuchs

Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), Berlin

Ländliche Räume zukunftsfähig gestalten



►►► Eine Politik für ländliche Räume muss deren Herausforderungen und Potenziale berücksichtigen und sie als attraktive Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsräume zu entwickeln suchen. Zukunftsfähige Arbeitsplätze und Wertschöpfung vor Ort sind entscheidend, um dem demografischen Wandel und der »Landflucht« zu begegnen und die Tragfähigkeit öffentlicher und privater Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu sichern. Eine neue Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung muss dazu verstärkt auch die nichtlandwirtschaftlichen Entwicklungspotenziale unterstützen und die Eigenverantwortung der Akteure stärken.

Verbreitete Fehlwahrnehmung ländlicher Räume

►►► Ländliche Räume werden oft nur als »ländliches Idyll« und Erholungsraum für Städter wahrgenommen. »Ländliche Wirtschaft« wird vorschnell mit Landwirtschaft assoziiert und die Bedeutung des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort für flächenintensives Gewerbe und die industrielle Fertigung gerne übersehen. Dabei sind rund 60 Prozent(!) der Betriebe und ein Großteil der mittelständischen Unternehmen, die wesentlich zur ökonomischen Stabilität und Leistungsfähigkeit Deutschlands beitragen, in den ländlichen Regionen angesiedelt, darunter viele Weltmarktführer (»hidden champions«). In vielen Bundesländern – von Nordrhein-Westfalen bis hin zu Thüringen – verfügt die Fläche außerhalb der städtischen Ballungsräume vielerorts über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Industriebeschäftigten und ist zum maßgeblichen Standort industrieller Fertigung und Wertschöpfung geworden. Am Beispiel Bayerns zeigte jüngst eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW), dass die ländlichen Räume einen wichtigen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis leisten und sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen überdurchschnittlich entwickelt haben, so dass ein Konvergenzprozess stattgefunden hat. Ungeachtet seiner vielfältigen Herausforderungen ist der ländliche Raum kein naturgegeben »krankes Mann«, sondern kann bei entsprechender Förderung wichtige Beiträge zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis Deutschlands leisten.

Notwendige Fortentwicklung und Öffnung

►►► Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht die Fortentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe »Ländliche Entwicklung« (GLE) vor. Eine solche Öffnung, die auch der Deutsche Landkreistag stets gefordert und unterstützt hat, tut not. Diese trägt sowohl dem Gewicht der nichtagrarischen Wirtschaft als auch dem Umstand Rechnung, dass der Agrarsektor selbst in landwirtschaftlich geprägten Regionen einem Strukturwandel unterliegt und mit der nachgelagerten Ernährungswirtschaft allein nicht hinreichend Beschäftigung sichern kann: Für eine wirtschaftliche Stabilisierung ländlicher Räume sind deren endogenen Potenziale vielmehr gesamthaft zu aktivieren und neben dem Tourismus stärker auch Handwerk und Industrie zu entwickeln. Ziel einer neuen »GLE« muss es sein, das Förderspektrum des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auszuschöpfen und die wirtschaftlichen Potenziale des ländlichen Raums sektorübergreifend zu aktivieren.

Änderung des verfassungsrechtlichen Rahmens

►►► In der Vergangenheit begegnete eine solche Öffnung allerdings stets dem verfassungsrechtlichen Einwand, Art. 91a GG erfordere einen »Agrarbezug«. Daher ist nicht verständlich, dass für die angestrebte Öffnung nun plötzlich schon eine einfache Änderung im GAK-Gesetz genügen soll. Vielmehr er-

scheint eine verfassungsrechtliche Verankerung der erweiterten Aufgabenstellung in einer neuen Gemeinschaftsaufgabe »Ländliche Entwicklung, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« gerade geboten, um Rechtssicherheit zu schaffen, und sollte daher nicht voreilig verworfen werden.

Inhaltliche Anforderungen

►►► Der erweiterten Aufgabenstellung einer GLE muss, wie auch von der Agrarministerkonferenz gefordert, eine höhere Mittelausstattung folgen. Regionalbudgets sind zentral, um vor Ort unter Einbindung der maßgeblichen wirtschaftlichen und sozialen Akteure eigenverantwortliche Entscheidungen über regionale Entwicklungsstrategien zu ermöglichen und das Interesse der Akteure an solchen



Dr. Markus Brohm
Deutscher Landkreistag (DLT),
Berlin

Kooperationen zu wecken. Das Modellvorhaben »Land(auf)Schwung« zur Vorbereitung einer künftigen GLE ist insoweit sehr zu begrüßen und sollte die Grundlage für eine entsprechende Weiterentwicklung der

Förderinstrumente bilden. Wichtig bei der Fortentwicklung der GAK ist ihre Abgrenzung zur Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW), die zu einem gesamtdeutschen System regionaler

Wirtschaftsförderung fortentwickelt werden soll. Dabei gilt: Überlappungen und Programmkonkurrenzen sind ebenso zu vermeiden wie Förderlücken. Im Zweifel sind Überlappungen besser als Lücken. ◀

STATEMENT

Udo Hemmerling

Von »gut gemeinter Förderung« zu »gut gemachter Förderung« für ländliche Räume liegt noch ein Stück Weg vor uns

▶▶▶ Mit den beiden Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) und »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) fördert der Bund gemäß Grundgesetz gemeinsam mit den Ländern die regionalen Lebensverhältnisse. Als Deutscher Bauernverband erwarten wir, dass der Bund auch in Zukunft seinen Beitrag zur Förderung der Agrarstrukturen und benachteiligter Wirtschaftsräume leistet.



Gemeinschaftsaufgaben langfristig politisch absichern ▶▶▶ Die beiden Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben haben sich bewährt und bieten einen mittelfristig berechenbaren Förderrahmen. Um in ländlichen Räumen etwas zu bewegen, ist ein langer Atem nötig, der über Wahlperioden und Projektlaufzeiten hinausreicht. Die GAK und die GRW dürfen bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nach 2019 nicht unter die Räder kommen. Ob die Strategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums aufgeht, zu einer Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung (GLE) auch ohne Änderung des Grundgesetzes zu kommen, muss sich erst noch herausstellen. Unbestritten muss es darum gehen, die Gemeinschaftsaufgaben bis weit über 2030 hinaus politisch abzusichern.

Erweiterte GLE erfordert entsprechend erhöhte Finanzausstattung ▶▶▶ Die derzeitigen Bundesmittel in der GAK von 600 Mio. Euro können nach unserer Auffassung nicht dafür herangezogen werden, dem erweiterten Anspruch einer Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung gerecht zu werden. Die GAK enthält bewährte agrarstrukturelle Maßnahmen. Dazu zählen die investive Förderung,

die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Agrarumweltmaßnahmen, der ländliche Wegebau und die Flurneuordnung. Eine Erweiterung der GAK, die zu Lasten dieser und anderer bestehender Maßnahmen geht, würde insbesondere bei den Landwirten zu großem Unverständnis führen. Sie würde den Zielsetzungen der Förderung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) diametral entgegenlaufen.

Der DBV erwartet hier eine ehrliche politische Debatte, haben sich doch alle im Bundestag vertretenen Parteien inzwischen »pro«



In der Reform der GAK könnten sich Bund und Länder auch mit der Frage beschäftigen, wie die Praxiseinführung von Innovationen in der Land- und Agrarwirtschaft effektiver unterstützt werden kann

Gemeinschaftsaufgabe Ländliche Entwicklung positioniert. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hat diese Frage erkannt und im Juni 2015 beim Deutschen Bauerntag gesagt, dass die Erweiterung des Förderspektrums »mit einer entsprechend erhöhten Finanzausstattung« einhergehen müsse.

Details möglicher neuer Fördermaßnahmen noch zu klären ▶▶▶ Nach ersten Vorstellungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums könnte eine Weiterentwicklung der GAK vor allem in zwei Bereichen erfolgen: Erstens eine Investitionsförderung für gewerbliche Kleinunternehmen (bis zehn Beschäftigte) und zweitens eine Förderung von Nahversorgungseinrichtungen im ländlichen Raum. Von beiden Förderangeboten würde die Landwirtschaft zumindest indirekt profitieren.

Doch es muss die Frage der Zielgenauigkeit der Förderung diskutiert werden. Soll und muss diese auf bestimmte Regionen mit wirtschaftlichem Entwicklungsrückstand und demografischen Problemen beschränkt werden? Sollen und dürfen – Achtung Beihilferecht! – tatsächlich alle Investitionen in Kleinunternehmen aller Branchen gefördert werden? Das BMEL sollte alsbald den ▶

intensiven Dialog mit der Land- und Agrarwirtschaft, mit der gewerblichen Wirtschaft und mit den Kommunen suchen, damit aus einer gut gemeinten Förderung eine gut gemachte Förderung wird. Auch das für die GRW zuständige BMWi sollte dies tun, um eine gewisse Trennschärfe zwischen den Fördermaßnahmen der GRW und den der erweiterten GAK sicherzustellen.

Innovationen, Wertschöpfungsketten, Breitband ▶▶▶ In der Reform der Gemeinschaftsaufgabe GAK könnten sich Bund und Länder auch mit der Frage beschäftigen, wie die Praxiseinführung von Innovationen in der Land- und Agrarwirtschaft effektiver unterstützt werden kann. Die Initiative der EU für Innovationspartnerschaften im Rahmen der ELER-Förderung ist lobenswert. Sie findet jedoch auf Länderebene statt. Gerade in Zeiten einer kritischen gesellschaftlichen

Diskussion um Tierwohl und Tierhaltung brauchen wir aber eine verstärkte Förderung von Innovationen, bei denen der Bund eine koordinierende Rolle einnimmt – warum nicht über die Gemeinschaftsaufgabe?

Diese Frage stellt sich gleichermaßen auch bei der Förderung von schnellem Breitband. Sowohl die GRW als auch die GAK fördern den Ausbau von Breitband in relativ bescheidenem Umfang. Neuer Schwung für die Breitbandförderung soll aus dem vom Bund über drei Jahre vorgesehenen Investitionspaket über 1,1 Mrd. Euro sowie aus den Erlösen der Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen kommen. Hier teilen sich Bund und Länder die Summe von 1,33 Mrd. Euro hälftig. Zusammen mit Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft und der Kommunen hat der DBV wiederholt eine flächendeckende und hochwertige Versorgung mit Glasfaserkabel in ländlichen Räumen angemahnt. Für die



Udo Hemmerling

Stellvertretender Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV), Berlin

Gebiete, in denen ein sofortiger Glasfaserausbau noch nicht in Betracht kommt, fordern die Spitzenverbände regionale Masterpläne. ◀

STATEMENT

Gerhard Schenk

Aktivierung von Potenzialen und Innovationen der ländlichen Räume!



▶▶▶ Die Entwicklung der ländlichen Räume als vitale Arbeits- und Lebensorte steht im Zuge des demografischen Wandels und wirtschaftlicher Strukturveränderungen vor großen Herausforderungen. Die Politik muss sich deshalb stärker auf die Aktivierung von regionalen Potenzialen und innovativen Energien fokussieren. Dabei sind alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure einzubeziehen. Ein wichtiger Partner einer integrativen Politik ist das Handwerk, das in großer Vielfalt die Wirtschaft der ländlichen Räume prägt und mit trägt. Die dort ansässigen Unternehmen haben jedoch nur dann eine Perspektive, wenn die Regionen auch von den Bewohnern und Fachkräften als Zukunftsräume gesehen werden.

Weg des Gesetzgebungsprozesses sorgfältig abwägen ▶▶▶ Die neue »ELER«-Verordnung der EU hat integrative, branchenübergreifende Förderansätze bereits aufgegriffen. Zugunsten des ländlichen Raums können die Mittel zur Stärkung der wirtschaftlichen Diversifizierung, zur Förderung der Unternehmensentwicklung und zur Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe eingesetzt werden. Die Umsetzung in

den Bundesländern scheidet bislang jedoch daran, dass eine nationale Kofinanzierung über die bestehende Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) aufgrund ihrer engeren Ausrichtung nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung bereits in der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt, die GAK weiterzuentwickeln. Nach aktuellem Diskussionsstand wird eine An-

passung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes als ausreichend, eine Änderung des Grundgesetzes mithin als nicht erforderlich erachtet. Gesetzgebungstechnisch hat diese Vorgehensweise einige Vorteile; allerdings sollte sorgfältig abgewogen werden, ob eine gezielte Anpassung des Grundgesetzes nicht nachhaltiger wäre, um langfristig ein flexibles und umfassendes Instrumentarium gestalten zu können.

Möglichkeiten und Grenzen einer Reform realistisch sehen ▶▶▶

Jede Neujustierung zu einer »Gemeinschaftsaufgabe Entwicklung Ländlicher Räume« (GLE) muss sicherstellen, dass die Erfüllung der heutigen Aufgaben der GAK auch weiterhin möglich ist. Eine Reform kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Interessen aller Akteure in den ländlichen Räumen einzubeziehen. Hierbei kann es nicht der Anspruch sein, der neuen GLE die komplette Last der Entwicklung der ländlichen Räume aufzubürden. Das Förderinstrumentarium der GLE sollte einen Bezug zur Agrarlandschaft behalten, der jedoch um einen Bezug zu den spezifischen Herausforderungen bzw. Potenzialen des ländlichen Raums auch über die Landwirtschaft hinaus angereichert werden muss.

Förderlücken identifizieren und schließen ▶▶▶

Die neue GLE ist zukünftig insbesondere zur gezielten Stimulierung der Entwicklung von kleineren Unternehmen einzusetzen. Diese Maßnahme wäre ein entscheidender Baustein einer branchenübergreifenden Politik und könnte speziell auf Potenziale im ländlichen Raum und Betriebe ausgerichtet werden, die in anderen Förderprogrammen unzureichende Berücksichtigung finden. Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt ist die

Unterstützung von Zusammenarbeiten. Die Intensivierung oder Wiederknüpfung von Wertschöpfungsketten im Lebensmittelbereich sowie eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Verarbeitung weiterer land- und forstwirtschaftlicher Rohstoffe, im Tourismusbereich und bei der Nutzung erneuerbarer Energien bieten große Chancen zur Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze. Gezielt müssen dazu niederschwellige Instrumente zur Unterstützung von Kooperationen, Plattformen und innovativen Initiativen zur regionalen Verarbeitung und Vermarktung unterstützt werden.

Das Verschwinden der kleinteiligen Nahversorgung aus den Dörfern und Kleinstädten nimmt bereits heute teils dramatische Ausmaße an. Hier kann die GLE Initiativen, die innerörtliche Standorte sichern, unterstützen und die Erstellung von Konzepten zur Anpassung an neue Nachfragestrukturen flankieren.

Zusammenwirkung mit der Regionalen Wirtschaftsförderung sicherstellen ▶▶▶

Die Entwicklung der GLE muss immer im Zusammenwirken mit der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) gesehen werden. GRW wie GLE werden auch zukünftig deutlich voneinander unterschiedene Schwerpunkte

haben. Dass sich in Einzelfällen Gebietskulisse und Fördergegenstand überlappen, ist dabei unschädlich. Mögliche Überlappungsbereiche klar zu definieren ist zielführender, als messerscharf eine Trennlinie herbeizuführen. Die Erfahrung zeigt, dass dadurch Förderlücken entstehen und insbesondere integrative Programme erschwert werden, die sehr unterschiedliche Partner umfassen. ◀



Gerhard Schenk

Präsident des Deutschen Konditorenbundes, Beauftragter des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) für ländliche Räume, Berlin

STATEMENT

Kathrin Funk

»Am liebsten sofort«

▶▶▶ Als Vorsitzende des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) habe ich viele verschiedene Regionen gesehen und die Vielfalt der ländlichen Räume aus eigenem Erleben kennengelernt. Dieses Wissen, aber auch die vielen Debatten, Fachgespräche und Gruppendiskussionen zur Entwicklung ländlicher Räume in den letzten Jahren haben mir eins klargemacht: *Den* ländlichen Raum gibt es nicht. Keine Region gleicht der anderen, so dass ein einheitliches Konzept für die Gemeinschaftsaufgabe nur am Ziel – unsere Dörfer lebenswert zu halten – vorbeischießen kann.

Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Bleibeperspektiven junger Menschen ▶▶▶

Wer will schon, dass alles gleich ist? Die Menschen in Deutschland sind unter-

schiedlich. Und so müssen auch die Bedürfnisse derjenigen, die in Dörfern und Gemeinden leben, einzeln betrachtet werden. Dabei darf der Blick natürlich nicht am Ortsschild

enden. Die Zusammenarbeit zwischen Dörfern und Gemeinden geht über Grenzen hinweg, denn nicht nur im Sport gilt: Gemeinsam sind wir stark. ▶





Kathrin Funk

Vorsitzende des Bundes der Deutschen Landjugend e. V. (BDL), Berlin

Zu den wichtigsten Punkten, die in den Fokus der Förderung rücken müssen, gehören der Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Bleibeperspektiven junger Menschen. Wer frühzeitig in seine Gemeinschaft eingebunden wurde, in der die eigene Meinung nicht nur wahrgenommen wird, sondern auch zählt, fühlt sich in dieser Heimatregion auch wohl. So bleibt der Wegzug in Ballungsräume – zu Ausbildung oder Studium – eine vorübergehende Sache, wenn sich Arbeitsplätze in der Heimat oder benachbarten Regionen finden lassen und Anreize für die Rückkehr unterstützt werden.

Jugendliche sind Experten in eigener Sache – sie sollten an- und mitgenommen werden bei der ländlichen Entwicklung

Es gibt viele Potenziale vor Ort und in der Region ▶▶▶ Es gibt etliche Dinge im dörflichen Leben, die alle Gesellschafts- und Altersschichten betreffen. Dazu zählen zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr, Breitband, ärztliche Versorgung, soziales und kulturelles Leben, Bildungsmöglichkeiten und Wirtschaft. Diese Faktoren spielen natürlich für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen eine unterschiedlich Rolle und dürfen daher nicht nur auf eine Generation abgestimmt sein. Vor allem hier sollte der Blick über den Tellerrand Selbstverständlichkeit sein, da oft Synergieeffekte mit Nachbargemeinden genutzt werden könnten.

Die Bewertung der Bedürfnisse einer jeden Region durch fach- und sachkundige (evtl. externe) Personen, aber unbedingt auch durch vor Ort verwurzelte Menschen sollte jedes Dorf einmal wagen. Dabei wird man feststellen, dass es allen Unkenrufen zum Trotz viel Potenzial vor Ort gibt. Unternehmen im Ort, ob landwirtschaftlich, akademisch oder handwerklich, können bei vielen Dorfkationen mit Rat und Tat, gelegentlich auch mit Material und Maschinen zur Hand gehen.

Das ist ein Pfund, mit dem die ländlichen Regionen wuchern können. Denn diese unkomplizierte gegenseitige Unterstützung ist wichtig für eine intakte soziale Gemeinschaft, die unsere Dörfer so lebenswert macht. Die Gemeinschaftsaufgabe für die ländliche Entwicklung muss diesen Wert im Blick haben, weil das die Brücken sind, mit denen die Probleme der ländlichen Räume zielgerichtet angegangen werden können.

Die Jugend frühzeitig in den Entwicklungsdialo einbinden und mitwirken lassen ▶▶▶ Die Förderung der ländlichen Räume darf nicht nach dem Gießkannenprinzip geschehen. Mir erscheint es oft so, als ob Tourismus oder das Schaffen von Attraktionen für Familien, das Anlegen von Naturparks oder der Ausbau von Reit-, Wander- oder Radwegen das Mittel der Wahl bei der Vergabe sind. Als Vorsitzende eines Verbandes, der durch seine ehrenamtliche Arbeit die Übernahme von Verantwortung, das demokratische und unternehmerische Denken unterstützt, fordere ich, dass auch kleine und mittelständische Betriebe im Dorfkern eine stärkere Unterstützung erfahren.

Oft zielen dorfgewerklerische Konzepte, die für eine Zukunft der ländlichen Räume sorgen sollen, vor allem auf die Bedürfnisse Älterer ab. Natürlich dürfen wir deren Bedürfnisse nicht vernachlässigen, wer jedoch in die Zukunft investieren möchte, muss die Jugend einbinden und diese an ihrer Zukunft im ländlichen Raum mitwirken lassen. Dabei ist unbedingt zu bedenken, dass junge Menschen ihr Expertentum in eigener Sache erst kanalisieren müssen. Sie haben schließlich keine jahrzehntelange Sitzungserfahrung. Sie wollen etwas verändern und das am liebsten sofort. Diese Unerschrockenheit mag nicht jedem willkommen sein. Doch junge Menschen sind Experten in eigener Sache und müssen als solche an- und mitgenommen werden. Eins noch: Nicht jedes Ehrenamt lässt sich neben dem Start ins Erwachsenenleben erfüllen. Das müssen junge Menschen auch einmal deutlich sagen können. ◀



Ländliche Entwicklung – Aufgaben und Fragestellungen für die Wissenschaft

Autor: Prof. Dr. Peter Weingarten

Foto: NLG



▶▶▶ Aufgabe der Wissenschaft ist die Erarbeitung begründeten, geordneten, für gesichert erachteten Wissens. Das Forschungsfeld »Ländliche Entwicklung« ist durch mehrere Besonderheiten gekennzeichnet. Diese erfordern eine disziplinäre, methodische und thematische Vielfalt der Perspektiven auf den Forschungsgegenstand. Wichtige Forschungsfragen sind zum Beispiel die nach den Lebensverhältnissen in unterschiedlichen ländlichen Räumen, den Bestimmungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung, dem Einfluss der Landnutzung auf die natürlichen Ressourcen und der Bedeutung unterschiedlicher Politikmaßnahmen für die Entwicklung ländlicher Räume.

Aufgaben der Wissenschaft

▶▶▶ Das Deutsche Universalwörterbuch versteht unter Wissenschaft eine (*ein begründetes, geordnetes, für gesichert erachtetes*) *Wissen hervorbringende forschende Tätigkeit in einem bestimmten Bereich* (Dudenredaktion 2001, S. 1822). Aufgabe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist es demnach, durch Forschung zu einer Mehrung dieses Wissens beizutragen (wissenschaftlicher Erkenntnisfortschritt).

Eine weitere Aufgabe ist der Wissenstransfer über die Wissenschaftsgemeinschaft hinaus, etwa an Studierende im Rahmen der Lehre, aber auch an Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und der Zivilgesellschaft. Wissenstransfer sollte keine Einbahnstraße sein. Insbesondere in der transdisziplinären Forschung kommt dem Austausch zwischen Wissenschaftlern und Nichtwissenschaftlern eine wichtige Bedeutung zu.

Der Begriff »Wissenschaft« steht auch für eine Vielzahl von Fachdisziplinen und wissenschaftlichen Einrichtungen. »Die Wissenschaft« ist damit keine homogene Einheit.

Die verschiedenen Forschungsreinrichtungen weisen unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte auf. So steht an vielen Forschungseinrichtungen der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt als solcher im Vordergrund.

Eine Ressortforschungseinrichtung wie das Thünen-Institut (Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei) sieht seine Kernaufgaben dagegen im wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt zu gesellschaftlich relevanten Themen, bei denen aktuell politischer Beratungsbedarf besteht oder zukünftig zu erwarten ist, und in der wissenschaftlich basierten Politikberatung (Johann Heinrich von Thünen-Institut 2014).

Besonderheiten des Forschungsfelds »Ländliche Entwicklung«

Welche Besonderheiten bestehen für die Wissenschaft, wenn sie sich mit der Entwicklung ländlicher Räume befasst?

- ▶ *Fehlende Eindeutigkeit des Begriffs »ländliche Räume«*: Ländliche Räume werden oftmals je nach Fragestellung unterschiedlich definiert und territorial oder gesellschaftspolitisch als Lebens-, Wirtschafts- und Umwelträume abgegrenzt.
- ▶ *Funktionsvielfalt ländlicher Räume*: Ländliche Räume sind »nicht nur Produktionsort von Nahrungs- und Futtermitteln, Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen, sondern auch Standort von Unternehmen aus anderen Wirtschaftsbereichen; sie nehmen wichtige ökologische Funktionen wahr, bieten Erholung und sind Wohn- und Lebensraum für viele Menschen« (Thünen-Institut für Ländliche Räume 2014, S. 2).
- ▶ *Mehrdeutigkeit des Begriffs »Entwicklung«*: Man kann den Begriff im Zusammenhang mit »ländlich« zum einen dahingehend verstehen, wie sich ländliche Räume im Zeitablauf entwickelt haben und zukünftig entwickeln werden. Veränderungen können dabei an einer Vielzahl von Parametern (wirtschaftliche, soziale, demografische, ökologische) festgemacht werden. Zum anderen kann »Entwicklung« aber auch normativ interpretiert werden als bewusstes, zielorientiertes Einwirken (zum Beispiel durch Politikmaßnahmen), damit sich ländliche Räume in eine bestimmte Richtung verändern (zu den Anforderungen an eine rationale Politikgestaltung s. Weingarten 2014). Dies erfordert, sich mit den Auswirkungen von Politikmaßnahmen oder genereller mit den Möglichkeiten und Grenzen einer gezielten Einflussnahme auf ländliche Räume wissenschaftlich auseinanderzusetzen. ▶



Fotos: HLG, Kothe (li.); ThLG

Veränderungen der objektiven und subjektiven Lebensverhältnisse in unterschiedlichen ländlichen Räumen, beispielsweise durch Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung, gehören zu den Fragestellungen des Thünen-Instituts für Ländliche Räume

- **Vielgestaltigkeit raumwirksamer Politikmaßnahmen:** Für Entwicklung im Sinne eines zielorientierten Einwirkens ist es wichtig, dass eine Vielzahl von Politikmaßnahmen raumwirksame Auswirkungen hat und damit – intendiert oder unbeabsichtigt – Einfluss nimmt, wie sich ländliche Räume entwickeln. Die explizit als »Politik zur Entwicklung ländlicher Räume« bezeichnete 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – ein Hybrid aus Agrar-, Umwelt- und Regionalpolitik (Weingarten et al. 2015) – ist nur eine dieser für ländliche Räume relevanten Politiken.

Ländliche Entwicklung und Agrarwissenschaften

Als »der ländliche Raum« auch in Deutschland noch stark von der Landwirtschaft geprägt war (dies trifft heute nur noch im Hinblick auf die Landnutzung zu), fand Forschung zum ländlichen Raum insbesondere an agrarwissenschaftlichen Fakultäten statt. Mit der zunehmenden Ausdifferenzierung von Wirtschaftsstrukturen und Lebensstilen in ländlichen Räumen und dem relativen Bedeutungsverlust der Landwirtschaft sowie dem in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnenden Abbau sozialwissenschaftlich und insbesondere agrarsoziologisch ausgerichteter Professuren in den Agrarwissenschaften haben andere wissenschaftliche Disziplinen für die Forschung über ländliche Räume an Bedeutung gewonnen.

Vielfalt der Perspektiven nötig

Aus den oben genannten Besonderheiten des Forschungsfelds »Ländliche Entwicklung« folgt für die Wissenschaft eine disziplinäre, methodische und thematische Vielfalt der Perspektiven auf für ländliche Räume relevante Forschungsgegenstände. Die Entwicklung ländlicher Räume ist daher nicht von *einer* wissenschaftlichen Fachdisziplin alleine erforschbar. Vielmehr tragen unterschiedliche Disziplinen und Methoden zum Erkenntnisfortschritt über ländliche Entwicklung bei. So arbeiten beispielsweise am Thünen-Institut für Ländliche Räume Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Agrarökonomie, Wirtschafts- und Sozialgeografie, Volkswirtschaftslehre,

Politikwissenschaft, Landschafts- und Raumplanung, Soziologie, Geoökologie u. a. und engagieren sich in verschiedenen wissenschaftlichen Fachgesellschaften wie der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues (GEWISOLA), dem Arbeitskreis »Ländlicher Raum« der Deutschen Gesellschaft für Geographie, dem Arbeitskreis »Strukturpolitik« der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, der Sektion »Land- und Agrarsoziologie« der Deutschen Gesellschaft für Soziologie oder dem Ausschuss für Regionaltheorie und -politik des Vereins für Socialpolitik.

Fragestellungen für die Wissenschaft

Der demografische Wandel, der zunehmende Wettbewerb von Unternehmen und Regionen als Folge von Globalisierung und wachsender Integration in der EU, die Entwicklung zu Wissensökonomien, die nachhaltige Ressourcennutzung und der technologische Wandel sind wichtige gesellschaftliche Trends, die die Entwicklung ländlicher Räume beeinflussen und für die die ländlichen Räume aufgrund ihrer Vielfältigkeit unterschiedlich gerüstet sind.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Wissenschaft eine Vielzahl von Fragestellungen. Zum Beispiel orientiert sich das Thünen-Institut für Ländliche Räume an den folgenden vier Leitfragen (Johann Heinrich von Thünen-Institut 2014, S. 74), die hier exemplarisch weiter untersetzt sind:

Wie verändern sich die objektiven und subjektiven Lebensverhältnisse in unterschiedlichen ländlichen Räumen, beispielsweise durch Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung?

- Welche Personengruppen nach sozialer Lage, Alter und Geschlecht sind von diesen Veränderungen betroffen?
- Wie nehmen die unterschiedlichen Gruppen den Wandel ländlicher Räume wahr? Wie reagieren sie darauf?
- Welche Möglichkeiten haben politische und zivilgesellschaftliche Akteure, auf die Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen Einfluss zu nehmen?



Untersuchungsgegenstand sind auch die Auswirkungen von Landwirtschaft und Landnutzungswandel



Zur Politikberatung gehört es, Handlungsoptionen, Steuerungsmöglichkeiten und Wirkungsweisen aufzuzeigen

Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass sich einige ländliche Räume wirtschaftlich erfolgreich entwickeln und andere nicht?

- ▶ Wie entwickeln sich Beschäftigung, Wertschöpfung und Einkommen in ländlichen Räumen mit dem Strukturwandel und einem zunehmenden interregionalen Wettbewerb in verschiedenen Sektoren und Branchen?
- ▶ Welche Standortfaktoren sind entscheidend für Unternehmen in ländlichen Räumen?
- ▶ Welche Rolle spielt die Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume?
- ▶ Welche Bedeutung haben Förderprogramme für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Räume?

Wie wirken sich Landwirtschaft und Landnutzungswandel auf den Zustand der natürlichen Ressourcen in ländlichen Räumen aus?

- ▶ Wie lassen sich Boden, Wasser, Luft, Biodiversität und Landschaft schützen und nachhaltig nutzen?
- ▶ Wie wirkt der Klimawandel auf die landwirtschaftliche Landnutzung, auf Produktion und Einkommen und auf die ländlichen Räume?

- ▶ Wie verändern sich die Landnutzung und deren multifunktionale Wirkungen, wenn gesellschaftliche Erwartungen sich wandeln? Wie greift die Politik in all diese Entwicklungen steuernd ein, welche anderen Handlungsoptionen bestehen und wie wirkungsvoll und effizient sind diese?

- ▶ Welche Bedeutung haben unterschiedliche Steuerungs- und Implementationsprozesse (Governance) für die Entwicklung ländlicher Räume?
- ▶ Wie wirksam und effizient sind ländliche Entwicklungsprogramme im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, Umwelt und Lebensqualität?
- ▶ Wie können Politikfolgenabschätzungen und wissenschaftlich basierte Politikberatung zu einer effizienten Politik beitragen?

Durch die Bearbeitung dieser und ähnlicher Fragestellungen kann die Wissenschaft unser Verständnis vertiefen, wie sich ländliche Räume entwickeln. Dies verbessert die Entscheidungsbasis von Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft, die sich für eine Entwicklung (im Sinne eines bewussten, zielorientierten Einwirkens) ländlicher Räume einsetzen. ◀

Literatur

- Dudenredaktion (Hrsg.) (2001): Deutsches Universalwörterbuch, 4., neu bearb. und erw. Auflage, Mannheim u. a.
- Johann Heinrich von Thünen-Institut (Hrsg.) (2014): Thünen-Strategie 2014, Braunschweig, http://www.ti.bund.de/media/ti/Ueber_uns/Das_Institut/Thuenen-Strategie_2014.pdf.
- [Thünen-Institut für Ländliche Räume] Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Ländliche Räume (Hrsg.) (2014): Forschungsprofil des Thünen-Instituts für Ländliche Räume, Braunschweig, www.ti.bund.de/media/institute/lr/Startseite_Aktuelles/Forschungsprofil/Forschungsprofil_LR.pdf.
- Weingarten, P. (2014): Ländliche Entwicklung – Anforderungen und Chancen aus Sicht der Wissenschaft. Landentwicklung Aktuell, S. 48–51.
- Weingarten, P., Fähmann, B., Grajewski, R. (2015): Koordination raumwirksamer Politik: Politik zur Entwicklung ländlicher Räume als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, in: Karl, H. (Hrsg.): Koordination raumwirksamer Politik. Mehr Effizienz und Wirksamkeit von Politik durch abgestimmte Arbeitsteilung, Forschungsberichte der ARL 4, Hannover, S. 23–49.



Prof. Dr. Peter Weingarten
Leiter des Thünen-Instituts für
Ländliche Räume, Braunschweig

Initiative Ländliche Infrastruktur und Wettbewerb »Menschen und Erfolge«

Autorin: Birgit Heck



►►► Die Initiative Ländliche Infrastruktur des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit legt ihren Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode auf die Potenziale ländlicher Kleinstädte, die eine wichtige Rolle als Ankerpunkte für ihr ländliches Umfeld haben. Der Wettbewerb »Menschen und Erfolge« zeichnet zivilgesellschaftliches und beispielgebendes Engagement in ländlichen Räumen aus.

Foto: ThLG

Initiative Ländliche Infrastruktur

►►► Anfang 2010 startete die »Initiative Ländliche Infrastruktur« des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, um neue Akzente für die ländlichen Räume zu setzen. Das Kernanliegen der Initiative ist es, die Daseinsvorsorge und damit auch die Lebensqualität in den ländlichen Regionen zu sichern und deren Bewohnerinnen und Bewohnern eine Bleibeperspektive aufzuzeigen. Insbesondere setzt die Initiative auf die Potenziale und Stärken der vom demografischen Wandel betroffenen Regionen und der dort lebenden Menschen. Mit dem Wettbewerb »Menschen und Erfolge« und dem Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden« hat die Initiative zwei Maßnahmen gestartet, die sich im Kanon der vielfältigen Aktivitäten zur ländlichen Entwicklung fest etabliert haben. Darüber hinaus wurde unter anderem ein Handbuch für die Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen herausgegeben; ein Leitfaden über alternative Finanzierungsmodelle und Kooperationsmöglichkeiten für die Sicherung der Daseinsvorsorge erscheint in Kürze.

Kleinere Städte in peripheren Lagen

Durch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung der »Initiative Ländliche Infrastruktur« liegt der Schwerpunkt in dieser Legislaturperiode bei den Kleinstädten in ländlichen Regionen. Immerhin gibt es jenseits der prosperierenden Ballungsräume über 900 peripher gelegene Kleinstädte in Deutschland. Sie übernehmen als Wohn- und Arbeitsstandorte, als Orte der Versorgung, Begegnung und Bildung wichtige Funktionen für ihr Umfeld. Bei dem neuen Forschungsfeld im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau »Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen« haben acht Kommunen im Rahmen von Modellvorhaben die Möglichkeit, praktische Lösungen für die Entwicklung zukunftsfähiger Kleinstädte zu erarbeiten. Begleitet werden die Prozesse vor Ort von einem erfahrenen Stadtentwick-

lungsteam. Das Forschungsfeld hat eine Laufzeit bis 2018. Im Kern geht es auch bei diesem Arbeitsschwerpunkt darum, die Stärken und vorhandenen Ressourcen vor Ort zu erkennen, effektiv zu nutzen und verschiedene Akteure einzubeziehen.

Wettbewerb »Menschen und Erfolge«

Dass eine hohe Bereitschaft besteht, seine Fähigkeiten für das Gemeinwesen und für die Entwicklung ländlicher Regionen einzubringen, belegt eindrucksvoll der Wettbewerb »Menschen und Erfolge«. In diesem Jahr feiert der vom Bundesbauministerium mit mittlerweile acht Partnern – dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Bauernverband, dem Zentralverband des deutschen Handwerks, dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten und dem Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften – ausgelobte Wettbewerb ein kleines Jubiläum. Bereits zum fünften Mal wurden Menschen gesucht, die mit ihrem Engagement und ihren Projekten zur Verbesserung und Sicherung der Infrastruktur in ländlichen Regionen beitragen. Nachdem die erste Wettbewerbsrunde einen guten Überblick über die zahlreichen Aktivitäten in den Kommunen gab, erfolgten alle weiteren Auslobungen unter einem Schwerpunktthema. Nach »Mobilität« und »Bauen und Wohnen« folgten »Kunst, Kultur und Orte der Begegnung«. Teilnahmevoraussetzung am Wettbewerb ist, dass die Vorhaben bereits in der Umsetzung oder abgeschlossen sind und dem Gemeinwohl zugute kommen.

Der Wettbewerb verfolgt mehrere Ziele. So ist es ein wichtiges Anliegen, dass das vielfältige zivilgesellschaftliche und besondere Engagement Anerkennung und Würdigung findet. Der Wettbewerb soll aber auch inspirieren und aktivieren. Deshalb sind alle Wettbewerbsbeiträge auf der Internetseite www.menschenunderfolge.de in einer Datenbank erfasst. Hier kann jeder Interessierte nach Themenschwer-



Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs 2014 »Menschen und Erfolge – Orte der Kultur und Begegnung«

punkten oder geografischen Kriterien Kurzinformationen zu den bei allen Wettbewerbsrunden eingereichten rund 1850 Projekten erhalten und Ansprechpartner finden. Zudem soll die öffentliche Wahrnehmung von guten Beispielen gefördert werden. Deshalb erhalten Preisträger die Gelegenheit, ihre Projekte bei Veranstaltungen wie der Internationalen Grünen Woche vorzustellen. Aber auch mittels Pressearbeit, Publikationen oder Fachartikel wurde über verschiedene Projekte berichtet.

Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum

Unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik greift die Wettbewerbsrunde 2015 die große gesellschaftliche Herausforderung der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen auf. Denn nicht nur in Metropolregionen, auch in kleinen Städten und Gemeinden in ländlichen Regionen werden Flüchtlinge untergebracht. Im Vergleich zu größeren Städten gibt es hier oft weniger institutionelle und kommerzielle Angebote, die die Neuankömmlinge in ihrer neuen Umgebung unterstützen. Diese Lücke wird meist in vielfältiger Weise durch zivilgesellschaftliches Engagement geschlossen. Dabei kann es sich um schnelle und spontane Hilfe oder langfristige Unterstützung derjenigen, die dauerhaft bleiben können, handeln. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs standen die Themenfelder Ankommen, Bleiben und Aufeinander zugehen. Im Themenfeld »Ankommen« konnten Projekte eingereicht werden, die einen Beitrag zur ersten Orientierung und Hilfestellung für Flüchtlinge leisten. Für das Themenfeld »Bleiben« wurden Projekte gesucht, die sich um gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Flüchtlingen bemühen. Projekte, die Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen aus anderen Kulturen vorleben und fördern, waren mit dem Themenfeld »Aufeinander zugehen« angesprochen.

265 Wettbewerbsbeiträge wurden in diesem Jahr eingereicht. Vorgestellt wurden Maßnahmen und kreative Projekte, die Willkommenskultur in vielfältiger Weise zum Ausdruck bringen. Das Angebot reicht von kurzfristigen Hilfen wie der Organisation von Spenden für Dinge des täglichen Bedarfs und Begleitung bei Behördengängen hin zu längerfristigem Engagement bei der Sprachförderung und Einrichtung

von interkulturellen Cafés, Begegnungsorten und Mutter-Kind-Treff. Häufig werden Patenschaften übernommen, die eine persönlichere Betreuung und Kontakte zulassen. Die Integration der Neuankömmlinge in die Gemeinschaft übernehmen unter anderem Sport- und Kulturvereine, aber auch die Freiwillige Feuerwehr. Bei anderen Projekten werden die Flüchtlinge auf ein Berufsleben vorbereitet: sei es durch das Angebot, einen Schulabschluss zu erwerben oder sich durch Praktika für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Doch Hilfsangebote müssen keine Einbahnstraße sein. Durchaus revanchieren sich Flüchtlinge mit gemeinnützigen Aktivitäten und Einladungen, ein wichtiger Schritt beim Aufeinanderzugehen. Erfreulich ist, dass sowohl Einzelpersonen, Vereine, kirchliche und soziale Träger als auch Unternehmen in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind. Aber es gibt auch Kommunen, die sich über ihre Pflichtaufgaben hinaus engagieren. Oder es bilden sich Helferkreise unterschiedlichster Zusammensetzung, um Kräfte zu bündeln und noch effektiver zu arbeiten. Alle eingereichten Beiträge zeugen von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung und bilden einen wohltuenden Gegenpol zu der leider immer wieder aufkeimenden Stimmungsmache gegen Flüchtlinge.

Im September 2015 wird eine Jury aus unabhängigen Expertinnen und Experten unter Vorsitz des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold die Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs ermitteln. Die Preisverleihung wird wie schon im Vorjahr Bundesbau- und -umweltministerin Dr. Barbara Hendricks in Berlin vornehmen. ◀



Birgit Heck

Referat »Kleinere Städte in ländlichen Räumen, Grün in der Stadt«, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Berlin

BEST-PRACTISE

Sandra Lehnigk

DÖRFERgemeinschaftshaus Elbmarschdörfer – gemeinsam ausgezeichnet

►►► Das DÖRFERgemeinschaftshaus Elbmarschdörfer in der Stadt Bleckede wurde im Rahmen der Dorferneuerungsplanung als neuer sozialer Treffpunkt für die Elbmarschdörfer Brackede, Garlstorf, Radegast und Wendewisch initiiert und realisiert. Nur aufgrund des großen Engagements der Bewohner der vier Dörfer und der Gründung des Dörfervereins Elbmarschdörfer e. V. konnte das Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Wegen dieses herausragenden überörtlichen Engagements wurde das Projekt im Wettbewerb »Menschen und Erfolge« im Jahr 2013 als Preisträger ausgezeichnet.



Preisverleihung Menschen und Erfolge 2013

Auszeichnung durch Bundesminister Peter Ramsauer ►►► »Beispielgebend und ermutigend« – so lautete das Fazit des ehemaligen Bundesverkehrsministers Peter Ramsauer zum DÖRFERgemeinschaftshaus Elbmarschdörfer, als er das Projekt der Stadt Bleckede (Landkreis Lüneburg) in Berlin als Preisträger des bundesweiten Wettbewerbs »Menschen und Erfolge 2013« auszeichnete. Bis zur Fertigstellung des DÖRFERgemeinschaftshauses war es jedoch ein langer Weg, welcher den Beteiligten viel Engagement und Durchhaltevermögen abverlangte.

Fehlende Treffpunkte als Ausgangspunkt des Engagements ►►► Auslöser für die Planungen des Projektes war ein leider mittlerweile weitverbreitetes Problem: Wie auch in anderen ländlichen Gemeinden schlossen in den Elbmarschdörfern Brackede, Garlstorf, Radegast und Wendewisch der Stadt Bleckede sukzessive die früher typischen Dorfgasthäuser. Die Dorfbewohner standen somit vor der Frage, wo zukünftig dörfliche Treffen und das

rege Vereinsleben stattfinden sollten. Mit der 2008 gestarteten Dorferneuerungsplanung wurde diese Fragestellung aufgegriffen und in den stattfindenden Arbeitskreis-Sitzungen von den Teilnehmern ausgiebig diskutiert. Gemeinsam mit den beauftragten Planungsbüros Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) und Warnecke wurden unterschiedlichste Lösungsideen erarbeitet. Wichtig war es den Dorfbewohnern dabei insbesondere, das lebhaftes Vereinswesen vor Ort dauerhaft zu erhalten, den Zusammenhalt der Elbmarschdörfer untereinander zu stärken und eine finanziell tragfähige Lösung zu finden.

Ein DÖRFERgemeinschaftshaus für vier Dörfer ►►► Schnell einigte man sich darauf, nicht mehrere Dorfgemeinschaftshäuser, sondern ein DÖRFERgemeinschaftshaus an einem zentralen Standort zu schaffen. Das Gemeindehaus der Kirchengemeinde Garlstorf, welches aufgrund der Zusammenlegung der Pfarrstellen Garlstorf und Radegast veräußert werden sollte, bot aufgrund des baulichen Zustandes, der vorhandenen Küche und den sanitären Anlagen hierfür geeignete Voraussetzungen. Zudem bot das dazugehörige Grundstück ausreichend Platz für einen Anbau, um weitere Räumlichkeiten zu schaffen. Bereits während der Planungsphase wurden die vor Ort ansässigen Vereine und Organisationen in die Planungen einbezogen, um deren Anforderungen und Vorstellungen an die Räumlichkeiten berücksichtigen zu können.

Kofinanzierung durch Dorferneuerungsmittel ►►► Nach Ankauf des Gebäudes durch

die Stadt Bleckede und Vorlage eines Zuwendungsbescheides von Dorferneuerungsmitteln konnte im Oktober 2012 im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins gemeinsam mit dem damaligen niedersächsischen Landwirtschaftsminister Gert Lindemann und den Bewohnern der Elbmarschdörfer der Grundstein für den Anbau des DÖRFERgemeinschaftshauses gelegt werden. Die Fertigstellung erfolgte schließlich im Sommer 2014.

Ehrenamtliches Engagement von der Idee bis zur Umsetzung ►►► Neben der Unterstützung durch die Stadt Bleckede liegt der erfolgreichen Umsetzung des DÖRFERgemeinschaftshauses insbesondere das starke ehrenamtliche Engagement zugrunde, welches sich auch in der Gründung des Dörfervereins Elbmarschdörfer e. V. zeigt. Der Verein wurde bereits während der Planungsphase gegründet und hat aktiv dazu beigetragen, dass die Bewohner der Elbmarschdörfer generationenübergreifend durch verschiedene



Bestehendes ehemaliges Gemeindehaus vor dem Umbau

Aktionen in den Planungsprozess einbezogen wurden – unter anderem fanden eine Malwerkstatt für Kinder und ein Sommerfest statt. Die Innenrenovierung des Bestandsgebäudes wurde zum Großteil ebenfalls durch die Eigenleistung der Vereinsmitglieder erbracht. So wurde das DÖRFERgemeinschaftshaus bereits frühzeitig in das Bewusstsein aller Bewohner gebracht und als »UNSER« Haus wahrgenommen.

Preisträger im Wettbewerb »Menschen und Erfolge« ▶▶▶ Das die Stadt Bleckede und die Bewohner der Elbmarschdörfer mit ihrem DÖRFERgemeinschaftshaus ein heraus-

ragendes Projekt geschaffen haben, wurde ihnen durch die erfolgreiche Teilnahme im Themenfeld »Innovatives Bauen für die Gemeinschaft« des Wettbewerbes »Menschen und Erfolge 2013« bestätigt. Unter 270 Mitbewerbern konnte sich das Projekt als eines von neun Preisträgern durchsetzen. Bei der Preisverleihung am 5. Juni 2013 im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dankte Herr Ramsauer allen Wettbewerbsteilnehmern für ihr großes persönliches und kreatives Engagement und überreichte die Siegerurkunde, welche im DÖRFERgemeinschaftshaus der Elbmarschdörfer natürlich einen Ehrenplatz erhalten hat. ◀



Sandra Lehnig

*Dipl.-Ing. Raumplanung,
Projektleiterin bei der
Niedersächsischen Land-
gesellschaft mbH, Lüneburg*

Neue Akzente in der Städtebauförderung für ländliche Räume

Autorin: Silke Andresen



▶▶▶ Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Um die Kommunen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, hat der Bund die Bundesmittel für die Städtebauförderung in dieser Legislaturperiode deutlich angehoben. Mit dem Programm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke« werden Klein- und Mittelstädte in ländlichen Räumen gezielt als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge gestärkt.

Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung in ländlichen Räumen

▶▶▶ Knapp drei Viertel der Bevölkerung in ländlichen Räumen leben in Klein- und Mittelstädten. Sie übernehmen als Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandorte wichtige Funktionen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort und die Gemeinden im Umland. Gleichzeitig stehen viele Kommunen vor der Herausforderung, den demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandel aktiv und bürgernah zu gestalten. Um Funktionsverlusten insbesondere in den Stadt- und Ortskernen zu begegnen und die Infrastruktur vorausschauend auf die anstehenden Veränderungen anzupassen, gehen viele Klein- und Mittelstädte neue zukunftsweisende Wege. Die verstärkte Zusammenarbeit

benachbarter Kommunen, eine aktive Innenentwicklung, eine abgestimmte und qualitätssichernde Weiterentwicklung der Infrastruktur sind Beispiele für die Umsetzung. Wichtiger Erfolgsfaktor ist eine integrierte, kooperative und bürgernahe Stadtentwicklungspolitik. Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder leistet hierzu einen bedeutenden Beitrag.

Städtebauförderung unterstützt Kommunen in ihrer Entwicklung

Um die Kommunen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, hat der Bund die Bundesmittel für die Förderung des Städtebaus 2014 auf 700 Mio. Euro jährlich angehoben. Allein 650 Mio. Euro stehen für die ▶

Ein gelungenes Beispiel ist die gemeindeübergreifende Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne im Ilzer Land



Schulgebäude in Amelinghausen vor dem Umbau zum Familien- und Sozialzentrum

Fotos: Plan und Praxis

Programme der Städtebauförderung bereit. Sie ist ein unverzichtbares Instrument, um die Ziele einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik zu erreichen. Die Programme bieten ein breites Förderinstrumentarium, um den unterschiedlichen Herausforderungen in den Kommunen zu begegnen und integrierte Lösungsansätze umzusetzen. Kernanliegen ist es, die Funktionsvielfalt und Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne zu stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt insbesondere in benachteiligten Stadtteilen zu fördern und städtebauliche Strukturen an die Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels anzupassen. Mit der Förderung 2015 werden zudem neue, zusätzliche Akzente gesetzt: Die Schaffung und Erhaltung von Grün- und Freiräumen sowie die barrierearme Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude erhalten einen höheren Stellenwert.

Die Programme der Städtebauförderung erreichen zu einem großen Teil auch Klein- und Mittelstädte in ländlichen Räumen. Zwischen 1991 und 2013 wurden den Ländern insgesamt rund 9,7 Mrd. Euro für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich annähernd gleichmäßig auf Kommunen in städtischen und ländlichen Räumen. Insbesondere mit dem Programm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke« haben Bund und Länder seit 2010 neue Akzente in der Städtebauförderung für ländliche Räume gesetzt. Das Programm ist Bestandteil der Initiative Ländliche Infrastruktur.

Programm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke«

Mit dem Programm »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke« sollen Klein- und Mittelstädte in dünn besiedelten ländlichen Räumen gezielt als Ankerpunkte in der Region gestärkt und für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Handlungsschwerpunkte sind die Unterstützung aktiver interkommunaler Kooperationen sowie Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur. Das Programm richtet sich insbesondere an Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsam Strategien zur Sicherung der Lebensqualität und der Daseinsvorsorge umsetzen. Die Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte als Grundlage für die gemeinsame Zukunftsgestaltung, der Aufbau strategischer Netzwerke zur überörtlichen Kooperation sowie Maßnahmen zur Beteiligung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger können zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaß-

nahmen gefördert werden. Dieser integrierte und kooperative Ansatz hat sich bewährt. Auf der Grundlage der überörtlich abgestimmten, integrierten Entwicklungskonzepte werden Investitionen zur Anpassung der Infrastruktur der Daseinsvorsorge und zur städtebaulichen Erneuerung insbesondere der Stadt- und Ortsteile gefördert.

Nach fünfjähriger Programmlaufzeit werden mehr als 400 Maßnahmen und interkommunale Kooperationen gefördert. 2015 stellt der Bund 70 Mio. Euro für die Umsetzung bereit. Länder und Kommunen beteiligen sich in der Regel jeweils in gleicher Höhe. Von 2010 bis 2015 standen damit rund 700 Mio. Euro für die Unterstützung kleinerer Städte und Gemeinden in ländlich geprägten Räumen bereit. Ein Blick in die Praxis zeigt, dass vielerorts neue zukunftsweisende Prozesse angestoßen werden konnten.

Stadt- und Ortskerne lebenswert gestalten

Viele Kommunen haben begonnen, ihre Innenentwicklungspotenziale zu nutzen und innovative Strategien im Umgang mit Leerstand umzusetzen. Ziel ist es, kompakte Siedlungsstrukturen zu erhalten und die Stadt- und Ortskerne als identitätsstiftende und lebendige Zentren zu gestalten. Maßnahmen in diesem Handlungsfeld reichen von einer Bestandsaufnahme der Innenentwicklungspotenziale über die Aufwertung und barrierearme Umgestaltung öffentlicher Räume und Gebäude, ein aktives Flächen- und Leerstandsmanagement bis hin zur Beratung und Aktivierung privater Eigentümerinnen und Eigentümer und Interessierter durch kommunale Angebote. Gleichzeitig kommt der Erhaltung und Bündelung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in den Stadt- und Ortskernen eine wichtige Bedeutung zu.

Familien- und generationengerechte Infrastruktur stärken

Familienfreundlichkeit ist längst zu einem der zentralen Standortfaktoren auch in Kleinstädten in ländlichen Räumen geworden. Bildungs- und Betreuungsangebote gehören ebenso dazu wie eine wohnortnahe Versorgung oder Orte der Kultur und Begegnung. Im Rahmen des Programms ist es vielen Kommunen gelungen, trotz der notwendigen Anpassungsprozesse qualitätsvolle und tragfähige Angebote zu schaffen.

So werden die Sanierung und der Umbau von Gebäuden vielerorts mit neuen multifunktionalen Nutzungen, einer energetischen Sanierung oder barrierefreien Erschließung verbunden. Auch die Gestaltung

des Umfelds einschließlich Grün- und Freiflächen schafft Orte der Begegnung und ein Mehr an Lebensqualität.

Engagement als Ressource nutzen

Gerade in kleinen und mittleren Städten und Gemeinden liegen besondere Mitwirkungspotenziale, die für die Stadtentwicklung erschlossen werden sollten. Eine Gestaltung des demografischen Wandels und wirtschaftsstruktureller Veränderungen wird nur im Zusammenspiel der Kommunen sowie in Kooperation von Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft vor Ort gelingen. Der Aufbau strategischer Netzwerke und die Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Ausblick

Stadtentwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, der sich Kommunen, Länder und Bund gemeinsam stellen müssen. Das Problembewusstsein der Kommunen und die Bereitschaft der Akteure, gemeinsam und kooperativ die notwendigen Anpassungsprozesse zu gestalten, sind gewachsen. Vielerorts ist es gelungen, trotz schwie-

riger Ausgangslage qualitative Verbesserungen zu erreichen. Das gilt bei der Schaffung familienfreundlicher und generationenübergreifender Infrastrukturen ebenso wie bei der aktiven Erschließung von Innenentwicklungspotenzialen und der Belebung der Stadt- und Ortskerne. Die interkommunale Zusammenarbeit hat hierzu entscheidend beigetragen. Die Programme der Städtebauförderung sind ein bewährtes Instrument, um die Kommunen angesichts der wachsenden Herausforderungen auch in Zukunft wirksam zu unterstützen und eine nachhaltige Stadtentwicklung anzustoßen. ◀



Silke Andresen

Referat »Kleinere Städte in ländlichen Räumen, Grün in der Stadt«, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Berlin

Foto: BMUB

BEST-PRACTISE

Wolfgang Mielitz

Städtebauliche Erneuerung in Rutesheim – eine Erfolgsgeschichte

▶▶▶ Der Stadt Rutesheim ist es in den vergangenen Jahrzehnten mit überaus großem Engagement und mit Hilfe der städtebaulichen Erneuerung gelungen, quasi aus dem Nichts ein attraktives, hervorragend funktionierendes Ortszentrum zu entwickeln, dessen hoher Anspruch weit über den versorgungspolitischen Aspekt hinausgeht und welches auch im Hinblick auf die städtebauliche und stadtgestalterische Qualität als beispielgebend gelten kann.

Rund 35 Jahre Sanierungspraxis ▶▶▶ Rutesheim ist mittlerweile wohl eine der erfahrensten und auch eine der tatkräftigsten und erfolgreichsten Kommunen Baden-Württembergs im Bereich der städtebaulichen Erneuerung. Seit dem Startschuss für die Ortskernsanierung mit Beschluss des Gemeinderates im Jahr 1980 zur Erarbeitung eines städtebaulichen Grundlagenplanes ist die Sanierung und Neugestaltung der Stadtmitte erklärtermaßen bis heute die bedeutendste kommunale Aufgabe. In den drei innerstädtischen Sanierungsgebieten wurden seither zuwendungsfähige Kosten (netto, nach Abzug aller Einnahmen) in Höhe von

ca. 11,3 Mio. Euro gefördert und dabei Finanzhilfen des Landes und des Bundes in Höhe von etwa 6,8 Mio. Euro abgerufen.

Ausgangssituation ▶▶▶ Bis zum Beginn dieser Sanierungsbemühungen hatte die Ortsmitte von Rutesheim infolge des anhaltenden Funktionsverlustes ihre traditionelle Aufgabe als städtebaulicher Mittelpunkt und zentraler Versorgungs-, Dienstleistungs- und Kommunikationsstandort nahezu vollständig eingebüßt. Die dem Ortskern anhaftenden städtebaulichen Mängel und Strukturprobleme waren so tiefgreifend, dass unter allen Beteiligten von Anfang an Einverneh-

men herrschte, dass hier mit der Durchführung von weitgestreuten Einzelmaßnahmen nur wenig zu bestellen war und nur ebenso tiefgreifende wie konzentrierte Erneuerungsstrategien in Gestalt quartiersbezogener Neuordnungsmaßnahmen zum Erfolg führen konnten.

Konzeptioneller Ansatz ▶▶▶ Durch eine konsequente und generalstabsmäßige Vorbereitung und Planung – betrieben von der Verwaltung, dem Sanierungsberater Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und einem renommierten Stuttgarter Architekturbüro – wurde ein kommunales Gesamtkonzept ▶



Von oben: (1) Die Christian-Wagner-Bücherei präsentiert sich als sorgfältig und konsequent gestalteter Baukörper, der eine zeitlose Würde und Ästhetik vermittelt; (2) Ein gelungenes Beispiel für eine zeitgemäße und funktionsgerechte Straßenraumgestaltung – die rückgebaute und neugestaltete Pforzheimer Straße; (3+4) Der neugestaltete Marktplatz bietet nicht nur ein Maximum an Aufenthaltsqualität, sondern eignet sich auch hervorragend für Markt- und Festnutzungen

erarbeitet (und kontinuierlich fortgeschrieben) und im Laufe von nunmehr drei städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen mit Beharrlichkeit und großem Engagement abgearbeitet. Kennzeichnend für die Stadterneuerung in Rutesheim war von Anfang an die zielgerichtete Planung und Realisierung der Sanierungsziele in klar definierten, räumlich auf Quartiersebene begrenzten Bauabschnitten unter Ausschöpfung des kompletten förderrechtlichen Instrumentariums der Stadterneuerung. Eine Vorgehensweise, die aufgrund ihrer Effizienz und ihres Erfolges bis in die heutige Zeit beibehalten und die im Laufe der Jahre zum »Markenzeichen« für die städtebauliche Erneuerung in Rutesheim wurde (»Rutesheimer Modell«). Auf diese Weise wurden im Laufe der Jahre weit über 20 Bauabschnitte »abgearbeitet«.

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ▶▶▶ Begleitet wurde und wird die Stadterneuerung in Rutesheim von einer ebenso offensiven wie umfassenden Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik. Mit zahlreichen Bürgerforen, Stadtspaziergängen und Infoveranstaltungen sowie mit eigens erstellten Info-Faltblättern und regelmäßigen Sonderbeilagen zum Mitteilungsblatt wurden die Bürgerinnen und Bürger fortlaufend über die Aufgaben, Ziele und Maßnahmen der Stadterneuerung informiert und zur Beteiligung und Mitgestaltung eingeladen.

Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale ▶▶▶ Dabei konnten nicht nur Stadtquartiere und Stadträume mit hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität, sondern auch eine Vielzahl neuer zukunftsfähiger Nutzungen geschaffen werden. Bis heute sind in den drei städtebaulichen Erneuerungsgebieten rund 250 Wohneinheiten sowie ca. 35 Gewerbeeinheiten und Arztpraxen entstanden. Zahlreiche weitere Nutzungen werden noch bis zum Abschluss der derzeit im Schlussspurt befindlichen Erneuerungsmaßnahme »Ortskern III« entstehen – darunter 25 altengerechte und barrierefreie Wohnungen in zentraler Lage. Angesichts einer nachweislichen Einsparung von ca. 10 Hektar Neubauland kann man die Stadt Rutesheim wohl mit Fug und Recht als

Pionier auf dem Gebiet der Innenentwicklung und Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale bezeichnen.

Der Schritt vom Dorf zur Stadt ▶▶▶ Vorläufiger Höhepunkt der städtebaulichen Erneuerung ist sicherlich der im Rahmen des ZIP-Sonderprogramms des Bundes geförderte Neubau der Christian-Wagner-Bücherei – einer multifunktionalen Bildungs- und Begegnungsstätte für Jung und Alt mit Bücherei und Bürgersaal sowie Café und Kindergrube. Dieser städtebauliche und kulturelle Mittelpunkt der Stadt hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens als wahrer Publikumsmagnet erwiesen und bildet in Einheit mit dem neugestalteten Marktplatz ein neues lebendiges Zentrum der jungen Stadt Rutesheim, welches sich durch ein Maximum an Aufenthalts- und Gestaltungsqualität auszeichnet. Mit diesem Gebäude, welches klar und eindrucksvoll den Schritt Rutesheims vom Dorf zur Stadt versinnbildlicht, hat sich die Stadt in diesem Jahr um den Staatspreis Baukultur des Landes Baden-Württemberg beworben.

Der Schritt vom Dorf zur Stadt ▶▶▶ Der für das Jahr 2018 geplante Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme »Ortskern III« wird der vorläufige Schlusspunkt einer fast 40-jährigen Erfolgsgeschichte der Stadterneuerung in Rutesheim sein,



Wolfgang Mielitz
Diplom-Geograf, Seniorprojektleiter Kommunale Dienstleistungen bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart

welche die Landsiedlung von Beginn an mitgestalten durfte. Durch die zahlreichen, im Rahmen der Stadterneuerung realisierten Vorhaben konnte die Stadtmitte wieder als uneingeschränkter städtebaulicher und funktionaler Mittelpunkt etabliert werden, an

dem die Menschen nicht nur wieder gerne einkaufen, sondern der auch in jeder anderen Hinsicht wieder als Kristallisationspunkt des öffentlichen Lebens gelten kann. Großen Anteil an diesem Erfolg hat nicht zuletzt auch die vertrauensvolle und konstruktive Beglei-

tung der Maßnahme durch die maßgeblichen Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft des Landes und des Regierungspräsidiums Stuttgart. Dafür sei den Verantwortlichen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. ◀

Regionale Wirtschaftsförderung – Relevanz für die ländlichen Räume

Autor: Dr. Gerhard Fisch



Foto: NLG

▶▶▶ Wirtschaftliche Perspektiven der ländlichen Räume entscheiden darüber, ob die Menschen bleiben oder wegziehen. Der Bund fördert strukturschwache Regionen in Stadt und Land gleichermaßen, um sie vor dem Abwärtsstrudel von demografischer Entwicklung, fehlenden Arbeitsplätzen und geringer Finanzkraft der Kommunen zu bewahren. Strukturschwache Regionen in Stadt und Land brauchen auch zukünftig Unterstützung. Deshalb legt der Bund schon jetzt die Grundlagen für ein gesamtdeutsches Fördersystem für die Zeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes 2019.

Wirtschaftliche Perspektiven sind das A und O für ländliche Räume

▶▶▶ Die Menschen bleiben, wenn sie Arbeit haben oder gute Aussichten bestehen. Wo ländliche Regionen wegen der besonderen Herausforderungen drohen, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung dauerhaft zurückzufallen, unterstützen Bund und Länder gezielt den wirtschaftlichen Strukturwandel. Mit der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) fördert der Bund strukturschwache Regionen in Stadt und Land gleichermaßen. Ziel sind gleiche Chancen in Stadt und Land und Teilhabe an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. In diesem Sinne geht es um die Schaffung von Einkommen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen, um den Abwärtsstrudel aus Standortnachteilen, geringer Finanzkraft der Kommunen und den Wegzug von Unternehmen durchbrechen zu können.

Förderschwerpunkte

Konkret fördern Bund und Länder über die GRW gewerbliche Investitionen, gewerbenahe kommunale Infrastruktur wie Gewerbeflächen

oder Bildungszentren sowie Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Laufe der letzten Jahre hat sich der Tourismus als ein besonderer Förderschwerpunkt gerade in ländlichen Regionen entwickelt, der bei Fehlen der industriellen Basis eine wichtige wirtschaftliche Quelle darstellt. Allein von 2009–2014 flossen an GRW-Mitteln über 830 Mio. Euro in die Tourismusförderung.

Ab 2008 gilt in der GRW ein Maßnahmenpaket mit einer erweiterten Förderkulisse insbesondere für strukturschwache ländliche Räume, mit dem u. a. Regionalmanagement, Regionalbudget und Technologietransfer gefördert wird. Um den sehr speziellen Anforderungen der ländlichen Regionen gerecht zu werden, können über eine Experimentierklausel kreative Lösungen für neue Problemlagen gefördert werden.

Die GRW hat sich in den vergangenen Jahren als sehr verlässliches und wirkungsvolles Instrument zur Förderung strukturschwacher Regionen erwiesen. Sie zielt darauf ab, die Regionen im Wettbewerb zu stärken und damit zu einem eigenständigen Wachstum zu befähigen. Förderung sollte keine Daueralimentierung sein, sondern die Potenziale der Region unterstützen. In ländlichen Regionen haben sich dabei die Städte bzw. Unterzentren zu Keimzellen entwickelt, die dem Umland wirtschaftliche Perspektiven bieten. ▶

Förderperiode 2014 – 2020

Mit der neuen Fördergebietskarte und den neuen Förderregeln ab dem 1. 7. 2014 – 31. 12. 2020 ist es trotz eines schwierigeren beihilferechtlichen Umfeldes gelungen, einen zielorientierten Maßnahmenkatalog festzulegen, der den Anforderungen strukturschwacher Regionen auch in der Zukunft entspricht. Neu ist, dass die Mittelverteilung nicht mehr nach einer Vorabquote auf Ost und West aufgeteilt wird, sondern im Wesentlichen nach der Strukturschwäche der Regionen. Die Bundesregierung hat zudem die Mittel der GRW auf 624 Mio. Euro aufgestockt und damit ihren regionalen Auftrag dokumentiert.

Aktuell steht die GRW erneut an einem Wendepunkt

Es ist davon auszugehen, dass infolge der Globalisierung und demografischer Prozesse der Abbau regionaler Disparitäten weiterhin eine zentrale politische Aufgabe bleibt. Deswegen hat sich die Bundesregierung verpflichtet, schon jetzt die Grundlagen für die zukünftige Regionalförderung für die Zeit nach dem Auslaufen des Solidarpaktes 2019 zu schaffen. Hierbei soll auch geklärt werden, ob und wie die speziellen Förderprogramme der ostdeutschen Bundesländer in ein

gesamtdeutsches System für strukturschwache Regionen überführt werden. Die GRW soll als Ausgangspunkt dienen.

Der Bund hat hierzu erste Eckpunkte für ein integriertes Gesamtsystem entwickelt, das insbesondere die Wachstums- und Innovationspotenziale der Regionen stärken will und gerade mit einer erweiterten Infrastrukturförderung die strukturschwachen Regionen im globalen Standortwettbewerb unterstützen will. Damit setzt der Bund ein klares Signal, dass strukturschwache Regionen auch in Zukunft auf die Unterstützung bauen können. ◀



Dr. Gerhard Fisch

*Ministerialrat, Leiter des Referates
IB3 Regionale Wirtschaftspolitik
im Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi), Berlin*

BEST-PRACTISE

Thorsten Petrowitz

Beispiel »Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby«

▶▶▶ In unmittelbarer Nähe der BAB A 7, 35 Kilometer südlich der dänischen Grenze wird derzeit bei Schleswig das »Interkommunale Gewerbegebiet Schleswig-Schuby« mit einer Nettofläche von 28 Hektar erschlossen. Die Vorarbeiten für dieses weithin beachtete Projekt gehen auf das Jahr 2010 zurück: Die Gemeinde Schuby beabsichtigte seinerzeit, ein neues Gewerbegebiet zu erschließen. Angesichts der bestehenden Nachfrage und der guten Lage an der Autobahn bot es sich an, ein größeres Projekt gemeinsam mit kommunalen Partnern in Angriff zu nehmen. Dieses fiel bei den Nachbargemeinden auf fruchtbaren Boden, zumal auch das Land seine Unterstützung avisierte und dieses mit einer späteren öffentlichen Förderung in Höhe von 6,3 Mio. Euro zum Ausdruck brachte.

Rahmenbedingungen ▶▶▶ Auf Basis dieser günstigen Ausgangssituation trafen sich die umgebenden 22 Gemeinden und die Stadt Schleswig am 24. Juni 2012 zur konstituierenden Sitzung des Zweckverbandes »IKG Schleswig-Schuby«.

Als Projektgebiet war bereits ein knapp 60 Hektar großes überwiegend landwirtschaftlich genutztes Areal zwischen der Autobahnabfahrt Schuby und der Stadt Schleswig identifiziert worden, von denen

rund 40 Hektar später überplant wurden. Aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Baulandentwicklung und den damit verbundenen Flächenmanagementaufgaben wurde die Landgesellschaft bereits 2010 von der Gemeinde Schuby eingebunden und gebeten, erste Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen, um die Verkaufsbereitschaft zu ermitteln. Die Grundstückseigentümer waren überwiegend gesprächsbereit; der Eigentümer

der Kernflächen, ein wirtschaftender Landwirt, forderte jedoch Ersatzland, um seinen Betrieb aufrechterhalten zu können. Die Landgesellschaft beschloss daher, mögliche Ersatzflächen in der Region auf eigenes Risiko zu erwerben, was ihr im Oktober 2011 mit dem Ankauf eines Hofes in einer Entfernung von ca. 20 Kilometer und weiterer Ackerflächen in ca. zwei Kilometer Entfernung gelang. Ein bereits vorhandener Eigenbestand der Landgesellschaft Schleswig-Holstein in



Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby

einem Kilometer Entfernung konnte ebenfalls zielführend eingebracht werden.

Fristgerechter Grunderwerb und gelungene, agrarstrukturverbessernde Ersatzlandbereitstellung ▶▶▶

Ebenso wie die anderen Dienstleistungen für die Erstellung des Gewerbegebietes wurde auch der Grunderwerb mittels einer Fachkanzlei europaweit ausgeschrieben. Die Landgesellschaft konnte sich dabei gegen mehrere Mitbewerber durchsetzen, da sie neben den erforderlichen Fachkenntnissen einerseits über geeignete Ersatzflächen verfügte und andererseits mit Hilfe des Freiwilligen Landtausches, einem Instrument des Flurbereinigungsgesetzes, in der Lage war, dem betroffenen Landwirt die Flächen unkompliziert und schnell anzubieten.

Nach Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Zweckverband und der Landgesellschaft im August 2012 bot Letztere dem Landwirt 47,5 Hektar Ersatzflächen im Tausch gegen die betroffenen Projektflächen an. Damit konnte seine Zukunftsfähigkeit nachhaltig sichergestellt werden.

Die eingetauschten Zielflächen veräußerte die Landgesellschaft an den Zweckverband. Die weiteren benötigten Flächen erwarb die Landgesellschaft im Auftrag des Zweckverbandes.

Weiterhin wurden Verhandlungen zur Aufhebung von Pachtverträgen, zur Abstimmung der archäologischen Voruntersuchungen und zur Baugrunduntersuchung geführt. Zusätzlich zu den 40 Hektar Projektflächen beschaffte die Landgesellschaft auch noch fünf Hektar für die naturschutzfachliche Kompensation.

Fachkompetenz und Vertrauen als Erfolgsfaktoren ▶▶▶

Eine große Vertrauensbasis zwischen den Akteuren, regelmäßige, teilweise wöchentliche Abstimmungsgespräche mit dem Verbandsvorsteher und dem Geschäftsführer des IKG Schuby und die Fachkompetenz des Flächenmanagements der Landgesellschaft konnten zu der erfolgreichen und zeitgerechten Flächenbeschaffung führen, so dass die Erschließungsarbeiten wie geplant ausgeschrieben und im Sommer 2014 be-

gonnen werden konnten. Der Abschluss der Erschließung ist für Ende 2015 geplant.

Mittlerweile ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Schleswig-Flensburg mit der Vermarktung der Gewerbeflächen beauftragt. ◀



Thorsten Petrowitz

Mitarbeiter im Flächenmanagement der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

BEST-PRACTISE

Katrein Wolf

Wegweisende Saatgutaufbereitungsanlage im Vorharz

►►► »Aus heutiger Sicht kann ich nur sagen, etwas Besseres hätte mir nicht passieren können, als das Projekt in die Hände der Profis zu geben. Ich bin Dienstleister für die Landwirtschaft und kenne mich mit Ackerbau und Saatgut aus. Ich bin aber kein Bauingenieur, habe keine Landschaftsplanung studiert, habe keine Ahnung, welche Anforderungen umweltschutztechnischer Natur im Bauverfahren gegeben sind. Die Profis der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH haben für jeden Bereich ihren Ansprechpartner, ihre Spezialisten. Und genau das braucht man bei Projekten dieser Größenordnung ...«, so Rüdiger Klamroth, Landwirtschaftliche Dienstleistungen & Logistik GmbH, Börnecke/Blankenburg.



Saatgutaufbereitung

Vielfalt und Präzision ►►► Das Familienunternehmen LDL Klamroth kann auf eine lange Tradition zurückblicken: Bereits 1802 haben die Vorfahren im Ort ein Unternehmen gegründet, einen Standort mitten in Börnecke geschaffen, der damals seinesgleichen suchte. Heute, mehr als 200 Jahre danach, hat sich die Familie der großen Herausforderung gestellt, ihre Unternehmungen zukunftsfähig zu machen. Und zwar mit einem Großprojekt: einer Saatgutaufbereitungsanlage, die weithin ihresgleichen sucht, in der von Weizen über Rotklee bis hin zur Ackerbohne Saatgut sowohl konventionell als auch ökologisch aufbereitet werden kann. Und das in großen Mengen! Konnten in der alten Anlage im Ortskern bislang rund 3 000 Tonnen Saatgut aufbereitet werden, ist nun im Jahr das Doppelte geplant. Ausgerichtet ist sie insgesamt auf bis zu 10 000 Tonnen. Das Besondere der Anlage ist ihre Tiefgründigkeit, erklärt der Betreiber. Während normale Anla-

gen eher auf eine Sorte spezialisiert sind und z. B. bei einer Ausrichtung auf Getreide keine Ausstattung für z. B. Rotklee oder Ackerbohnen haben, ist diese neue Anlage vielfältig einsetzbar. Für Feinsaaten im landwirtschaftlichen Bereich bis hin zu Kleinstmengen. Und zwar sowohl in der konventionellen als auch in der ökologischen Saatgutaufbereitung nach Öko-Verordnung. Die Anlage ist dafür in Teilen der Verarbeitungsstrecken doppelt ausgelegt.

Der Trend zum Ökosaatgut ►►► Zur ökologischen Saatgutaufbereitung war das Unternehmen einst eher durch Zufall gekommen. Ein Landwirt hatte sie vor Jahren danach gefragt. Klamroths sahen darin sofort eine Chance, rüsteten die alte Anlage nach, ließen sie das Verfahren zertifizieren und konnten schließlich in den letzten Jahren immerhin bis 1 200 Tonnen Ökosaatgut jährlich aufbereiten – ca. ein Drittel der gesamten Produktion. Das Saatgut – ob ökologisch aufbereitet oder konventionell – wird mittlerweile von Börnecke aus weltweit versandt. So ist man gerade dabei, die Angebotspalette mit der Erbsenproduktion zu erweitern, was zu Versandstrecken über die Grenzen Europas hinaus führen wird. Eine logistische und bürokratische Herausforderung, der sich das Unternehmen gerne stellt.

Nachhaltig die Zukunft sichern ►►► Ein verantwortungsvoller Umgang mit dem traditionellen Familienunternehmen genauso wie mit dem, was man produziert, das ist

für den Firmeninhaber wichtig. Umso mehr freut es ihn, dass auch seine beiden Söhne in den Familienbetrieb eingestiegen sind und ihm zur Seite stehen. Sohn Christian im administrativen Bereich, verantwortlich für Dienstleistung und Management, Sohn Andreas liegt mehr das ackerbauliche Fachwissen. Damit sind die Nachhaltigkeit und Generationsfolge des Betriebes vorerst gesichert. Nachhaltigkeit spielte auch die ausschlaggebende Rolle bei der Standortauswahl. Die alte Betriebsstätte war den Anforderungen einer modernen Saatgutaufbereitung nicht länger gewachsen, außerdem war die Lage direkt im Ortskern nicht weiter tragbar. Gesucht wurde also ein Standort, der entwicklungsfähig ist. Der eine direkte Ortsanbindung an Börnecke



Katrein Wolf

Journalistin, freiberuflich
u. a. tätig für die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH,
Magdeburg

zum Stammsitz des Unternehmens als auch eine direkte Anbindung zur B 6n hat. Nach langer Suche wurde die passende Fläche gefunden: am unmittelbaren Ortsrand in infrastrukturell bester Lage. Hier kann 24 Stunden durchgearbeitet werden, hier wird auch kein Anwohner durch LKW-Verkehr gestört. Zur Unternehmensstrategie zählt es aber auch, im Angebot von Service und Dienstleistung breit aufgestellt zu sein. So hat sich das Unternehmen in den vergangenen Jahren einen Namen im Precision Farming erarbeitet. Dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Dienstleistungen, die sehr genau auf die unterschiedlichen Bodenverhältnisse auf engstem Raum ausgerichtet ist, d. h. mit einer teilflächenspezifischen Bewirtschaftung je nach Bodenart und Nährstoffanspruch. ◀

Saubere Arbeit! Kurze Wege! Gute Planung!

Die neue, 3 500 Quadratmeter große Halle wurde in nur rund einem Jahr errichtet. Grundsteinlegung war am 3. März 2014. Bereits im Frühsommer 2015 ist die Anlage im Probebetrieb angelaufen. Sie beherbergt sowohl eine Werkstatt zur Reparatur und Pflege der Technik, einen Lagerbereich für Ersatzteile, als auch einen Verlade- und natürlich einen Aufbereitungsbereich mit Einrichtungen zur Vorreinigung und Entgrannung, mit Filtermöglichkeiten über Trieur und Lufttisch und mit einer Beizungsanlage. Künftig soll sogar noch ein Labor dazukommen, in dem Qualitätsparameter des Saatgutes einschließlich der Keimfähigkeit genau bestimmt werden können. Das Gebäude wurde gemeinsam mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH geplant. Die Halle wurde so angelegt, dass hier 30 Tonnen Weizen stündlich verarbeitet werden können. Im hohen Teil der Halle sind die Verarbeitung und die Hochsilos untergebracht. Im hinteren flachen Teil befinden sich die Kleinchargenaufbereitung und ein Schüttlagerbereich mit Unterflurbelüftung. Für den Bau der Halle wurden 25 000 Kubikmeter Erde bewegt, 1 200 Quadratmeter Beton gegossen und 65 Tonnen Bewehrungsstahl verbaut. Alle Arbeiten, von der Planung bis hin zur Bauüberwachung und Bauausführung, wurden durch die Landgesellschaft betreut. Dazu zählten auch alle Genehmigungsverfahren und die Fördermittelanfragen.



Demografiestrategie – Ländliche Räume im Blick

Autor: Ralf Wolkenhauer

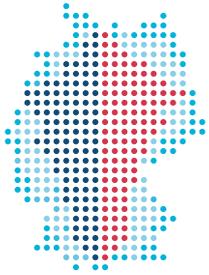


▶▶▶ Der demografische Wandel und seine Folgen gehören zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Was als »Wir werden weniger, älter und bunter« zusammengefasst wird, ist eine Entwicklung der Bevölkerungszahl und -struktur, die in den kommenden Jahrzehnten tiefgreifende Änderungen für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft bringen wird. Diese Entwicklung lässt sich in der Gesamttendenz auf absehbare Zeit nicht umkehren. Um Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland zu erhalten und weiter zu erhöhen, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Sie zu gestalten, ist Inhalt der Demografiestrategie der Bundesregierung. Dabei gilt es, den in den vielfältigen Regionen oft unterschiedlichen Gegebenheiten, Entwicklungen und Anforderungen gerecht zu werden.

Die Demografiestrategie der Bundesregierung

▶▶▶ Aufbauend auf der Analyse der demografischen Entwicklung und ihrer Konsequenzen im Demografiebericht 2011 und der Demografiestrategie 2012, wurde ein umfassender und fortlaufender Dialogprozess mit Vertreter(innen) aller staatlicher Ebenen, der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft initiiert. Dieser wurde in der neuen Legislaturperiode mit zehn thematisch

fokussierten Arbeitsgruppen vertieft fortgesetzt und der Gestaltungsansatz durch einen Beschluss des Bundeskabinetts im Januar 2015 bekräftigt. Am 2. September 2015 hat die Bundesregierung schließlich die Weiterentwicklung ihrer Demografiestrategie beschlossen und dabei die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen berücksichtigt. Bis zum geplanten Demografiegipfel im Frühjahr 2017 soll der Dialogprozess mit den Partnern weiter ausgebaut, die Ergebnisse finalisiert und neue Akzente in der Demografiepolitik gesetzt werden. ▶



Jedes Alter zählt

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Zielstellung: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen

Neben

- ▶ der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials
- ▶ der Bewahrung des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts und
- ▶ der dauerhaften Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Staates und der Verlässlichkeit der sozialen Sicherungssysteme durch solide Finanzen

ist das vierte zentrale Ziel der Demografiepolitik der Bundesregierung

- ▶ die Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und einer hohen Lebensqualität in den vom demografischen Wandel sehr unterschiedlich betroffenen ländlichen und städtischen Regionen.

Dieses letztgenannte Ziel umfasst die Handlungsfelder

- ▶ Wirtschaftskraft und Innovationspotenzial ländlicher und städtischer Regionen
- ▶ Anpassung der Infrastruktur und von Einrichtungen der Daseinsvorsorge an den demografischen Wandel
- ▶ Förderung der Lebensqualität durch nachhaltige Stadtentwicklung.

Mit dem Ziel der Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse befasst sich im Dialogprozess auch die Arbeitsgruppe D »Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern«. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen und Lösungsvorschlägen legt die Arbeitsgruppe aktuell einen besonderen Schwerpunkt auf die Bereiche Daseinsvorsorge, Infrastrukturen, interkommunale Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement.

Demografische Entwicklung in den Regionen

Insgesamt wird bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl in ländlichen Regionen um rund vier Prozent gegenüber 2005 gerechnet, wobei die Veränderungsdaten sehr unterschiedlich ausfallen können und vor allem im Osten Deutschlands örtlich ein Rückgang von bis zu 30 Prozent eintreten kann. Auf dem Land wird sich die Alterung der Bevölkerung rascher entwickeln als in Städten.



Zur Bewältigung des demografischen Wandels ist die Anpassung von Daseinsvorsorge und Infrastrukturen ein wichtiges Handlungsfeld

Die Entwicklung einer Region wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Aufgrund der geografischen Lage, der natürlichen Gegebenheiten oder der wirtschaftlichen Situation bestehende Disparitäten drohen sich durch die demografische Entwicklung zu verstärken. Nicht nur Ostdeutschland und periphere ländliche Regionen durchlaufen einen Strukturwandel, sondern auch altindustrielle Regionen in westdeutschen Ländern sind davon betroffen.

Bei den notwendigen Anpassungsprozessen sind bereits beträchtliche Erfolge zu verzeichnen. Tatsache bleibt aber auch, dass strukturschwache Regionen weiterhin einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Bereits zum Demografie Gipfel 2013 hat die Arbeitsgruppe D »Regionen« auf wissenschaftlicher Grundlage eine Methodik vorgestellt, mit der sich die einzelnen Regionen in Ausmaß und Umfang ihrer Betroffenheit durch den demografischen Wandel abgrenzen und die Herausforderungen hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Stärkung der Wirtschaftskraft darstellen lassen. Die Regionsprofile für alle Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland können über eine interaktive Karte unter www.demografie-portal.de/karte abgerufen werden.

Ländlich geprägte Regionen im Umland von Großstädten haben in den vergangenen Jahren oft erheblichen Zulauf gerade auch von jungen Familien erfahren und daher Zuwachs und Verjüngung erlebt, wenngleich dieser Trend möglicherweise nicht von Dauer ist. Andere, peripher gelegene und strukturschwache Gegenden verlieren immer mehr Menschen und verzeichnen ein steigendes Durchschnittsalter. Auch die Zuwanderung aus dem Ausland beeinflusst die Regionen in unterschiedlichem Maße.

Doch nicht nur zwischen den einzelnen Regionen, sondern auch innerhalb eines Landkreises (oder innerhalb einer Stadt) kann die Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur sehr unterschiedlich verlaufen. So sind teilweise regelrechte Wettbewerbe von Kommunen oder Ortsteilen um den Zuzug Jüngerer zu erleben, die bei der Wahl ihres Wohnortes nicht nur auf günstige Miet- oder Baulandpreise, sondern auch auf das Angebot z. B. an guten Bildungs- und Freizeiteinrichtungen achten. Auch das Angebot an Arbeitsplätzen



Mit gesetzlichen Anpassungen, Initiativen und Förderprogrammen soll die ärztliche Tätigkeit auf dem Land attraktiver gemacht werden

bzw. die Verkehrs- und Internetanbindung sind meist für die individuelle Entscheidung und damit auch für die Fachkräftegewinnung erheblich.

Maßnahmen und Handlungsfelder in ländlichen Regionen

Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen zu fördern und zu bewahren, bedarf es gezielter und aufeinander abgestimmter Maßnahmen in nahezu allen Politikbereichen. An dieser Stelle kann nur beispielhaft auf folgende Handlungsfelder und Maßnahmen mit Blick auf die ländlichen Regionen hingewiesen werden:

Anpassung von Daseinsvorsorge und Infrastrukturen

Nicht nur Gebäudeleerstand in ländlichen Orten, sondern auch die Auslastung und Wirtschaftlichkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge (z. B. Nahversorgung) und der baulichen, technischen sowie sozialen Infrastrukturen gestaltet sich vor allem in peripher gelegenen und strukturschwachen Regionen zunehmend als Problem. Hier bedarf es individueller, flexibler Lösungen wie auch der Bereitschaft zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit. Einen wichtigen Beitrag leistet in diesem Zusammenhang auch das bürgerschaftliche Engagement. Neue Impulse bringt das Anfang 2015 gestartete Bundesprogramm »Ländliche Entwicklung« (BULE), mit dem innovative, zukunftsweisende Lösungsansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge erprobt und bekannt gemacht werden.

Erreichbarkeit

Da in strukturschwachen Regionen nicht im gleichen Umfang wie bisher Angebote der Daseinsvorsorge und Infrastrukturen vorgehalten werden können, kommt der Erreichbarkeit der vorhandenen Einrichtungen eine immer wichtiger werdende Rolle zu. Dies betrifft sowohl die Mobilität (klassischer öffentlicher Nahverkehr, zunehmend aber auch flexible Bedienungsformen wie Rufbusse, Bürgerbusse, Carsharing u. Ä.) als auch den Anschluss an die digitale Welt (Breitbandausbau mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018).

Gesundheitsversorgung

In strukturschwachen Regionen mit steigendem Durchschnittsalter und einem zunehmenden Anteil von Senioren kann die Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung zu einer existenziellen Frage werden. Viele »Landärzte« sind in fortgeschrittenem Alter und finden keinen Nachfolger. Mit gesetzlichen Anpassungen des Bundes sowie Initiativen und Förderprogrammen von Ländern, Kommunen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen soll die ärztliche Tätigkeit auf dem Land attraktiver gemacht werden, etwa durch finanzielle Anreize für die Niederlassung oder Anstellung von Ärzten bei der Kommune.

Förderung der ländlichen Entwicklung

Sowohl auf europäischer Ebene (EU-Strukturfonds) als auch national (Gemeinschaftsaufgaben »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW) und »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK)) werden in erheblichem Umfang Mittel aufgebracht, die der Förderung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen dienen. Demografische Entwicklung und Strukturschwäche sind zentrale Aspekte für die weitere Ausgestaltung der Fördersysteme. Die GAK soll stärker auf die ländliche Entwicklung ausgerichtet und die Fördermöglichkeiten des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sollen umfassender genutzt werden. GAK und GRW sollen eng aufeinander abgestimmt werden, um eine zielgenaue Förderung der Regionen zu erreichen.

Stärkere Koordinierung der Politikfelder

Diese kleine Auswahl von Maßnahmen und Handlungsfeldern zeigt bereits, wie vielfältig die Anforderungen an eine demografiegerechte Politik zur Stärkung ländlicher Regionen sind. Um die Aktivitäten für ländliche Räume innerhalb der Bundesregierung stärker zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, wurde Anfang 2015 auf der Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre ein Arbeitsstab »Ländliche Entwicklung« eingerichtet. Der Bund will seinen Teil dazu beitragen, die notwendigen Spielräume für die Regionen zu schaffen, um regionalspezifische Lösungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die auch für die nachfolgenden Generationen tragen. Zum Ende der Legislaturperiode sollen Ergebnisse im zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume vorgestellt werden. ◀



Ralf Wolkenhauer

*Ministerialdirigent,
Leiter der Unterabteilung
»Ländliche Räume« im Bundes-
ministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL), Berlin*

Modell Demografie Coaching im Saale-Orla-Kreis

»Im transnationalen INTERREG-IV Projekt »ADAPTATION TO DEMOGRAPHIC CHANGE – ADAPT2DC« im EU-Programmraum Central Europe wurde für den thüringisch-oberfränkischen Raum das Modellprojekt Demografie Coaching durchgeführt. Dieses sollte in den Pilotregionen Saale-Orla-Kreis in Thüringen sowie Oberfranken Ost in Bayern Hilfestellung bei der Identifizierung und Umsetzung von Projekten leisten, die sich mit der Anpassung von Infrastrukturen an den demografischen Wandel befassen und die Grundversorgung und Mobilität aller Bevölkerungsgruppen nachhaltig sichern. Für die thüringische Pilotregion, den Saale-Orla-Kreis, wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH seitens des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (Lead Partner des INTERREG-IV Projektes ADAPT2DC) beauftragt, das Demografie Coaching durchzuführen.



Warentransport mit dem Kombibus

2030 deutlich ab, während der Anteil der über 65-Jährigen stark zunimmt.

Grundlage für die Arbeit am Demografie Coaching war die Analyse des Status quo. Folgende Handlungsbedarfe wurden für den Saale-Orla-Kreis herausgearbeitet:

- ▶ Entwicklung von Anpassungsstrategien, insbesondere im Bereich ÖPNV, soziale Infrastruktur (Bildungs-, Pflege- und Versorgungseinrichtungen)
- ▶ Entwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität
- ▶ Fachkräftesicherung insbesondere für kleine, mittelständische Unternehmen
- ▶ Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze, um Konkurrenzfähigkeit zu stärken
- ▶ Leerstandsbekämpfung
- ▶ Verbesserung der Informationslage bzgl. des Leerstands in ländlichen Gebieten
- ▶ Stabilisierung der Infrastrukturanker im ländlichen Raum
- ▶ Sicherung einer langfristig qualitativ hochwertigen Bildung im Grundschulbereich und bei den weiterführenden Schulen
- ▶ Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots
- ▶ Investitionen in nachgeordnetes Straßennetz

Der Fokus der Arbeit am Demografie Coaching lag in erster Linie auf der Umsetzung von konkreten Vorhaben. Dazu wurde eine Liste potenzieller Maßnahmen erarbeitet, die sich aus verschiedenen Projektideen und -ansätzen v. a. aus der Region kommend zusammensetzt. Aus dieser Liste wurden durch



Kartenausschnitt aus dem Leerstandskataster

Situation ▶▶▶ Der Saale-Orla-Kreis liegt im Südosten Thüringens. Ende 2013 lebten 83 654 Einwohner¹ im Kreisgebiet. Die Bevölkerungsentwicklung ist rückläufig. Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik gehen davon aus, dass der Rückgang der Einwohnerzahl weiter anhält. Bis 2030 ist sogar ein Verlust möglich, der nahezu ein Viertel der Bevölkerung im Jahr 2009 ausmachen würde.

Besonders auffällig bei der zukünftigen Altersgruppenverteilung ist die starke Abnahme der Anzahl der 20- bis unter 65-Jährigen, die den größten Teil der Erwerbstätigen ausmachen. Der Anteil dieser Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung verringert sich von 61,8 Prozent 2009 um ca. 15 Prozent auf 46,8 Prozent im Jahr 2030. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der unter 20-Jährigen bis

ein Gremium (bestehend aus verschiedenen Akteuren aus dem Saale-Orla-Kreis) Pilotmaßnahmen ausgewählt, die den aufgezeigten Handlungsbedarfen gerecht werden. Zwei dieser Pilotmaßnahmen werden im Folgenden kurz beschrieben.

Pilotmaßnahme Kombibus der KomBus GmbH

▶▶▶ Die Busse der KomBus GmbH, die derzeit die gesamte Fläche des ländlichen Raums der Landkreise Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt regelmäßig bedienen, sollen zukünftig nicht nur Personen transportieren, sondern auch andere, dem Bedarf angepasste Dienstleistungen übernehmen und Güter transportieren. Dabei soll die sinkende Wirtschaftlichkeit durch rückläufige Fahrgastzahlen, die auch perspektivisch weiter abnehmen werden, durch eine parallele Beförderung von Gütern kompensiert werden, um so den ÖPNV-Betrieb im ländlichen Raum

¹ Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (TLS)

effizienter und attraktiver zu gestalten. Dabei würden vorhandene Netzstrukturen genutzt, unökologische und unökonomische Parallelverkehre von schwach ausgelasteten Personen- und Gütertransporten vermieden und ein attraktives regionales Warentransportsystem aufgebaut. Es handelt sich hierbei um einen insgesamt sehr komplexen Prozess (z. B. Umbau des Logistiksystems der KomBus GmbH, eventuelle Anpassung von Fahrplänen, Klärung rechtlicher Fragen, Bedarf an möglichen Kunden bzw. Kooperationspartnern, Klärung von möglichen Eingriffen in den Logistikmarkt).

Im Rahmen eines juristischen Gutachtens wurden Fragen des Kommunalrechts und des Wettbewerbs eines kommunalen Unternehmens mit privaten Akteuren, Fragen des Versicherungs- und Förderrechts geklärt. Eine Bedarfsanalyse, welche potenziellen Abnehmer oder Interessenten in der Region existieren und ob der Bedarf tatsächlich groß genug ist, um solch ein Angebot lohnenswert zu machen, wurde ebenfalls erarbeitet. Beide Dokumente kommen zu einem positiven Ergebnis. Auf dieser Grundlage und mit der Empfehlung der Thüringer Landgesellschaft mbH musste die Entscheidung zur Umsetzung (und letztendlich zur Investition) die KomBus GmbH fällen. Diese entschied sich Ende 2014, einen Kombibusbetrieb einzuführen.

Pilotmaßnahme Innenentwicklungsmanagement Remptendorf ▶▶▶ Als Grundlage für die Umsetzung zukünftiger Infra-

strukturentscheidungen ist in der Gemeinde Remptendorf im südlichen Kreisgebiet ein Innenentwicklungsmanagement durchgeführt worden. Dabei wurden auf GIS-Basis Einwohnermelde- und Katasterdaten verknüpft und grafisch aufbereitet. So können Leerstände und Baulücken dargestellt werden. Die datenschutzrechtliche Relevanz wurde dabei vor der Bearbeitung geprüft und abgeklärt. Mit diesem Instrument wird Handelnden vor Ort die Möglichkeit gegeben, Schlüsse aus Entwicklungen der letzten Jahre zu ziehen sowie Ziele und Maßnahmen für die künftige Entwicklung zu bestimmen. Im Ergebnis wurden auch perspektivisch zu erwartende Leerstände dargestellt. Verantwortungsträger können auf dieser Grundlage Planungen und Strategien ausrichten. Auch die unzureichende Informationslage bzgl. des Leerstands im ländlichen Raum ist damit nicht mehr gegeben. In der Gemeinde Remptendorf werden die Ergebnisse dafür genutzt, die Entwicklung zukünftig noch mehr auf die Ortskerne zu lenken.

Fazit ▶▶▶ Eine der Hauptaufgaben nahezu aller ländlichen Regionen wird es zukünftig immer mehr sein, sich auf die demografischen Veränderungen einzustellen und mit angemessenen Maßnahmen die Lebensqualität für ihre Einwohner zu sichern.

Die Erfahrungen im Saale-Orla-Kreis zeigen, dass es aus verschiedenen Gründen von Vorteil sein kann, auf einen externen und unabhängigen Berater und Organisator für

demografiespezifische Aufgaben und Fragen zurückgreifen zu können. Die Verwaltungsmitarbeiter sind oft zeitlich und thematisch in ihren jeweiligen (Pflicht-)Aufgaben gebunden. Da die beschriebenen Aufgaben nicht »nebenbei« erledigt werden können, ist es schwierig, dass Mitarbeiter der Verwaltung – wenn sie nicht bewusst dafür freigestellt werden – dies zusätzlich übernehmen. Aus diesem Grund wird die Arbeit an demografierlevanten Projekten der Erfahrung nach oft ehrenamtlich geleistet, was zum einen zeigt, dass die Notwendigkeit dafür erkannt ist, zum anderen aber den Aufgaben oft nicht gerecht werden kann. Ein externer Demografie Coach kann querschnittsorientierter und unabhängiger agieren, wenn die wesentlichen Akteure bekannt und die Problemlagen erkannt sind. ◀



Nicolas Ruge
Diplom-Geograf, Thüringer
Landgesellschaft mbH, Erfurt



»Chance!«

Demografischer Wandel vor Ort. Ideen, Konzepte, Beispiele

Die Broschüre gibt einen Einstieg in das Thema »Demografischer Wandel« und stellt praktische Hilfen vor. Im Fokus der 90-seitigen Broschüre stehen praktische Beispiele, die zeigen, wie mit den Veränderungen vor Ort umgegangen werden kann.

Sonderveröffentlichung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag
Vollständig aktualisierte Auflage, Oktober 2015, 90 Seiten

Zu bestellen auf: www.netzwerk-laendlicher-raum.de/demografie

NEU

»Digitale Infrastruktur – das Maßnahmenpaket des Bundes für flächendeckend hochleistungsfähiges Breitband«

Autor: Frank Krüger

» » » Die Digitalisierung gestaltet unsere Gesellschaft und Wirtschaft, die Art, wie wir leben und arbeiten, auf enorme Weise um. Nirgendwo in der Bundesrepublik ist dies mehr zu spüren als in den ländlichen Räumen. Je mehr Angelegenheiten des Alltags wie Einkäufe, Bankaufträge und Gesundheitsdienstleistungen online abgewickelt werden können und je besser sich das Arbeiten und Wirtschaften digital verwirklichen lässt, desto weniger entscheidend wird ein stadtnaher Wohnort oder Firmensitz für uns. Die ländlichen Räume sind deshalb die Regionen, die von der Digitalisierung am meisten profitieren können. Sie sind jedoch auch die Gebiete, die am stärksten betroffen sind, wenn die entscheidende Voraussetzung für die Teilhabe

an der Digitalisierung nicht gegeben ist: ein hochleistungsfähiger Breitbandanschluss. Die schnelle Internetanbindung wird immer mehr zu einem bedeutenden Standortfaktor. Ein komfortables Leben in einer modernen Welt für Jung und Alt, ein mit familiären Pflichten zu vereinbarendes Arbeiten und ein konkurrenzfähiges Wirtschaften auf dem Land sind nur möglich, wenn überall hochbitratige Internetanschlüsse zur Verfügung stehen. Dies zu erreichen, hat sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht. Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur werden derzeit die entscheidenden Weichen gestellt, damit der flächendeckende Breitbandausbau auch gelingt.



Die Bundesregierung hat sich in ihrer Digitalen Agenda ein klares Ziel gesetzt

» » » Bis zum Jahr 2018 sollen in der Bundesrepublik flächendeckend Breitbandanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download verfügbar sein. Die sogenannten weißen NGA-Flecken sollen spätestens zu diesem Zeitpunkt der Vergangenheit angehören. Denn eine erfolgreiche Teilhabe an den Möglichkeiten, die das digitale Zeitalter für uns bereithält, wird nur erfolgen, wenn wir in Deutschland über eine flächendeckende, leistungsstarke Datenautobahn verfügen. E-Health, E-Government, E-Learning, die Vernetzung von Maschinen im Rahmen der Digitalisierung (Industrie 4.0) und das automatisierte und vernetzte Fahren, um nur einige Beispiele zu nennen: Alle diese neuartigen Dienstleistungen erfordern zuverlässige und leistungsfähige mobile wie leitungsgebundene Internetanbindungen im ganzen Land. In den ländlichen Regionen sind leistungsstarke Breitbandanschlüsse von besonderer Bedeutung, da die Digitalisierung mit ihren mannigfaltigen neuen Diensten und Anwendungen in der Lage ist, die Nachteile räumlicher Entfernungen deutlich abzuschwächen.

Auf dem Weg zu einem deutschlandweiten Hochleistungsnetz haben wir schon viel erreicht

Mitte 2015 konnten fast 70 Prozent der deutschen Haushalte einen Breitbandanschluss mit mindestens 50 Mbit/s nutzen. Die Abdeckung mit dem Mobilfunkstandard LTE liegt sogar bei 94 Prozent. Um den Breitbandausbau weiterhin effizient voranzutreiben, setzen wir in erster Linie auf einen marktgetriebenen Ansatz. Hier gilt es, eng mit den netzausbauenden Unternehmen zusammenzuarbeiten. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, hat bereits im Frühjahr 2014 die Netzallianz Digitales Deutschland gegründet, um ein entsprechendes gemeinsames Forum mit den investitionsbereiten Unternehmen und ihren Verbänden zu schaffen.

Die Mitgliedsunternehmen haben sich auf ein »Kursbuch« verständigt, in dem vielfältige Maßnahmen aufgeführt sind, die gemeinsam die Breitbandversorgung deutlich verbessern. Sie haben zugesagt, allein im Jahr 2015 insgesamt 8 Mrd. Euro in den Breitbandausbau zu investieren. Mit Hilfe dieser Investitionen wird in weiten Bereichen ein wettbewerbsgetriebener Netzausbau über alle geeigneten Technologien (Glasfaser, Kabel, DSL, Mobilfunk, Satellit) gelingen.

Der marktgetriebene Breitbandausbau wird durch sachgerechte staatliche Rahmenbedingungen flankiert

Damit der Netzausbau kosteneffizient gestaltet werden kann, hat das BMVI einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht (Referentenentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze, DigiNetzG). Das Gesetz sieht Informations- und Mitnutzungsrechte der ausbauwilligen Telekommunikationsunternehmen im Hinblick auf verfügbare Infrastrukturen vor. Indem nicht nur die Telekommunikationsnetzbetreiber untereinander, sondern auch die Inhaber anderer Infrastrukturen, wie beispielsweise solche für die Abwasser- und Energieversorgung sowie für Verkehrsdienste, verpflichtet werden, ihre Infrastrukturen für Telekommunikationsunternehmen zu öffnen, werden insbesondere die kostenintensiven Hoch- und Tiefbauarbeiten auf das zwingend notwendige Maß beschränkt.

Moderne, leistungsstarke Mobilfunknetze bilden eine entscheidende Ressource für neuartige Dienste, die dem gestiegenen Bedürfnis in Gesellschaft und Wirtschaft nach Mobilität Rechnung tragen. Dazu gehören etwa das automatisierte und vernetzte Fahren und die Digitalisierung in den Bereichen Logistik und Personentransport. Hier stellen wir dem Mobilfunk ein zusätzliches Frequenzspektrum über nicht mehr benötigte Rundfunkfrequenzen, die sog. Digitale Dividende II, zur Verfügung. Die Versteigerung der Frequenzen wurde Mitte Juni abgeschlossen. Über Versorgungsaufgaben für die Mobilfunknetzbetreiber wird sichergestellt, dass nahezu alle Haushalte mit leistungsstarken Mobilfunkdiensten versorgt werden. In jedem Antennensektor sollen binnen drei Jahren für 98 Prozent der Haushalte Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s erreicht werden, damit in der Regel 10 Mbit/s im Downlink zur Verfügung stehen.

Mit der Versteigerung der Digitalen Dividende II wurden Erlöse in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro erzielt. Sie stehen nach Abzug von Umstellungs- und Verwaltungskosten dem Bund und den Ländern jeweils zur Hälfte für den Breitbandausbau und für Maßnahmen der Digitalisierung zur Verfügung. Denn dort, wo kein marktgetriebener



Frank Krüger

Leiter der Unterabteilung Digitale Gesellschaft und Infrastruktur im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bonn

Netzausbau erfolgt, ist der Staat mit sachgerechten Fördermaßnahmen gefragt. Gerade in den zumeist ländlich gelegenen weißen NGA-Flecken wird dies der Fall sein. In den Bundesländern werden mit Hilfe der Gelder aus der Frequenzversteigerung bestehende und neue Förderprogramme unterstützt. Zum Teil stehen den Ländern dabei zusätzliche Finanzmittel aus ihren Landeshaushalten zur Verfügung.

Der Bund unterstützt den Breitbandausbau ebenfalls mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen eines eigenen Förderprogramms Breitbandausbau

Zusätzlich zu dem Anteil an den Erlösen aus der Frequenzversteigerung stehen dem BMVI hierfür in den kommenden Jahren 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Bundesförderprogramm Breitband wird derzeit mit aller Kraft vorangetrieben. Es soll noch in diesem Jahr starten. Das Bundesförderprogramm ist technologieneutral ausgestaltet und auf die Versorgung der weißen NGA-Flecken mit mindestens 50 Mbit/s ausgerichtet.

Alle diese Maßnahmen zeigen, dass die Bundesregierung den Breitbandausbau mit aller Kraft vorantreibt. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen sowie mit den investitionsbereiten Unternehmen wird es uns gelingen, unsere Breitbandziele für 2018 zu erreichen und Deutschland für die Herausforderungen und Chancen des digitalen Zeitalters zu rüsten. ◀



Der Bund unterstützt den Breitbandausbau mit zusätzlichen Mitteln im Rahmen eines eigenen Förderprogramms Breitbandausbau

»Agrarwirtschaft und ländliche Räume – gemeinsam stark«

Autor: Dr. Christian Bock



►►► Ländliche Räume in Deutschland: Das sind etwa 322 000 km² bzw. 90 Prozent der Landesfläche, rund 44 Mio. Einwohner und etwa 285 000 landwirtschaftliche Betriebe. Diese Betriebe erzielen einen Produktionswert von jährlich insgesamt ca. 55 Mrd. Euro. Die Wertschöpfung des gesamten Agribusiness, also der Landwirtschaft mit den ihr vor- und nachgelagerten Produktions- und Handelsbereichen, liegt noch weitaus höher. Für die Wirtschaftskraft und die Attraktivität der ländlichen Regionen spielt die Branche damit eine ganz bedeutende Rolle. Aber auch umgekehrt sind funktionierende ländliche Räume eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der dort angesiedelten Unternehmen. Mit ihren vielfältigen Förderprogrammen richtet sich die Landwirtschaftliche Rentenbank deshalb sowohl an die Unternehmen des Agribusiness als auch an die ländlichen Regionen.

Agribusiness als Schlüssel für die Entwicklung ländlicher Regionen

►►► Was macht Städte und Gemeinden im ländlichen Raum als Wohnorte attraktiv? Die Landschaft und die Nähe zur Natur spielen sicher genauso eine Rolle wie familiäre Bindungen und andere soziale Kontakte. Für eine hohe Lebensqualität sorgen weitere Kriterien, wie die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder die infrastrukturelle Anbindung. Dazu gehören aber auch die Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und das Freizeitangebot. Ganz besonders wichtig sind jedoch vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das Agribusiness ist einer der bedeutendsten Arbeitgeber in ländlichen Regionen. Nicht nur die Landwirtschaft selbst bietet Beschäftigung. Als moderne und innovative Branche ist sie auf zahlreiche Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich angewiesen. Egal ob beispielsweise Landtechnikhersteller, Landhändler oder Lebensmittelhersteller, alle diese Unternehmen sind mit der Landwirtschaft eng verbunden. In einigen Regionen haben sich auf diese Weise ganze Wertschöpfungsketten des Agribusiness herausgebildet. Im Jahr 2013 waren insgesamt 4,6 Mio. Menschen im Agribusiness beschäftigt. Das sind mehr als 10 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland. Der Landwirtschaft inklusive Fischerei sind etwa 620 000 Arbeitsplätze direkt zuzuordnen.

Doch auch indirekt leistet das Agribusiness einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftskraft und zur Attraktivität der ländlichen Regionen. Denn jede ihrer Investitionen zieht Investitionen in anderen Branchen nach sich. Für das Leben auf dem Land nehmen speziell Landwirte darüber hinaus weitere wichtige Funktionen wahr. Sie

pflügen beispielsweise durch die Bewirtschaftung ihrer Flächen die Kulturlandschaft und sorgen so für ein abwechslungsreiches und attraktives Landschaftsbild.

Funktionierende ländliche Räume entscheidend für erfolgreiches Agribusiness

Ob sich Unternehmen des Agribusiness in ländlichen Gebieten ansiedeln und Landwirte dort dauerhaft wettbewerbsfähig produzieren können, hängt stark von den regionalen Gegebenheiten ab. Die Infrastruktur spielt hierfür eine entscheidende Rolle. Dazu gehört inzwischen auch der Zugang zum Internet. Im Zeitalter digitaler Landwirtschaft und der sogenannten Industrie 4.0 sind Unternehmen zunehmend auf schnelle Datenverbindungen angewiesen. Genauso wichtig sind für die Unternehmen aber auch Fachkräfte, die sich in der Region niederlassen wollen. Dafür sind wiederum attraktive Lebensbedingungen notwendig.

Das Agribusiness ist vielerorts ein Investitionsmotor, der Arbeitsplätze schafft und für attraktive ländliche Räume sorgt. Damit das so bleibt, sind Modernisierungen und Erweiterungen in den Unternehmen notwendig. Diese Investitionen erfordern zunehmend den Konsens mit der Bevölkerung vor Ort. Die ländlichen Gemeinden können die Suche nach gemeinsamen Lösungen aktiv begleiten. Wie so etwas erfolgreich funktionieren kann, zeigt das Projekt »Regionen in der Balance« im Kreis Borken. Hierbei konnte als Ergebnis eine verbindliche Branchenvereinbarung zwischen Landwirtschaft, Städten und Gemeinden unterschrieben werden. Ziel der Initiative ist es, im gegenseitigen Einvernehmen von Wohnbevölkerung, Gewerbetreibenden



Die Rentenbank fördert gezielt die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Hierzu zählen außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten, wie z. B. Landtourismus oder auch Direktvermarktung

und der Landwirtschaft den jeweils angemessenen und notwendigen Raum für nachbarschaftliches Wachstum zu ermöglichen. Ein Beispiel, das andernorts bereits Schule macht.

Auch die Bürger- und Bauernwindparks sind Beispiele für ein gelungenes Miteinander zum beiderseitigen Wohl. Die Energiewende findet hauptsächlich in ländlichen Gebieten statt und der Windkraft kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Durch die Beteiligung ortsansässiger Bürger an den Bürger- und Bauernwindparks bleibt ein Großteil der Wertschöpfung im ländlichen Raum. Zugleich wird damit die Akzeptanz für die Anlagen erhöht.

Rentenbank mit passenden Förderangeboten

Die Förderdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank orientieren sich sowohl an den vielfältigen Anforderungen der Unternehmen des Agribusiness als auch an denen der ländlichen Gebiete. So konnte z. B. eine Vielzahl von Unternehmen in den vergangenen Jahren mit Hilfe der günstigen Finanzierungen der Rentenbank ihre Technik modernisieren, die Produktion ausweiten oder umstellen. Damit wurde die Wettbewerbsfähigkeit gesichert oder weiter ausgebaut. Die Rentenbank sagte im Jahr 2014 Förderdarlehen über insgesamt 6,9 Mrd. Euro zu. Der größte Anteil entfiel mit 2,7 Mrd. Euro auf die Sparte »Landwirtschaft«. Finanziert wurden insbesondere Wirtschaftsgebäude, aber auch Maschinen und landwirtschaftliche Flächen. Im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft betrug das Fördervolumen insgesamt 545 Mio. Euro. Auch hier wurden in erster Linie Investitionen in Maschinen und Gebäude finanziert. Die große Nachfrage nach günstiger Finanzierung von Investitionen setzte sich in beiden genannten Fördersparten auch im ersten Halbjahr 2015 ungemindert fort.

Daneben fördert die Rentenbank gezielt die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe. Hierzu zählen außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten, wie z. B. Landtourismus oder auch Direktvermarktung. Die ländliche Entwicklung fördert die Rentenbank in einer eigenen Fördersparte. Darunter fällt insbesondere die Verbesserung der Infrastruktur, egal ob Breitbandausbau, Straßen- und Wegebau, die Verbesserung von Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten oder

Initiativen der Nahversorgung. Die zugesagten Darlehen in der Sparte »Ländliche Entwicklung« betragen 2014 rund 1,6 Mrd. Euro. Das ist fast ein Viertel der gesamten Fördersumme des Jahres 2014.

Ein weiterer Förderschwerpunkt sind die erneuerbaren Energien. In der Sparte »Energie vom Land« finanziert die Bank Windkraft-, Biogas- und Fotovoltaikanlagen. Der Anteil dieser Sparte an den gesamten Förderdarlehen lag 2014 bei 2,0 Mrd. Euro bzw. 30 Prozent.

Positive Wechselwirkungen

Klar ist, »den« ländlichen Raum gibt es ebenso wenig wie »die« Unternehmen des Agribusiness. Ländliche Räume sind strukturell heterogen und die Unternehmen wirtschaftlich vielfältig. Entsprechend unterschiedlich sind die jeweiligen Herausforderungen und Möglichkeiten. Wechselwirkungen im Sinne einer Symbiose können den Erfolg beider Seiten begünstigen: Auf der einen Seite eine Vielzahl innovativer Unternehmen, die entlang der Produktionskette des Agribusiness Wertschöpfung generieren. Dazu Landwirte, die mit der Flächenbewirtschaftung für Attraktivität der Landschaft sorgen. Auf der anderen Seite ländliche Regionen, die die erforderlichen Standortfaktoren bereitstellen bzw. diese aufrechterhalten. Für eine erfolgreiche, zukunftsorientierte ländliche Entwicklung und wettbewerbsfähige Unternehmen muss die Devise daher stets lauten: Gemeinsam sind wir stark. ◀



Dr. Christian Bock

Bereichsleiter Fördergeschäft
bei der Landwirtschaftlichen
Rentenbank, Frankfurt/Main

Ländliche Entwicklung in EU-Mitgliedsstaaten

Beispiele zur Integrierten Ländlichen Entwicklung aus Ost und West

Autor: Peter Schawerda

▶▶▶ Wie schon bei bisherigen erfolgreichen Projekten gilt erst recht für eine Integrierte Ländliche Entwicklung die mathematische Gleichung: $\text{Erfolg} = \text{Maßnahmen} \times \text{Methoden} \times \text{Motivation}$. Eine Multiplikation. Das heißt: Für den größtmöglichen Erfolg müssen immer alle drei Faktoren ausgewogen sein. Bleibt ein Faktor im Minimum, muss der angestrebte Erfolg – selbst bei noch so hoher Intensität der beiden anderen Faktoren – entsprechend geringer ausfallen. Diese Sicht fußt auf einer 25-jährigen Erfahrung der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, die – unter anderem – in zweijährigem Turnus seit über zwei Jahrzehnten europäische Wettbewerbe durchführt. Dabei ging es nicht nur um äußere Erscheinungsbilder und Gestaltungsfragen im ländlichen Siedlungsraum, sondern immer auch um das Leben vor und hinter den Fassaden, um die Gesamtbetrachtung von Flur und Dorf als ein zusammenhängender Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum – eben Landentwicklung und Dorferneuerung. Wobei sehr bald klar geworden ist, dass es über das rein Zähl-, Wie- und Messbare hinaus vor allem um das Bewirkende geht – um die Motivation der Menschen, um ihre kreativen und innovativen Fähigkeiten, um ihre Bereitschaft, das eigene Schicksal vor der Haustüre selber auch mitzugestalten. Oder anders formuliert: Ländliche Entwicklung bedeutet die umfassende und ganzheitliche Umsetzung von Maßnahmen im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich einer Kommune oder Kleinregion auf Basis von integrierten Methoden plus der bewirkenden menschlichen Talente und Motivationen. Und oftmals gilt es, dieses letztgenannte humane Potenzial erst zu suchen und zu entbinden.

Kriterien für Maßnahmen/Projekte

▶▶▶ Die Europäische ARGE hat selber nichts erfunden, sondern konnte die in den Wettbewerben sichtbar gewordenen Maßnahmen und Methoden aufspüren, analysieren, vergleichend bewerten und daraus letztlich jene Kriterien entwickeln, die umfassende und ganzheitliche Projekte – also Integrierte Ländliche Entwicklung – auszeichnen:

1. Stärkung einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Kulturlandschaft
2. Verantwortungsvoller und umweltverträglicher Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Nutzung erneuerbarer Rohstoffe
3. Aktivitäten im Sinne der Gewährleistung der Mobilität der BürgerInnen sowie von Nahversorgung und standortverträglichen Erwerbsmöglichkeiten mit Blick auf regionale Wertschöpfungsketten
4. Siedlungsentwicklung gemäß ökonomischen, ökologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Erfordernissen
5. Revitalisierung von schützenswerter alter und Schaffung von qualitativvoller neuer Bausubstanz

6. Schaffung zeitgemäßer sozialer Einrichtungen und soziokultureller Qualitäten
7. Stärkung der Identität und des Selbstbewusstseins der Bevölkerung
8. Förderung der Befähigung und der Motivation der DorfbewohnerInnen zum gesellschaftlichen Engagement
9. Forcierung der Teilhabe aller Generationen, Nationalitäten und Minderheiten sowie beider Geschlechter am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben

Kriterien für Methoden

1. Information und Kommunikation zwischen BürgerInnen, Politik und Verwaltung
2. Eigeninitiative und BürgerInnenbeteiligung
3. Kooperationen, Public-Private-Partnerships und Netzwerke
4. Beratung und Prozessbegleitung

Diese Kriterien stellen keine Checkliste dar, die für eine Beurteilung einer erfolgreichen Integrierten Ländlichen Entwicklung einfach ab-



Die Menschen von Kamień Śląski (Groß Stein) feiern miteinander die Sanierung des Teiches im Dorfzentrum

gehakt werden könnte. Je nach lokaler bzw. regionaler Situation werden sie mehr oder weniger ausgeprägt sein, sich untereinander vielfach ergänzen, überschneiden, verstärken oder bedingen. Solch ein Zusammenwirken ist sogar enorm wichtig, weil es ja nicht um die Aneinanderreihung von einzelnen Maßnahmen und Projekten in Form einer Addition, sondern um Bündelung und Vernetzung in Form einer Multiplikation der Effekte gehen muss. Soll das erreicht werden, dann braucht der dazu notwendige Zeitraum nicht einige wenige Jahre, sondern in aller Regel ein bis zwei Jahrzehnte. Der Faktor Zeit spielt also eine wichtige Rolle. An drei konkreten Beispielen aus dem letzten Wettbewerb 2014 soll das mit dem Fokus auf die Methoden und die bewirkenden menschlichen Potenziale dargestellt werden.

Beispiel 1 Opole/Polen, Gemeinde Gogolin

Gogolin ist eine städtisch-ländliche Gemeinde. Sie besteht aus der Kernstadt Gogolin und neun Dörfern mit insgesamt 12532 EinwohnerInnen, davon 17 Prozent deutsche Minderheit. Die Ausgangslage zu Beginn des Entwicklungsprozesses ist denkbar schlecht gewesen: Die neun Dörfer der Gemeinde waren vernachlässigt, die Dorfbewohner keineswegs eine Gemeinschaft. Es waren die Folgen von vierzig Jahren kommunistischem System, einer Zeit, in der das Hauptaugenmerk fast ausschließlich der Entwicklung der Schwerindustrie galt. Ländliche Räume verlor man aus dem Blickfeld. Bis zur Wende im Jahre 1989 arbeiteten die Dorfbewohner vielfach in der Schwerindustrie (Bergbau, Zement- und Kalkwerke), in anderen großen Betrieben oder auch in der Landwirtschaft, zumeist in den staatlichen landwirtschaftlichen Betrieben.

Nach der Wende setzte die Welle der Massenemigration nach Westeuropa ein. Damit begann auch die fortschreitende Entvölkerung der Gemeinde. Vor allem waren es die initiativen und flexiblen Jungen, die den Mut hatten, die aus den Fugen geratene alte Welt hinter sich zu lassen und völlig neu zu beginnen. Jene, die zurückblieben, waren

mehrfach mit einer völlig neuen Realität in ihrem Lebensumfeld konfrontiert. Die gewaltige Veränderung, die sogenannte Transformation, löste einen Leidensdruck aus, nach neuen Wegen und Lösungen zu suchen.

In Gogolin war man im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts bestrebt, eine neue Stabilität zu finden. Erste Berührungspunkte mit Dorferneuerungsbeispielen in Deutschland und Österreich lösten einen Impuls für Aktivitäten in dieser Richtung aus. Die Dorfgemeinschaften wurden angeregt, radikal umzudenken. Die Idee selbst und erste Erfolge rissen die Menschen mit. Schnell wuchsen neue Strukturen neuer Zusammenarbeit, die Ergebnisse ließen nicht auf sich warten und zeigten nachhaltige Wirkung.

In den Jahren 2003 bis 2007 bildete sich in jeder Dorfgemeinschaft eine Bürgerinitiative. Sie hatten zunächst die Aufgabe, die Menschen in den Dörfern für eine aktive Mitwirkung zu gewinnen. Die Dorfbewohner legten Entwicklungsziele selber fest und erstellten daraus einen Entwicklungs- und Handlungsplan. Dieser enthielt einen Rückblick auf die Ortsgeschichte, eine Bestandsaufnahme und einen Überblick über die vorhandenen menschlichen und sonstigen Ressourcen sowie den Ausblick auf geplante Vorhaben: zweigeteilt, nämlich kurzfristig und langfristig zu erreichende Ziele. Dank dem Einsatz der Bürgerinitiativen wurden in den einzelnen Dörfern diese Pläne von der Dorfgemeinschaft erarbeitet und schriftlich festgehalten. Vertreter aus allen Dörfern haben letztlich gemeinsam mit der Kommune diese Pläne aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Dieser bewusst herbeigeführte Bottom-up-Ansatz findet seinen Niederschlag auch in einem jährlichen Budgetposten von 100 000 PLN zur Finanzierung kleinerer Vorhaben, die örtliche Gruppen umsetzen möchten. Finanziell dotierte Wettbewerbe zu Ideen, wie die lokale Wirtschaft oder die touristische Attraktivität gesteigert werden könnten, sind ebenfalls im Programm. So konnte mit hoher Eigeninitiative ein regelrechtes Paket von Hunderten kleineren, aber auch größeren Projekten in einem bisher nicht für möglich gehaltenen ▶

Umfang umgesetzt werden:

- ▶ Spielplätze, Sportplätze, Kindergärten, Begegnungsstätten, Dorfzentren, Platzgestaltungen, Baumpflanzungen, Teichsanierung, Gesellschafts- und Veranstaltungsräume, Heimatstube, Interneträume mit Bildungsangeboten, Hotspot-Sender für schnelles Internet ...
- ▶ Größere Vorhaben waren neben dem Einbau der noch fehlenden Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung der Bau eines Seniorenheims, die Gründung eines Schulkomplexes samt Oberschule, der Bau eines Kulturzentrums und vor allem der Wiederaufbau des schwer beschädigten Sanktuariums, einer Pilgerstätte mit angeschlossenen Kurzentrum Sebastineum im Ortsteil Kamięń Śląski ...

Die Liste, die auch vor dem Hintergrund einer für westliche Verhältnisse völlig anderen Entwicklung im ländlichen Raum Polens zu sehen ist, steht für eine Fülle von Maßnahmen und Projekten (siehe auch www.gogolin.pl/21/wnsche.html unter »Gemeinden in der Gemeinde Gogolin«). Sie wurden zur Grundlage eines Entwicklungsprozesses, der ehrenamtliches Engagement, Vereinsleben, Identifikation mit dem unmittelbaren Lebensraum und sozialen Zusammenhalt nicht bloß gestärkt, sondern regelrecht befeuert hat. So schätzt die Kommune, dass jeder eingesetzte PLN durch Eigenleistung und private Investitionen vervierfacht wird.

Gogolin hat aber nicht nur nach innen, sondern auch nach außen neue Valenzen entwickelt. Die Kommune ist Mitglied der »Agglomeration Oppeln«, eines Verbandes von 20 Kommunen im Umfeld der Hauptstadt Oppeln. 2006 gegründet, erlangte der Zusammenschluss 2009 den Rang einer Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des »LEADER-Programms«. Die Ge-

Gemeinde Gogolin in Polen



Gemeinde	Einwohner	Fläche (in km ²)
Chorula	580	
Dabrówka	200	
Gogolin	6.500	
Góraźdze	1.081	
Kamięń Śląski	1.310	Für die Ortsebene waren keine detaillierten Angaben erhältlich
Kamionek	640	
Malnia	701	
Obrowiec	600	
Odrowaz	430	
Zakrzów	490	
	12.532	100,51

meinden übernehmen in der Lokalen Aktionsgruppe neben der Mitwirkung an der inhaltlichen Programmgestaltung vor allem folgende Aufgaben:

- ▶ die Aktivierung lokaler Gemeinschaften, damit sie sich in die Planung lokaler Strategien und Zielsetzungen einbringen können
- ▶ die Analyse der Stärken des Gebietes
- ▶ die logistische Unterstützung der Bürgerinitiativen
- ▶ die Lösung von Finanzierungsproblemen
- ▶ die Stärkung der Autorität der Lokalen Aktionsgruppe und des Vertrauens zu deren Kompetenz

So schließt sich der Kreis zum Bottom-up-Ansatz in den kleinen Orten der großen Gemeinde Gogolin.

Beispiel 2 Bayern/Deutschland: Projekt Ilzer Land

Auch hier reichen die ersten Schritte zu einer Integrierten Ländlichen Entwicklung bis 1990 zurück. Die Ausgangslage im Bayerischen Wald, nahe der tschechischen Grenze, war trist: wenig einladende Orte, kaum Kommunikation, wenig Zusammengehörigkeitsgefühl, langsames Ausbluten der Region durch Abwanderung. Es begann in Ringelai, zunächst mit fünf Dörfern. Ab 1996 wurde eine ganzheitliche Gemeindeentwicklung in allen zugehörigen Orten verfolgt. Eine wesentliche Erkenntnis in der dörflichen Entwicklung war, dass viele Aufgaben nur auf interkommunaler Ebene gelöst werden können. Eine Erkenntnis, die 2005 in die Gründung des Projektes »Ilzer Land«, eines interkommunalen Verbundes aus neun Städten und Gemeinden, mündete.

Derzeit wird an einer übergemeindlichen Bauleitplanung und einem interkommunalen Flächenmanagement gearbeitet. Auch die Jugendarbeit und der Auf- und Ausbau von Tourismusinfrastrukturen sind Bereiche, die im Verbund bewerkstelligt werden. Generell hat man sich dem Subsidiaritätsprinzip verschrieben: Je nach Art der Herausforderung wird diese auf der Ebene des Dorfes, der Gemeinde oder des interkommunalen Verbundes angegangen.

Im Rahmen der Entwicklung der letzten zwanzig Jahre konnte so eine Fülle von Verbesserungen der technischen und sozialen Infrastruktur erreicht werden. Auch erfolgreiche Projekte in den Bereichen alternativer Energie und Tourismus komplettieren das Bild. »Projekt-Highlights« findet man im Ressourcenschutz, im Flächensparen durch gezielte Innenentwicklung, im Ausbau der Nahversorgung und in den Bereichen Energie und Mobilität. Sie alle im Detail zu nennen würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen (siehe dazu www.ilzerland.info).

Im Projekt Ilzer Land ist es gelungen, die Schwächen der Region durch die Besinnung auf mögliche Stärken über interkommunale Vernetzung und Bündelung zu überwinden:

Gegen Abwanderung der Jungen, nachteilige wirtschaftliche Situation, Strukturwandel in der Landwirtschaft, bauliche Mängel mit Leerständen in den Ortskernen, erneuerungsbedürftige Infrastruktur, mangelhafte Nahversorgung ...

Bewusstsein schaffen für hohes Naturpotenzial, vielfältige Freizeitmöglichkeiten, Fremdenverkehrspotenziale in Richtung »sanfter

Foto: Europäische ARGE Landentwicklung



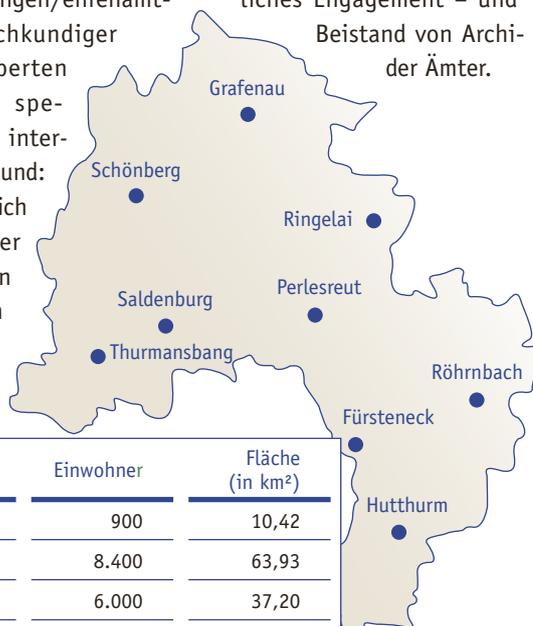
Die Gemeinde Ringelai übt sich in Eigenständigkeit, wo es möglich ist, und arbeitet gleichzeitig im interkommunalen Verband »Ilzer Land« über ihre Grenzen hinweg, wodurch auf vielen Ebenen ein deutlicher Mehrwert erzielt werden kann

Tourismus«, erschwingliche Preise, alternative Energieproduktion, Zusammengehörigkeitsgefühl ...

Die bekannten Methoden zur Einbeziehung der Bürger wurden dabei voll ausgeschöpft: Arbeitskreise, Besuche von Seminaren an der Schule für Dorf- und Landentwicklung, Exkursionen, Versammlungen, viele Eigenleistungen/ehrenamtliches Engagement – und immer auch fachkundiger Beistand von Architekten und Experten der Ämter.

Dazu kamen spezielle Regeln im interkommunalen Verbund: Nicht nur, dass sich die Bürgermeister dieses Gebietes in ihren Vorhaben

Ilzer Land



Gemeinde	Einwohner	Fläche (in km ²)
Fürsteneck	900	10,42
Grafenau	8.400	63,93
Hutthurm	6.000	37,20
Perlesreut	2.800	29,71
Ringelai	2.100	16,39
Röhrenbach	4.500	40,66
Saldenburg	1.900	28,04
Schönberg	4.000	32,71
Thurmansbang	2.400	32,95
	32.100	281,59

gemeinsam abstimmen, es wurden auch inhaltliche »Zuständigkeiten« zugeordnet. Federführend betreuen einzelne Bürgermeister Handlungsfelder wie interkommunale Zusammenarbeit, Tourismus, Wirtschaft, Jugend, Senioren, Demografie /Innenentwicklung / Flächenmanagement, Energie /Klimaschutz /Ressourcen und Öffentlichkeitsarbeit. Federführend heißt dabei für einen Bürgermeister, nicht nur für »seine«, sondern für alle neun Gemeinden Verantwortung zu übernehmen. Damit wird »Kirchturmdenken« nicht nur überwunden, sondern geradezu verunmöglicht. Die Bürgermeister werden dabei von externen Projektkoordinatoren unterstützt sowie vom Amt für Ländliche Entwicklung betreut. Wobei sich Letzteres beispielhaft von einer herrschenden zu einer dienenden Funktion gewandelt hat.

So gelingt die Schaffung von Arbeitsplätzen, wird aktive Bürgermitwirkung dauerhafte Einrichtung, die interkommunale Zusammenarbeit gefestigt, Energie/Klimaschutz übergemeindlich weiter entwickelt ...

Ein Projekt, das eindrucksvoll belegt, wie sich Dörfer und Kommunen durch kluge Orientierung nach innen wie auch nach außen Schritt für Schritt Zukunftsfähigkeit erarbeiten können.

Beispiel 3 Luxemburg: »De Réidener Kanton«

Bereits 1990 wurden im Redinger Kanton von zunächst vier Gemeinden die ersten Ansätze zu einer interkommunalen Zusammenarbeit gelegt. Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergibt sich für das »Syndikat Intercommunal«, die mittlerweile offizielle Bezeichnung, folgendes Bild: Das Bestreben war, gemeinsam Ziele zu verfolgen, deren Umsetzung durch eine einzelne Gemeinde allein nicht hätte geleistet werden können. Der Schwerpunkt wurde auf die Attraktivität der Region sowie die Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner gelegt. Die bereits bestehenden handwerklichen, geschäftlichen und landwirtschaftlichen Aktivitäten sollten erhalten bleiben, verschiedene ▶



Die erste landesweite Stromtankstelle für E-Fahrzeuge ist nicht etwa in Luxemburg Stadt, sondern im Réidener Kanton in Betrieb genommen worden – nur ein Beispiel für die Vorreiterrolle, die das Gemeinde-Syndikat in vielen Bereichen einnimmt

Bereiche wie Wirtschaft, Kultur, Bildung und Tourismus unter Einbeziehung von »Public-Private-Partnership«-Modellen entwickelt werden.

Diese Ziele waren insofern sehr ehrgeizig, weil dieser im westlichen Luxemburg gelegene Kanton eine denkbar schlechte Ausgangslage hatte: Ein stetiger Bevölkerungsrückgang bis in die 1970er Jahre, die Schließung von landwirtschaftlichen Betrieben, Unternehmen, staatlichen Einrichtungen und der Eisenbahnlinie ließen die Region ausbluten und machten sie zur rückständigsten in ganz Luxemburg.

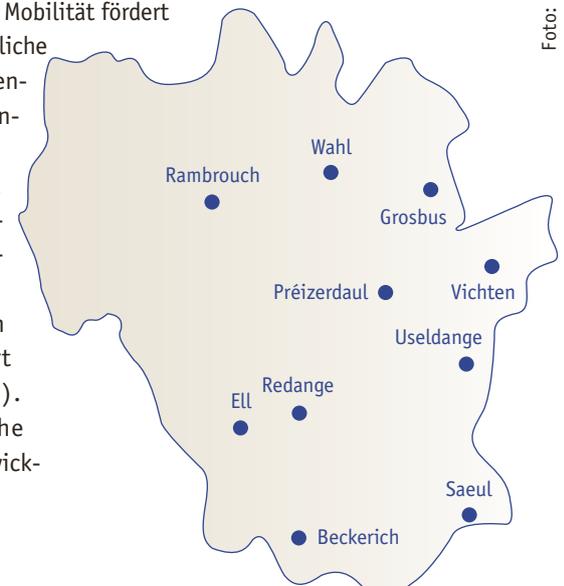
Über diese freiwillige Gemeinschaft der Gemeinden im »Syndikat Interkommunal« und unter dem Gesichtspunkt einer integrierten Herangehensweise wurde sehr viel erreicht. Hier nur einige Beispiele, stellvertretend für etliche andere (siehe dazu auch www.reidenerkanton.lu):

- Die gemeinsame Entwicklung regionaler Gewerbegebiete. Viele klein- und mittelständische Betriebe aus der Ökoenergie-Branche und dem Baugewerbe schufen 500 neue Arbeitsplätze. Sie bilden eine Kooperationsgemeinschaft und arbeiten eng mit dem Netzwerk »Youth4work« zusammen, das Jugendliche gezielt auf das Berufsleben vorbereitet. So ist es gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit zu halbieren, die Jugendlichen besser zu qualifizieren und der Abwanderung entgegenzuwirken. Komplettiert werden diese Bemühungen durch das Atert-Lycée, in dem Nachwuchskräfte im Bereich Ökologie und Energieeffizienz für lokale Unternehmen ausgebildet werden.

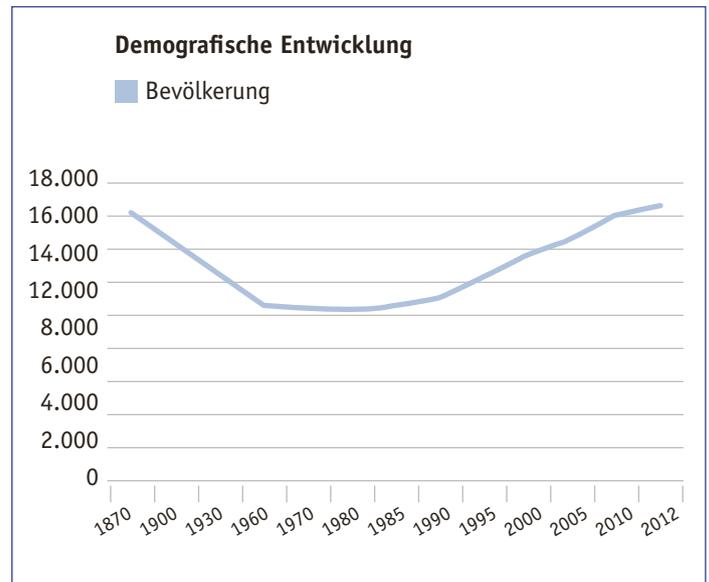
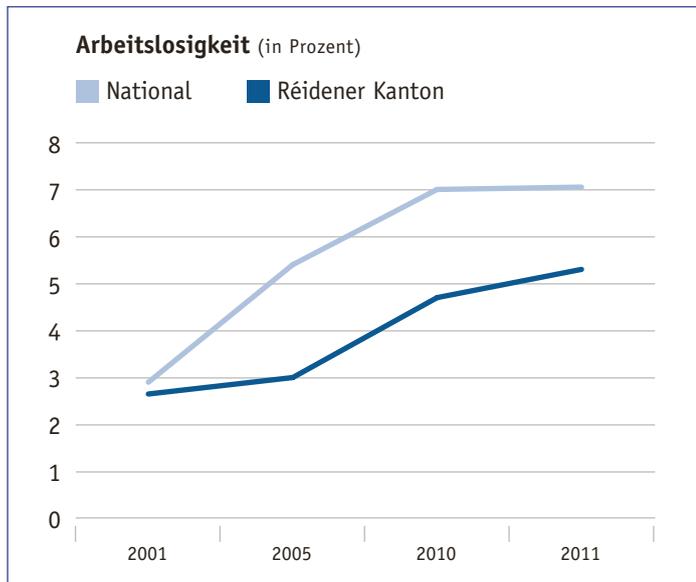
- Auf einer anderen Ebene zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung liegt die Einführung des »Beki«, der ersten Regionalwährung in Luxemburg.
- Auch Jugend- und Seniorenangebote stehen im Zeichen der Vernetzung. Qualifizierte ErzieherInnen sensibilisieren Jugendliche für nachhaltige Entwicklung. Seniorinnen arbeiten in vielfältigen Projekten mit allen Generationen zusammen und stärken so den sozialen Zusammenhalt. Für die An- und Abreise zu Gemeinschafts-orten wird ein von den Kommunen finanzierter »Bummelbus« bereitgestellt. Langzeitarbeitslose übernehmen den Fahrdienst und machen den Bus neben einer verkehrspolitischen auch zu einer beschäftigungspolitischen Maßnahme.
- Zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zur Förderung sanfter Mobilität entstand 2011 das landesweit erste Netzwerk aus Ladesäulen für E-Fahrzeuge. Umweltverträgliche Mobilitätsformen werden zudem durch den Ausbau des regionalen Radwegenetzes und die Bereitstellung von E-Bikes unterstützt.
- Auch die Inwertsetzung der Kulturlandschaft sowie der Erhalt und die Umnutzung historischer Bausubstanz sind selbstverständliche Anliegen. Ein Kulturweg für Sehbehinderte und BesucherInnen mit eingeschränkter Mobilität fördert die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Bei diesem Beispiel ist die zähl-, wieg- und messbare Erfolgsgeschichte auch ökonomisch klar dokumentiert (siehe Grafiken). Diese beachtliche ökonomische Entwick-

Redinger Kanton



Gemeinde	Einwohner	Fläche (in km ²)
Beckerich	2.319	28,41
ELL	1.081	21,54
Grosbus	899	20,11
Préizerdaul	1.445	15,60
Rambrouch	3.975	79,09
Redange	2.609	31,95
Saeul	701	14,86
Useldange	1.610	23,92
Vichten	1.008	12,26
Wahl	842	19,75
	16.489	267,49



lung fußt jedoch auf dem darüber Hinausgehenden, dem Bewirkenden. Die Erfolgsfaktoren für die Umsetzung und Annahme durch die Bürger liegen dabei in folgenden Herangehensweisen:

- ▶ Motivation der Bürger durch Bottom-up-Prinzip
- ▶ Bürgerbeteiligung und Bewusstseinsbildung
- ▶ Vernetzung und Kooperation – statt Konkurrenz zwischen den Gemeinden

Greifen diese Methoden, ist auch die Nachhaltigkeit der einzelnen Maßnahmen gewährleistet.

Schlussfolgerungen

Spannt man den Bogen über die drei doch sehr unterschiedlichen Beispiele, dann wird daran deutlich, dass Integrierte Ländliche Entwicklung über das rein Zähl-, Wie- und Messbare hinausgehen muss. Durch das bloß additive Aneinanderreihen von Maßnahmen und Projekten ist noch lange keine multiplikative Wirkung zu erreichen. Integrierte Ländliche Entwicklung ist mehr als Strukturverbesserungen in Dorf und Flur, als Landwirtschaftsförderung, als Betriebsansiedlungen, als soziale Programme, als Natur- und Umweltschutz, als kulturelle Projekte, als Bildungseinrichtungen, als Tourismusbemühungen, die nebeneinanderher gehen.

Im Sinn des Begriffes »integriert« muss es um das Verbinden und Vereinigen von Unterschiedlichem und Verschiedenem gehen. Und um das Bewirkende, das nicht oder nur sehr schwer quantifizierbar ist: Also einerseits um Methoden wie Koordination, Vernetzung, Bündelung, deren Zusammenspiel, und andererseits immer auch um die Motivation der Menschen, ihre Bereitschaft zum Handeln, die Entbindung ihrer kreativen und innovativen Potenziale. Nachhaltige Projekte haben nicht nur eine ökonomische und ökologische Seite. Es geht ebenso um die Einbindung der Menschen, die die Maßnahmen und Projekte tragen und »leben« müssen.

Die Entbindung der oftmals deformierten und verschütteten menschlichen Potenziale ist also enorm wichtig. Deshalb ist die Ein-

beziehung und Motivation in der kleinen Einheit nach wie vor ein Schlüssel zum Erfolg. Nicht über die großen Probleme der Region, sondern nur über die Probleme vor der Haustür können die Bürger abgeholt werden. Dabei sind auch Vereinswesen, Brauchtumpflege und gelebte Traditionen für die Identifikation mit dem Ort und damit für das unverzichtbare ehrenamtliche Engagement wichtige Kräfte.

Aber: Immer mehr Fragen der Lebensqualität im ländlichen Raum sind auf der Ebene des Dorfes oder der Kommune nicht zu lösen. Sie brauchen dorf- und gemeindeübergreifende Lösungen, um diese Verbesserungen auch in jenen Bereichen, die die kleine Gemeinschaft nicht leisten könnte, zu erreichen. Besser und wesentlich erfolgreicher als von oben angeordnete Gebietsreformen oder Programme sind hier freiwillige übergemeindliche Kooperationen über die Ebene des Dorfes oder der Gemeinde hinaus. Keinesfalls aber unter Verzicht auf die Pflege der Motivationsebene in der kleinen Gemeinschaft, sondern immer nur als deren Erweiterung. Das Subsidiaritätsprinzip lebe hoch! So kann Integrierte Ländliche Entwicklung zum Erfolgsmodell werden. Immer nach der Gleichung:

Erfolg = Maßnahmen x Methoden x Motivation. ◀



Peter Schawerda

Dipl.-Ing.; Konsulent der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorf-erneuerung, A-2103 Langenzersdorf

Marika Puskeppeleit

»Plattform Ländliche Räume« gestartet

►►► Bundesweit, mit Sitz in Berlin, interdisziplinär und innovativ. Mit diesem Anspruch hat die Andreas Hermes Akademie in Berlin im Verbund mit Partnern die »Plattform Ländliche Räume« ins Leben gerufen. Diese steht für Dialog, Vernetzung und Themenmanagement. Ihr Ziel ist es, relevanten Themen der Ländlichen Räume eine angemessene Aufmerksamkeit zu geben. Das gelingt – so die Initiatoren – am besten in einem starken Verbund unterschiedlichster Akteure.

»Landgestalter« mit Leidenschaft und Ambition ►►►

Die Plattform wird durch einen ideellen Trägerkreis aus Verbänden, Organisationen und Personen getragen. Weitere Mitwirkende aus Ministerien, Politik und Wissenschaft ergänzen diesen Kreis. Grundsätzlich ist jede interessierte Institution herzlich eingeladen, an den verschiedenen Diskursen teilzunehmen. Die Plattform ist dort gestartet, wo die Politik gemacht wird: Der Geschäftsbereich »AHA-Plattform Ländliche Räume« der Andreas Hermes Akademie hat seinen Sitz in Berlin. Die Nähe zu Fragenden und Antwort gebenden Akteuren wird als wichtige Voraussetzung angesehen, gemeinsam das Netzwerk mit Inhalten zu füllen, sich als »Landgestalter« zu präsentieren und als Gesprächspartner bei der Verbesserung von Rahmenbedingungen für ländliche Räume mitzuwirken. Für die Umsetzung sollen bewährte und innovative Veranstaltungs- und Kommunikationsformate zum Einsatz kommen, um die Akteure zum gemeinsamen Denken und Handeln anzuregen, Allianzen zu bilden, für Themen zu sensibilisieren und Lösungen zu diskutieren.

Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die ländlichen Räume ►►►

Der Dialog erfolgt partizipativ und offen, einschließlich interdisziplinärer und quergedachter Impulse. Denn: Perspektivwechsel, Meinungsvielfalt und Reflexion wird als ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung von Themen gesehen. Eine Wertschätzung der ländlichen Räume ist dabei immer der Schlüsselbegriff mit hoher Bedeutung. Ziel der Plattform ist es, die Relevanz und Attraktivität der länd-

Ideelle Partner der AHA-Plattform Ländliche Räume



- Agrarsoziale Gesellschaft
- Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum
- Bund der Deutschen Landjugend
- Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
- Deutscher Bauernverband
- Deutscher Landfrauenverband
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Raiffeisenverband
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Landwirtschaftliche Rentenbank
- Verband der Bildungszentren im Ländlichen Raum
- Verband der Landwirtschaftskammern
- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- ...

lichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum wie auch als Natur- und Erholungsgebiet sichtbar zu machen. Hierzu zählen die Stabilisierung und der Ausbau von Standortvorteilen oder das Anstoßen von Weiterentwicklungen regionaler Wertschöpfungsketten. Die Plattform versteht sich dabei als Themen-setzer, Impulsgeber und Sprachrohr für die Anliegen der ländlichen Räume in Richtung Verbände, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, mit der AHA als Moderator und Netzwerkmanager.

Die Plattform bietet ein Forum, welches über den eigenen Fokus hinaus branchen-, verbände-, parteien-, regions- und ressortübergreifend aktuelle und Zukunftsthemen bearbeitet.

Themen diskutieren – Lösungen kommunizieren ►►►

Aktuelle wie zukunftsorientierte Themen und Meinungen stehen im Fokus der künftigen Diskurse. Die Integration von Personen und Organisationen über den rein agraren Bereich hinaus wird als sinnvoll und fruchtbar angesehen. Nur in dieser Konstellation wird es möglich sein, Impulse und Lösungen für eine Stabilisierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit der Lebensqualität und der Infrastrukturen für die ländlichen Räume zu geben. Um dies zu können, soll ein Markenzeichen selbstverständlich auch der enge Dialog zu Politik und Wissenschaft sein. Sowohl die kritisch-konstruktive Reflexion von politischen Entscheidungen, als auch der Blick in und die Einbindung von wissenschaftlichen Expertisen zählt zu den Aufgaben der Plattform. Diese wird aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank finanziert. ◀



Marika Puskeppeleit

Geschäftsleiterin AHA-Plattform Ländliche Räume, Andreas Hermes Akademie – Büro Berlin

FÖRDERUNG LÄNDLICHER RÄUME IM FOKUS

Beispiele aus der Tätigkeit der Landgesellschaften

Christian Willms

BBV LandSiedlung GmbH

Bürger-Bauern-Windenergieanlagen: Standort Markt Taschendorf


**BBV
LandSiedlung**

▶▶▶ Im ganzen Land nutzen Kommunen und ihre Bürger erneuerbare Energien zur Bereitstellung von umweltfreundlichen Energien. Diese Form der Energieerzeugung bietet den Menschen vor Ort viele Möglichkeiten, sich an Finanzierungen, Planung und Bau entsprechender Anlagen zu be-

teiligen. Die Demokratisierung der Energieversorgung hat bei der BBV LandSiedlung dazu geführt, sich auch zukünftig mit diesem Aufgabenbereich zu befassen und sich für die Nutzung der Windenergie als saubere Energiequelle in Bayern starkzumachen.

Standort ▶▶▶ Der geplante Windenergieanlagenstandort in Markt Taschendorf mit zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 112 3,3 ist das erste Projekt, das die BBV LandSiedlung gemeinsam mit einem erfahrenen Partner umsetzen wird. Bei zwei weiteren Projekten, für die ebenfalls eine Baugenehmigung erarbeitet wurde, hat sich die LandSiedlung für den Verkauf der Projektrechte entschieden.

Der Standort Markt Taschendorf liegt in der Region Steigerwald, Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim. Im direkten Umfeld der Gemeinde stehen noch keine Windenergieanlagen. Unter dem Motto Bürger-Bauern-Anlagen sollen hier in naher Zukunft die beiden Anlagen ans Netz gehen. Von Anfang an wurden die betroffenen Gemeinden und Bürger vor Ort über das Vorhaben informiert. Parallel zu den in Auftrag gegebenen Gutachten verliefen immer Bürgerversammlungen und viele Gespräche mit den Beteiligten, die für die Genehmigung des Vorhabens erforderlich waren. Letztendlich wurde der Standort dann im Januar 2014 genehmigt.

Die Stromleitung zum Einspeisepunkt war gesichert, die Zufahrt stand fest. Der



Der Wind gehört allen

eigentliche Bau der Anlagen stand nun auf der Tagesordnung, wäre da nicht die Politik gewesen.

»Schlagwort 10H« und die Auswirkungen

▶▶▶ Die unter diesem Schlagwort bekannte Forderung nach größeren Abständen zur Wohnbebauung machte die Runde. Bürger, die sich ansonsten nicht viel mit dem Thema Windenergie auseinandergesetzt haben, versuchten trotz Genehmigung das Projekt noch zu behindern. Zufahrtsmöglichkeiten, die unter »normalen« Umständen zur Verfügung gestanden hätten, mussten neu überdacht werden. Neue Lösungsansätze, mit Spezialtransportern und spezieller Technik, wurden geprüft. Die Zeit verstrich. Solange die letzten Verträge nicht unter Dach und Fach gebracht waren, konnten auch die nachfolgenden Arbeiten nicht durchgeführt werden. Hierzu zählen die Fremd- und Eigenkapitalbeschaffung sowie die eigentliche Bestellung der Anlagen.

Hinzu kommt noch die Absenkung der Einspeisevergütung. Je später die Anlagen an das Netz angeschlossen werden, desto geringer fällt die Vergütung und somit der Ertrag aus. ▶

Zeitplan und Umsetzung ▶▶▶ Der Ausführungsdruck hat letztendlich dazu geführt, dass beide Partner zielstrebig und ohne Umwege alle Aufgaben abgearbeitet haben. Nach vielen zusätzlich geführten Gesprächen konnten alle erforderlichen Verträge für die Zufahrten unterzeichnet werden. Nach intensiven Verhandlungen mit der regional ansässigen Bank und dem Hersteller der Windenergieanlagen wurde ein straffer Zeitplan für den Anschluss der Anlagen an das Netz aufgestellt. Spätestens Ende Juni 2016 sollen die Anlagen Strom einspeisen.

Alle Mitstreiter in diesem Projekt werden sich gemeinsam in einer Gesellschaftsform organisieren. Welche Form der Gesellschaft in Frage kommt, hängt unter anderem von der Komplexität und den Kosten des jeweiligen Projektes ab oder auch davon, wie hoch die Schwelle für die finanzielle Beteiligung sein soll. Wir gehen davon aus, dass alle beteiligten Bürger, Unternehmen und die regional ansässige Bank gut zusammenarbeiten wer-

den und mit der Gesellschaftsform der GmbH & Co. KG eine gute Basis vorfinden werden. Alle interessierten Bürger werden in den nächsten Wochen zu einer weiteren Versammlung eingeladen und über den aktuellen Stand informiert. Nur wer gut informiert ist, ist auch bereit, dem Vorhaben Kapital zu Verfügung zu stellen. Ein solches Projekt braucht nach Vorgabe der Bank ca. 30 Prozent Eigenkapital. Ein Ziel ist es, dass das Eigenkapital aus der Region in das Projekt fließt.

Aktuell niedrige Zinssätze und ein für bayerische Verhältnisse guter Windenergieanlagenstandort mit überschaubaren Projektnebenkosten setzen bei allen Beteiligten noch mal Energie frei, den eigentlichen Bau der Anlagen zu begleiten und den geplanten Netzanschlussstermin auch einzuhalten.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die unerfreulichen Zeitverzögerungen auch einen Vorteil gehabt hatten. Der Windenergieanlagenlieferant hat zwischen-



Christian Willms

Dipl.-Ing. agr.; Fachbereichsleiter Betriebs- und Energieberatung bei der BBV Land-Siedlung GmbH, München

zeitlich die Rotoren dahingehend optimiert, dass die Anlagen deutlich leiser als die Vorgängermodelle betrieben werden können. ◀

Gero Sczech

Hessische Landgesellschaft mbH

Integriertes Flächenmanagement: Projekt für die Hessische Domäne Maberzell



Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

▶▶▶ Die Hessischen Staatsdomänen nehmen am Strukturwandel der Landwirtschaft nur in beschränktem Umfang teil. Umso wichtiger ist es für das Land Hessen und seine Staatsdomänen, dass andere Formen der Weiterentwicklung erkannt und genutzt werden. Die Hessische Staatsdomäne in Maberzell bei Fulda

kann sich dank integriertem Flächenmanagement und integrativer Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda zukünftig den Herausforderungen der Landwirtschaft durch qualitatives Wachstum stellen. Durch die Folgenutzung der historischen Hofstellen mit nicht mehr betriebsnotwendigen Gebäuden, den Ersatzbau eines modernen Wirtschaftsgebäudes und ein intelligentes Flächenmanagement entsteht für die Domäne eine einmalige Modernisierungschance.

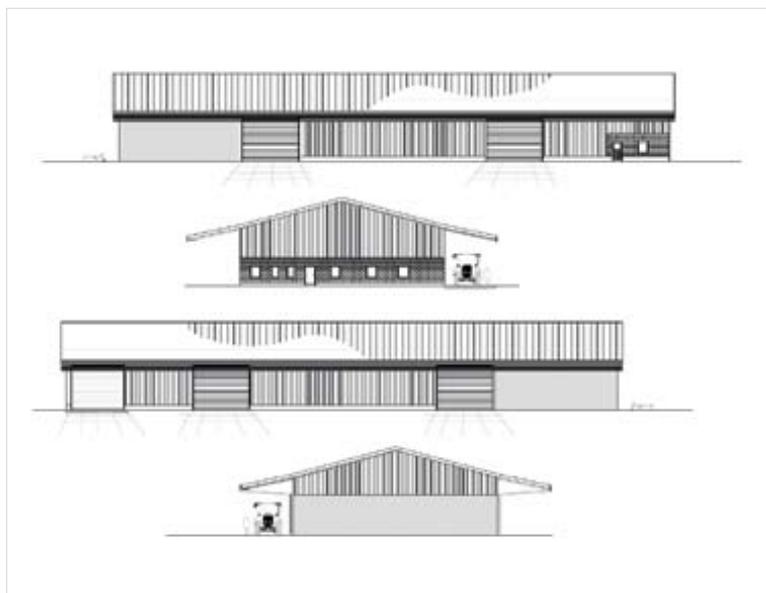
Ausgangslage ▶▶▶ Die Hessische Landgesellschaft verwaltet im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Hessen die Hessischen Staatsdomänen. Die Staatsdomäne Maberzell im gleichnamigen Ortsteil von Fulda befindet sich inmitten der Ortslage. Der ca. 200 Hektar große Betrieb

wird vom Domänenpächter als Ackerbaubetrieb geführt. Die Ausstattung an Wirtschaftsgebäuden entspricht jedoch nicht den heutigen Anforderungen an einen modernen landwirtschaftlichen Betrieb. Große Teile des Gebäudebestandes stammen noch aus einer Zeit mit Tierhaltung und sind heute entweder

ungenutzt oder nur wenig sinnvoll nutzbar. Vier Wohngebäude, die als ehemalige Arbeiterwohnhäuser die Hofstelle erweitern, entsprechen nicht den heutigen Standards. Eine ca. 6300 qm große Freifläche, zuletzt als Weide für Pferde genutzt, ergänzt die Hofstelle.



Auszug aus dem
Bebauungsplan Domäne
Maberzell (oben)
Historischer Lageplan



Ansichten der neuen Mehrzweckhalle

Quelle: HLG

Anlass ▶▶▶ Die Stadt Fulda sah die Notwendigkeit, eine ca. 10 Hektar große Ackerfläche der Domäne für ein Landschaftspflegeprojekt in Anspruch nehmen zu wollen. Sehr frühzeitig wurde mit der zuständigen Stadtbaurätin vereinbart, dass dies nur möglich sei, wenn bei einer Gesamtbetrachtung der Domäne eine wirtschaftliche Folgenutzung der Hofstelle möglich sein wird. Da die Hofstelle in der Ortslage liegt und Fulda eine rege Nachfrage nach Wohnbauland verzeichnet, verständigten sich die Domänenverwaltung der HLG mit der Stadt Fulda bereits im Jahre 2009 darauf, dass eine Flächenbeanspruchung von Ackerland eine Folgenutzung der Hofstelle bedingt.

Umsetzung ▶▶▶ Die Stadt Fulda hat daraufhin die Bauleitplanung betrieben. Diese wurde seitens der HLG aktiv begleitet. Es entstanden zwei Bebauungspläne. Der Bebauungsplan »Leschberg« für die zu beanspruchende Domänenfläche und der Bebauungsplan »Domäne Maberzell« für die Hofstelle. Dieser sieht eine Wohnbebauung unter Beibehaltung einiger denkmalgeschützter Gebäude vor. Große Teile der Wirtschaftsgebäude, aber auch die derzeit noch bewohnten Arbeiterwohnhäuser können in enger Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgebrochen werden,

so dass eine großflächige Wohnbebauung möglich ist.

Im Rahmen einer Baulandumlegung geht das Eigentum an den zu erschließenden Bauplätzen an die HLG über. Das Land und weitere beteiligte Eigentümer werden abgefunden, im Jahr 2015 soll mit der Erschließung begonnen werden. Ein reges Interesse nach Bauplätzen lässt eine zügige Vermarktung erwarten.

Da der Domänenpächter seine Wirtschaftsgebäude verliert, erhält er ein Ersatzgebäude auf einem Grundstück am Ortsrand errichtet, welches die Stadt im Rahmen einer Insolvenz erworben und für den Bau der neuen Mehrzweckhalle freigemacht hat. Dieses Wirtschaftsgebäude bietet dem Pächter die bisher vermissten Möglichkeiten an Lagerung für Getreide, Dünger und Wirtschaftsvorräte. Neben einem Werkstattabteil und Sozialräumen wird die Halle ein Büro beinhalten. Mit dem Pächterwohnhaus, welches auf der alten Hofstelle erhalten bleibt, und der neuen Mehrzweckhalle hat der Ackerbaubetrieb die notwendigen Gebäudeausstattung, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Fazit ▶▶▶ Aus wirtschaftlicher Sicht stellt sich das gesamte Projekt für alle Beteiligten als Win-win-Situation dar. Das Land kann das landwirtschaftliche Grundstück im Innenbe-

reich aufgewertet verwerten, der Betrieb wird schlagkräftig und ohne unnötige Gebäudeunterhaltung ausgestattet, die Stadt kann dringend benötigten Wohnraum bereitstellen und das aus kommunaler Sicht bedeutsame Landschaftspflegeprojekt realisieren. Zudem ist eine Folgenutzung für den insolventen holzverarbeitenden Betrieb am Ortsrand gefunden. ◀



Gero Sczech

Prokurist und Fachbereichsleiter
Domänen und Liegenschaften,
Hessische Landgesellschaft mbH,
Kassel

Neue Förderperiode für Agrarinvestitionen – Landgesellschaft als kompetenter Dienstleister bereit



▶▶▶ Mit der neuen Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP-Richtlinie) wird bis 2020 ein landespolitischer Schwerpunkt des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern – die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft – umgesetzt. Die Landgesellschaft unterstützt und betreut landwirtschaftliche Unternehmen bei Investitionsvorhaben von der Planung über die Antragstellung bis zur Abrechnung der Fördermittel als kompetenter und erfahrener Dienstleister.



Projektauswahlkriterien ▶▶▶ Für die zur Förderung eingereichten Investitionsmaßnahmen wird eine Projektauswahl vorgenommen, die auf einem Punktesystem (Klammerwert = Punkt) basiert. Dabei haben Investitionen in den Bereichen Gartenbau (8), Milchviehhaltung (6), Ferkelerzeugung (5) bei der behördlichen Projektauswahl eine hohe Wertigkeit, Investitionen in die Rindermast (2) sowie in die Schweinemast oder Geflügelhaltung (1) hingegen eine abfallende. Zudem gibt es Bonuspunkte für ökozertifizierte Unternehmen (3) sowie für Betriebe, die auf benachteiligten Standorten wirtschaften (1–3 in Abhängigkeit von der LVZ). Junglandwirte und besonders Junglandwirtinnen (beide < 40 Jahre) erhalten ebenso einen weiteren Bonus (3 bzw. 4) wie innovative Projekte (5). Die Projektauswahl erfolgt dann auf der Basis dieser betriebs- und projektbezogenen Punkte (höchste Punktzahl = höchste Priorität), wobei eine Mindestpunktzahl von 4 Punkten zur Erreichung der grundsätzlichen Förderfähigkeit vorgegeben ist.

Aus der Förderung herausgenommen wurden Investitionen im Bereich Junghennen und Elterntiere. Wiederaufgenommen hingegen wurde die Förderung von Futtermischwagen für Totalmischrationen.

Besondere Anforderungen ▶▶▶ Geförderte Investitionen müssen besondere Anforderungen in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz er-

füllen. Für tierhaltende Betriebe gelten diese immer dann als erfüllt, wenn der Betrieb mit seiner zur Förderung beantragten Maßnahme neun Monate Lagerkapazität für Gülle schafft oder weiterhin einhält. Vor dem Hintergrund der sich in Novellierung befindlichen dünge- und anlagenrechtlichen Verordnungen kommt diesem Ansatz besondere Bedeutung zu.

Die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung gehen sowohl im Basis- als auch im Premiumbereich über die bisherigen Kriterien hinaus. Dabei wird mehr Tierwohl mit mehr Platz gleichgesetzt. Überdacht werden sollte dabei u. E. aber der Ansatz, dass im Bereich der Rinderhaltung die Flächenvorgaben nicht auf das Tier, sondern auf die GVE bezogen werden, damit der unterschiedliche Platzanspruch von z. B. Jungvieh und Rindern über 24 Monate Berücksichtigung findet. Des Weiteren sollte beim Jungvieh nicht grundsätzlich auf 0,6 GVE abgestellt werden. Jungrinder durchlaufen im Lebensalter von 6 bis 24 Monaten eine enorme körperliche Entwicklung, die sich auch auf ihre Platzansprüche auswirkt.

Vor diesem Hintergrund sollten, von 0,4 GVE beginnend, weitere GVE-Stufen Verwendung finden. Dies wäre aus Sicht der Praxis auch bei der Vorgabe von Fressplatzbreiten sinnvoll. In jedem Fall erwachsen aus der berechtigten Forderung nach mehr Platz für die Tiere höhere Investitionsaufwendungen, die einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens ausüben.

Fördervoraussetzungen ▶▶▶ Nach wie vor gilt in Mecklenburg-Vorpommern ein förderungsfähiges Investitionsvolumen von 1,5 Mio. Euro je Betrieb. Dieses darf in der Förderperiode einmal ausgeschöpft werden. Unverändert bleibt auch die Vorgabe, dass mit Abschluss der Maßnahmen der Viehbesatz von zwei Großvieheinheiten (GVE) je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche nicht überschritten werden darf. Es wird – wie im Übergangsjahr 2014 – eine Basisförderung (bis zu 20 Prozent Zuschuss) und eine Premiumförderung (bis zu 40 Prozent Zuschuss) geben. In erster Linie werden Maßnahmen in Landwirtschaftsbetrieben mit Tierproduktion gefördert.



Kuhstall der Agrargenossenschaft Brüsewitz EG, bauplanerisch und fördertechnisch von der LGMV betreut

Aufwand für die Investitionsbetreuung steigt deutlich ▶▶▶ Mit höheren Anforderungen an das Tierwohl und differenzierteren Fördervoraussetzungen steigen auch die Anforderungen an die Betreuung. Der Aufwand für Beratung und Nachweisführung wird größer. Beispiele:

- ▶ neu seit Übergangsrichtlinie: Nachweis Güllelagerkapazität 6/9 Monate durch Überprüfung alter (z. T. uralter) Planungs-/Genehmigungsunterlagen bzw. Feststellung tatsächlicher Größen der Behälter vor Ort
- ▶ zusätzliche Formulare für Premiumförderung im Bereich Nachweis der Einhaltung der Anforderungen an die Tierhaltung (z. B. Nachweis der Weideflächen gemäß Feldblockident)
- ▶ schwierige und aufwendige Abgrenzung der einzelnen Fördersätze (Basis- und Premiumförderung) bei Planung, Vergabe und Nachweis
- ▶ gesteigener Aufwand durch höhere Anforderungen der Bewilligungsbehörde bei der Verwendungsnachweisprüfung
- ▶ kompliziertere und länger dauernde Bau-, BImSch-Genehmigungsverfahren (ohne Rechtssicherheit) verlängern auch die

AFP-Verfahren von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Zuschüsse

Erste Erfahrungen mit der neuen Richtlinie

▶▶▶ Die umfangreichen, sehr konkret formulierten und deutlich anspruchsvolleren Fördervoraussetzungen der aktuellen AFP-Richtlinie machen eine intensive fördertechnische und bauplanerische Betreuung der Landwirte notwendig. Die Investitionsbereitschaft der Landwirte ist nach wie vor hoch. Bei den bisher beantragten Vorhaben dominiert weiter die Milchproduktion (60 Prozent der Anträge; 80 Prozent des beantragten förderfähigen Investitionsvolumens). Hierbei handelt es sich um Modernisierungsmaßnahmen, aber auch Kapazitätserweiterungen. Wachstumswillige Milchviehbetriebe nutzen den Wegfall der Milchquote als auch die neue Förderperiode mit dem noch voll auszuschöpfenden maximalen förderfähigen Investitionsvolumen, um die Haltungsbedingungen zu verbessern und/oder ihre Lieferkapazitäten zu erhöhen.

Insgesamt konnten zum 30. Juni 2015 über die Landgesellschaften zwanzig Anträge mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 19,4 Mio. Euro eingereicht werden. Hier-

bei ist festzustellen, dass sich das mittlere Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um ca. ein Drittel erhöht hat. Mit in etwa dem gleichen Antragsvolumen wird für das nächste Quartal gerechnet, Antragschluss 31. August 2015. ◀



Dr. Holger Brandt

Abteilungsleiter Agrarstruktur
bei der Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH,
Leezen

»Gardelegen – Zukunft in der Fläche«: Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) als nachhaltige kommunale Gesamtstrategie

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**



▶▶▶ Die Landesregierung Sachsen-Anhalt unternahm mit der Gemeindegebietsreform 2010 einen wichtigen Schritt, leistungsfähige, effiziente und wettbewerbsfähige Kommunen zu schaffen. Die Reform hatte zur Gestaltung dieser neuen vergrößerten Siedlungsgefüge aber auch zwingend Entwicklungskonzepte zur Folge, die sinnvolle Perspektiven der einzelnen Städte und Gemeinden für die

Zukunft aufzeigen. Das Land wählte zehn Kommunen, die modellhaft und beispielgebend Strategien für ihre weitere Entwicklung erarbeiten sollten. Darunter die Hansestadt Gardelegen, die drittgrößte deutsche Stadt in der Fläche. Die Landgesellschaft wurde mit der Erstellung des IGEEK beauftragt.



Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Auftaktveranstaltung zum IGEEK am 1.10.2013

Modellstadt Gardelegen ▶▶▶ Mit dem Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEEK), als umsetzungsorientiertes, gebietsbezogenes informelles Planungs- und Steuerungsinstrument, stellte sich die Hansestadt Gardelegen in einem ersten Schritt den sich stetig ändernden Herausforderungen: gesellschaftliche, wirtschaftliche, demografische sowie stadt- und infrastrukturelle Veränderungen.

Prozessbeteiligte Akteure ▶▶▶ Zusammen mit Vertretern aller 30 Ortschaften und ihrer lokalen Vereine und Netzwerke wurden Entwicklungsziele, Handlungsempfehlungen, das allumfassende Leitbild und daraus resultierend konkrete Maßnahmen erarbeitet. Zwischen 2013 und 2014 fanden dazu 42 gemeinsame Termine statt: öffentliche Infoveranstaltungen, Sitzungen des

Prozessbeirates, Ortsbürgermeisterrunden, Ortsbegehungen und Arbeitsgruppentreffen. Zusätzlich wurden Träger öffentlicher Belange in den Planungsprozess eingebunden, wichtige Arbeitsschritte über die regionalen Medien und der kommunalen Webseite kommuniziert. Die Aktivierung und Einbindung der Akteure und Schlüsselfiguren im gesamten Planungsprozess, z. B. in Form von Beirat und Themengruppen, waren eine unabdingbare Handlungsvoraussetzung für den Erfolg des Konzeptes. Akzeptanz bei der Befürwortung von Ideen und Maßnahmen sowie Identifikation mit der Gemeindeentwicklung prosperierten.

Handlungsbedarfe ▶▶▶ Aus der Bestandsanalyse und dem Verständnis über die Genese der Gemeinde ergaben sich potenzielle Handlungsbedarfe. Die aus dem IGEEK-implizierten SWOT-Profil abgeleiteten Aufgaben ergaben übergeordnet weitere Aufgaben: Stärken der Identität als Einheit, Forcieren des Gemeinwesens, aber auch das Ausbauen der Identitäten der Teilorte mit dem Ziel der Unverwechselbarkeit und der langfristigen Sicherung und Steigerung der Wohn-, Lebens- und Arbeitsqualitäten.

Strategie, Leitbild und Empfehlung ▶▶▶ Die strategischen Entwicklungsziele leiten sich aus den Handlungsbedarfen und aus den Kernbefunden des SWOT-Profiles ab: Stärkung des Wirtschafts-, Wohn- und Kulturstand-

ortes, Angebot attraktiver Lebensbedingungen und sanfter Erholungs- und Erlebnistourismus. Die Entwicklungsziele dienen zum einen der Formulierung der Leitziele und des Leitbildes als Vision für die Zukunft Gardelegens und zum anderen dem Entwurf von Impulsprojekten und weiteren Maßnahmen sowie von Handlungsempfehlungen. Sie sind keine starren Elemente der Gemeindeentwicklung, sie werden entsprechend dem Stand der Entwicklung angepasst, anhand des Monitorings überprüft und ggf. neu just-



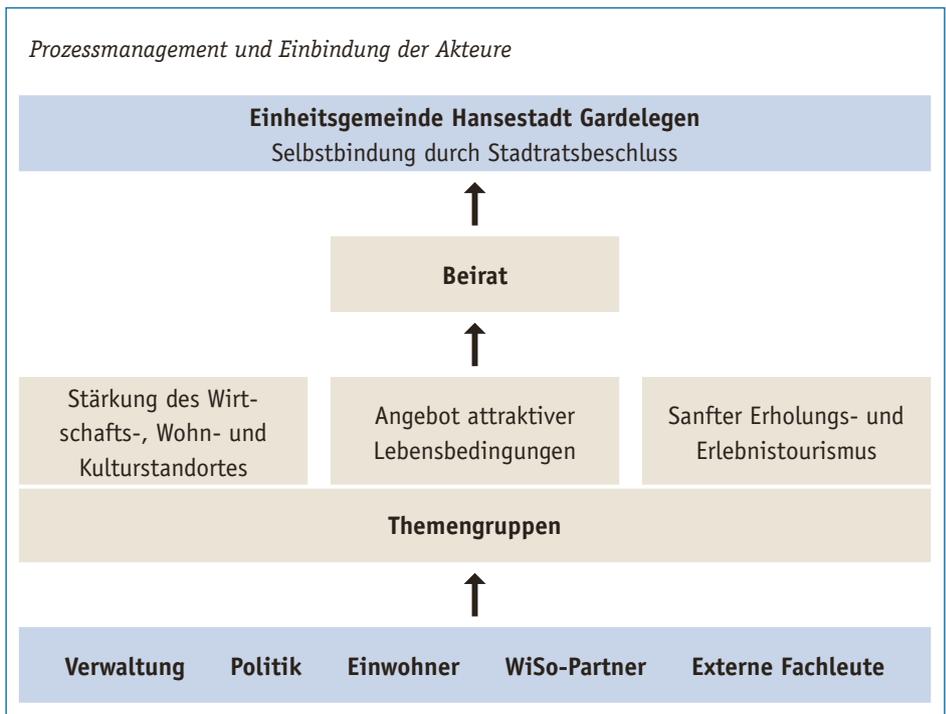
Jan Spielmann
Stadtplaner, Dipl.-Ing. der Stadt- und Regionalplanung; Projektmanager/-entwickler im Geschäftsbereich Ländliche Entwicklung der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg

tiert. Ein wichtiger Bestandteil des IGEK ist das von allen am Planungsprozess Beteiligten mitgetragene Leitbild *Gardelegen – Zukunft in der Fläche*.

Es stellt eine übergeordnete Idee für die Zukunft dar und dient als Instrument der Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung. Das Leitbild Gardelegens wurde in den Themengruppen erarbeitet und am 9.9.2014 vom Beirat verabschiedet.

Da nicht alle Handlungsempfehlungen und Projektansätze gleichzeitig umgesetzt werden können, liefert das IGEK zusätzlich einen Vorschlag zur Berechnung der Demografierrelevanz einzelner Projekte. Diese Form der Projekt-Priorisierung wird auch für zukünftige Projektideen angewendet.

Verstetigung ▶▶▶ Das IGEK der Einheitsgemeinde ist ein Handlungskonzept als Entwicklungsanstoß für eine befristete Zeit und mit befristeten Ressourcen. Die angestrebten Ziele aber sind für eine vollständige Entfaltung und Wirkung auf einen längeren Entwicklungszeitraum angewiesen. Fortan steht die Realisierung der Projekte entsprechend dem Leitbild sowie anhand der entwickelten Prüfkriterien (SMART-Kriterien) als Erfolgsparameter des Umsetzungsprozesses im Mittelpunkt. Neue Projekte und



Ideen werden gleichermaßen begleitet. Der IGEK-Beirat setzt dazu seine Tätigkeit fort. Im Ergebnis der Planung erfahren nunmehr zwei der zwanzig im Rahmen des IGEK entwickelten Projekte bereits Entfaltung: Eine vorbereitende boden- und nutzungsordnende Planung in Form eines ganzheitlichen Flächennutzungsplans, die Entwicklung eines

Leerstandsmanagements und eines Brachflächenkatasters sowie die Installation des Mehrgenerationshofes Lindstedt in Verbindung mit einer Koordinierungsstelle sozialer Einrichtungen in Gardelegen.

Die Landgesellschaft wünscht der Hansestadt Gardelegen eine erfolgreiche Zukunft in der Fläche. ◀



Fotos im Uhrzeigersinn: Heimatstube Köckte; Miesterhorst, Ortsbegehung am 15.10.2013, Kindertagesstätte Jävenitz

Quelle: LGSA

Fotos: LGSA

Existenzgründung und Nachfolgeregelung in einem Zug



▶▶▶ Das Thema Nachfolgeregelung in der Landwirtschaft ist aufgrund der dafür erforderlichen nachhaltigen Ertragsstärke des Betriebes sowie dem in der Regel damit verbundenen generationenübergreifenden Denken eine besondere Herausforderung. Dies gilt auch für die Existenzgründung, bei der nicht nur erhebliche finanzielle Mittel vom Existenzgründer aufgewendet werden müssen, sondern auch das Vertrauen der bisherigen Hofeigentümer

errungen werden muss. Die Mitarbeiter des Flächenmanagements der Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH) erleben diesbezüglich bei ihren Besuchen und Gesprächen auf den Betrieben die unterschiedlichsten Situationen. Das offene Ohr gehört neben dem Handel und Tausch von Flächen zum Alltagsgeschäft. Und immer wieder ergeben sich daraus, wie im nachstehenden Beispiel, Möglichkeiten, den Agrarstrukturwandel positiv zu begleiten.

Fehlende Perspektiven für Betrieb und Existenzgründer ▶▶▶

Die Eheleute Carstensen bewirtschafteten im Norden von Schleswig-Holstein ca. 150 Hektar und hielten 220 Kühe. Bedingt durch das Auscheiden ihrer beiden Söhne und zu kurzfristiger Kredite seitens der finanzierenden Sparkasse entstand 2012 ein Liquiditätseingpass. Trotz der eigentlich guten Faktorausstattung entschlossen die Eheleute sich zum Verkauf von 55,5 Hektar LN. Um aber für den modernen und grundsätzlich gut aufgestellten Futterbaubetrieb eine zukünftige Lösung zu erarbeiten, wollten sie gleichzeitig die Fläche zurückpachten und die Chance erhalten, die Fläche eines Tages auch zurückkaufen zu können. Die Landgesellschaft erwarb

die Flächen und erklärte sich bereit, an der Erarbeitung einer nachhaltigen Strategie mitzuwirken, insbesondere die Flächen zunächst an die Eheleute Carstensen zu verpachten.

In einiger Entfernung führten die Eheleute Nissen einen eigenen soliden Futterbaubetrieb. Beide Söhne hatten die landwirtschaftliche Ausbildung. Der älteste Sohn sollte den Betrieb fortführen. Für den zweiten Sohn fehlte eine Existenz. Er war nach Abschluss seiner landwirtschaftlichen Ausbildung als Herdenmanager auf einem größeren Milchviehbetrieb angestellt.

Der Weg zum Erfolg ▶▶▶ Die Landgesellschaft knüpfte den Kontakt zwischen den beiden Familien, die bald darauf Sym-

pathie und Vertrauen für- bzw. zueinander entwickelten. Daraufhin wurde mit Hilfe von Beratern eine Strategie entwickelt, um langfristig den zweiten Sohn Nissen in den Betrieb Carstensen zu integrieren.

Herr Nissen senior verkaufte von seinem Stammbetrieb ca. 33,5 Hektar an die LGSH und versprach die finanzielle Unterstützung für den Rückkauf der 55,5 Hektar seitens der Eheleute Carstensen. Der Rückkauf erfolgte zeitgleich im Sommer 2014. Der jüngere Sohn Nissen wurde gleichzeitig bei der Familie Carstensen als mitarbeitendes Familienmitglied eingestellt und danach auch adoptiert. Die Eheleute Carstensen werden ihren Betrieb in einigen Jahren an den Adoptivsohn Nissen-Carstensen ins Eigentum übergeben.

Dass diesen nach außen hin einfach erscheinenden Schritten zahlreiche Gespräche und Vereinbarungen vorausgehen mussten, ist selbstverständlich. Die LGSH hat beide Familien auf ihrem Weg fachlich begleitet und unterstützt.

Win-win-Situation für alle Beteiligten

▶▶▶ Beide Söhne Nissen haben für die Zukunft die Chance auf eine tragfähige Existenz. Das Lebenswerk der Eheleute Carstensen konnte durch die gelungene Nachfolgeregelung erhalten werden. Die Landgesellschaft hat mit dem Erwerb der 33,5 Hektar, von denen ca. 16,5 Hektar direkt im Talraum der



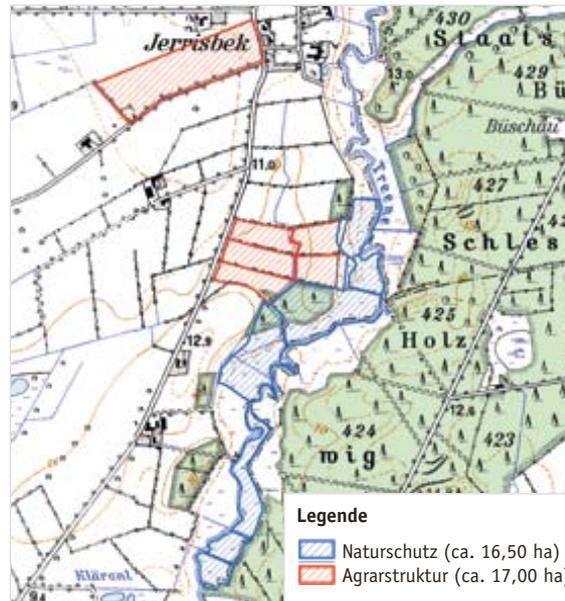
Familien Carstensen und Nissen vor dem Melkhaus

Treene liegen und 17 Hektar agrarstrukturell wertvoll sind, die Möglichkeit erhalten, sowohl die umliegenden Betriebe als auch den Naturschutz zu unterstützen. ◀



Für den Naturschutz erworbene Flächen

Foto: Petrowitz, LGS; Karte: LGS



Thorsten Petrowitz
Mitarbeiter im Flächenmanagement der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

Gerhard Kottek

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

Produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen tragen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei



▶▶▶ Aktuell findet eine rege Diskussion statt, wie landwirtschaftliche Flächen von einer weiteren Inanspruchnahme verschont werden können. Der Flächenverbrauch entsteht nicht nur durch die direkte Flächeninanspruchnahme, z. B. Straßenbauflächen, Wohnbauflächen u. a. m., sondern auch durch die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Ersatzaufforstungen erfolgen derzeit ebenfalls auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Landsiedlung hat sich an der Gründung der Flächenagentur Baden-Württemberg beteiligt, damit Ausgleichs-

flächen innerhalb der Vergleichsgebiete an für die Landwirtschaft möglichst verträglichen Stellen realisiert werden. Zusätzlich werden auf eigenen Flächen Ökopunkte so hergestellt, dass weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Ein Beispiel hierfür liegt im Landkreis Ravensburg.

Ausgangssituation ▶▶▶ Die Landsiedlung ist Eigentümerin von zwei landwirtschaftlichen Grundstücken mit zusammen knapp zwei Hektar Fläche, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe gemeinsam auf die Eignung für die Herstellung von Ökopunkten untersucht wurden. Eines der beiden Grundstücke liegt im Bereich des Biotopverbunds »feuchte Standorte« mit einem nach § 32 BNatSchG geschützten Biotop »Nasswiesen und Röhrichtstreifen«. Beide Grundstücke werden überwiegend als Ackerland bewirtschaftet,

wobei zu dem Biotop bzw. einem Entwässerungsgraben ein Streifen intensiven Wirtschaftsgrünlands als Pufferfläche angelegt ist. Trotz dieses Streifens Grünland zeigen sich in der Flora am Grabenrand und auch im Gewässer selbst (Algenbildung) Hinweise auf eine hohe Nährstoffzufuhr. Der Entwässerungsgraben führt ständig Wasser, da er aus einer Quelle gespeist wird. Der Bewuchs ist eher spärlich. Der Graben selbst hat steile Uferflächen mit einer Tiefe von einem Meter und mehr. Auf dem Zweiten Grundstück

befindet sich zusätzlich zu der Acker- und Grünlandfläche der bereits angesprochene Biotop und in einem Hangbereich ein Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen, der von der Fichte (ca. 70 Prozent) dominiert wird. Die Laubgehölze befinden sich wegen der höheren Feuchtigkeit im unteren Böschungsbereich. Im Bereich eines Drainagegrabens besteht teilweise ein Schilfröhrichtbestand, der allerdings zu einem überwiegenden Dominanzbestand des Drüsigen Springkrauts wechselt. ▶



Gerhard Kottek

Agraringenieur; Projektleiter Landwirtschaft und Agrarstruktur bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, Projektleiter der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Ostfildern

Ergebnis der Bestandsaufnahme ▶▶▶

Die Bewertung der Flächen durch die Flächenagentur Baden-Württemberg ergab eine gute Eignung für Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung. Die Maßnahmen wurden ebenfalls von den Fachleuten der Flächenagentur geplant.

Planung ▶▶▶ Die flächenmäßig größte Maßnahme ist die Umwandlung der Ackerflächen auf beiden Flurstücken zu mageren artenreichen Wiesen. Dazu wird nach düngelosem Getreideanbau der Boden tief gepflügt und mehrmalig gegrubbert, um die Ackerwildflora zu minimieren. Anschließend wird durch Mahdgutübertragung oder Heumulchverfahren ein gebietstypischer Grünlandbestand entwickelt. Wenn dies nicht möglich ist, wird mit gebietsheimischem Saatgut (Herkunft südliches Alpenvorland) ein Grünlandbestand angesät. Die Grünlandflächen werden durch möglichst abschnittsweise zweimalige Mahd bewirtschaftet. In den ersten fünf Jahren ohne Düngung, danach abhängig vom Monitoring mit Erhaltungsdüngung.

Weitere Einzelmaßnahmen sind:

- ▶ Rodung von Fichten entlang des Grabens und Entwicklung eines Gebüschs mittlerer bis feuchter Standorte durch Pflanzung standortgerechter Gehölze

- ▶ Förderung des vorhandenen Röhrichtbestands durch Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts
- ▶ Entwicklung eines Auwaldstreifens entlang des Entwässerungsgrabens
- ▶ Abflachung der Böschungskante, um bessere Standortbedingungen für Pflanzen zu schaffen
- ▶ Strukturierung der Gewässersohle mit Kies und kleinen Blöcken.

In Absprache mit den Fachplanern hat sich die Landsiedlung entschieden, auf einem der Grundstücke Tümpel als Laichgewässer für Kreuzkröte und Gelbbauchunke anzulegen. Aufgrund deren Vorkommen in der Umgebung scheint eine Ansiedlung möglich.

Ergebnis ▶▶▶ Die natürlichen Gegebenheiten (z. B. Feuchtigkeit) haben die Flächen für eine Aufwertung prädestiniert. Die bewirtschaftenden Landwirte tragen das Entwicklungskonzept mit und wollen die Flächen entsprechend der Vorgaben bewirtschaften. Die Gemeinde ist im Rahmen der Realisierung von Baulandausweisungen grundsätzlich am Erwerb der Ökopunkte (ÖP) interessiert. Durch die oben beschriebenen Aufwertungsmaßnahmen können 203 836 ÖP generiert werden. Etabliert sich die Kreuzkröte, bevor die Maßnahme einem baurechtlichen Eingriff zugeordnet wurde, so sind weitere 80 000 ÖP gutzuschreiben. ◀

Luftaufnahmen v. l. n. r.:

- 1) Lage der beiden Flurstücke,
- 2) Geplante Maßnahme auf FlNr. 75,
- 2) Geplante Maßnahmen auf FlNr. 86/7



Biotypen Erfassung

Planungsflächen

Biotypen nach der Ökokonto-V0

12.61 Entwässerungsgraben	35.11 Nitrophytische Saumvegetation
33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	35.38 Bestand des Drüsigen Springkrauts
33.62 Rotationsgrünland oder Grünlandansaat	37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
34.52 Land-Schilfröhrich	5.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen
	50.21 Versiegelte Straße
	60.25 Grasweg



Zielzustand-Flst. 75

Planungsflächen

Biotyp

12.61 Entwässerungsgraben
13.20 Tümpel
33.43 Magerwiese mittl. Standorte
35.60 Pionier- + Ruderalvegetation
37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation
52.33 Gewässerbegl. Auwaldstreifen
50.21 Versiegelte Straße
60.25 Grasweg
Kies, Schotterflächen
23.30 Lesesteinhaufen



Zielzustand-Flst. 86/7

Planungsflächen

Biotyp

33.43 Magerwiese mittl. Standorte
34.52 Land-Schilfröhrich
42.20 Gebüsch mittl. Standorte
59.20 Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen

Markus Löwer und Henning Spenthoff

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Zusammenwirken von Dorfentwicklung und Städtebauförderung am Beispiel der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Apen



Niedersächsische
Landgesellschaft mbH

aktiv für
Land und
Stadt

►►► Am Beispiel der überörtlichen Zusammenarbeit der Samtgemeinde Jümme und der Gemeinde Apen werden die Möglichkeiten und Grenzen eines Zusammenwirkens der Dorfentwicklung und des Städtebauförderungsprogramms »Kleinere Städte und Gemeinden« im Rahmen eines Werkstattberichts aufgezeigt. Dabei steht insbesondere die von der NLG betreute gemeinsame Prozessgestaltung im Fokus.

Förderprogramme zweier Landesressorts

►►► Als Instrument der ländlichen Entwicklung steht die Dorfentwicklung (ehemals Dorferneuerung) in Niedersachsen seit Anfang der 1980er Jahre zur Verfügung und unterstützt in der heutigen Programmatik Dorfregionen von mindestens drei Dörfern bei der Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität. Dabei erhalten die demografische Entwicklung und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei intensiver Mitwirkung der dörflichen Bevölkerung besondere Beachtung. Das Dorfentwicklungsprogramm wird vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) programmiert und verwaltet.

Seit dem Jahr 2010 steht in Niedersachsen zusätzlich das Städtebauförderungsprogramm »Kleinere Städte und Gemeinden« (KSG) überörtlichen kommunalen Netzwerken, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, zur Anpassung der öffentlichen und privaten Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie der Netzbildung zur Verfügung. Die Zuständigkeit für das Programm KSG liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS).

Projektkommunen / Maßnahmengebiet

►►► Die Samtgemeinde Jümme, Landkreis Leer, wurde mit dem gesamten Samtgemeindegebiet im Jahr 2014, die angrenzende Gemeinde Apen mit dem gesamten Gemeindegebiet im Jahr 2015 in das Dorfentwick-

lungsprogramm des Landes aufgenommen. Zusätzlich ist es den beiden (Samt-)Gemeinden als überörtliche Zusammenarbeit gelungen, im Jahr 2014 in das Städtebauförderungsprogramm KSG aufgenommen zu werden. Als vorläufiges Maßnahmengebiet wurde zunächst der gesamte bebaute Bereich der beiden Kommunen definiert. Somit überlagern sich die beiden Dorfentwicklungsgebiete mit dem Maßnahmengebiet der Städtebauförderung zunächst während der Konzeptphase.

Zwei Programme – gemeinsamer Beteiligungsprozess

►►► Sowohl die Dorfentwicklung als auch das Programm KSG fordern zunächst die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen (DEP) bzw. integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten (IEK). In diesem Fall standen somit drei Konzepte mit jeweils vorgegebener intensiver Einbindung und Mitwirkung der Menschen vor Ort zur Bearbeitung an. Die beiden Kommunen waren sich von Anfang an einig, dass dies nur in einem gemeinsamen, sowohl die Dorfentwicklungsplanung als auch die Erstellung des IEK umfassenden Prozesses möglich ist. Antrieb hierfür war insbesondere die Erkenntnis, die örtlichen Akteure mit unterschiedlichen Planungsprozessen ggf. zu überfordern und Synergien im Zusammenwirken der beiden Förderkulissen zu erzielen. Gemeinsam mit den beiden zuständigen Ministerien ist es gelungen, einen gemeinsamen Prozess und das Zusammenwirken der beiden Instrumente in die Praxis umzusetzen. ►



Henning Spenthoff

Dipl.-Geograf, Projektleiter
Dorf- und Regionalentwicklung
bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Osnabrück



Markus Löwer

Dipl.-Geograf, Koordinator
Dorf- und Regionalentwicklung
bei der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Hannover



Beteiligung von Akteuren in thematischen Arbeitskreisen

Aktuell läuft der Beteiligungsprozess unter Federführung der NLG in den beiden Kommunen. Dabei werden in thematischen Arbeits-

kreisen auf gemeindlicher Ebene die Stärken und Schwächen, die Entwicklungsziele, die Handlungsfelder mit Prioritäten und konkrete Maßnahmen entwickelt. Als Klammer für die überörtliche Zusammenarbeit fungiert eine mit Vertretern der gemeindlichen Arbeitskreise und der Verwaltungen besetzte Strategieguppe.

Diese hat die Aufgabe, aus dem Pool der gemeindlichen Themen, Ziele und Projekte solche für eine überörtliche Zusammenarbeit herauszufiltern und überörtliche Lösungen zu erarbeiten.

Erwartungen ▶▶▶ Ziel ist es, aufeinander abgestimmte, den jeweiligen Förderinstrumenten zugeordnete Maßnahmenkataloge und Maßnahmengebiete zu erstellen, mit

denen es gelingt, eine ressortübergreifende, effiziente und zielgerichtete Förderung zur zukunftsfähigen Entwicklung der Kommunen herbeizuführen. In den abschließenden Maßnahmengebieten der Dorfentwicklung und der Städtebauförderung dürfen sich diese jedoch insofern nicht überlappen, als eine parzellenscharfe Abgrenzung der beiden Förderinstrumente projektbezogen erfolgen muss, so dass eine Doppelförderung ausgeschlossen werden kann.

Der Gesamtprozess hat eine Laufzeit von knapp zwei Jahren und soll im Herbst 2016 mit der Beschlussfassung der Dorfentwicklungsplanungen und des IEK durch die Räte der beiden Kommunen und die Anerkennung der Dorfentwicklungsplanungen durch das Land abgeschlossen werden. ◀

Jörg Voß

Sächsische Landsiedlung GmbH

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Kompensationsmanagement der Sächsischen Ökoflächen-Agentur



▶▶▶ Nach § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz sind bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen. Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die

der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. Nach diesen Ansprüchen arbeitet die Sächsische Ökoflächen-Agentur der Sächsischen Landsiedlung GmbH bei der Aufstellung ihrer Flächen- und Maßnahmenpools.

Entsiegelungsprojekte als Ökokontomaßnahmen ▶▶▶ Seit 2008 wurden drei Entsiegelungsprojekte als Ökokontomaßnahmen umgesetzt. Dabei finanzierte die SLS die Gesamtmaßnahmen aus Eigenmitteln vor und refinanziert die Projekte, indem die entstandenen Ökopunkte an Investoren veräußert werden. Vorausgegangen ist dieser Praxis eine Recherche rückbaufähiger landwirtschaftlicher Gebäude und Versiegelungen in Kooperation mit dem Sächsischen

Landesbauernverband e.V. Zudem wurden im Rahmen der Erstellung eines Brachflächen- und Kompensationskatasters für die Vorerzgebirgsregion Augustusburger Land die Grundlagen für die Bewertung von Gebäude- und Industriebrachen als geeignete Kompensationsmaßnahmen gelegt.

Unbedingte Voraussetzung für die Verwendung von Entsiegelungsmaßnahmen als Kompensations- bzw. Ökokontomaßnahmen ist der Entsiegelungserlass des Freistaates Sach-

sen vom 30. Juli 2009. Darin ist geregelt, dass Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen stets prioritär zur Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen zu prüfen sind und die Naturschutzbehörden verstärkt auf diese Kompensationsmöglichkeit hinweisen sollen. Das ist entscheidend, da Entsiegelungsmaßnahmen den Eingriffsverursacher in der Regel finanziell deutlich stärker belasten als Offenlandmaßnahmen. Seitens der Naturschutzbehörden kann die Umsetzung dieses Erlasses



Ökokontomaßnahme der SLS: Produktionsintegrierte Kompensation durch Anlage artenreichen Dauergrünlandes wie Heckenpflanzung in Gohla und Streuobstwiese mit Saumanlage in Obergruna



Ökokontomaßnahme Eppendorf der SLS, Entsiegelung von Lagerflächen und Gebäuden im Wald mit Initialpflanzung

jedoch nur eingefordert werden, wenn ein entsprechendes Angebot an entsiegelbaren Objekten vorhanden ist oder auf bereits umgesetzte Entsiegelungsmaßnahmen, zum Beispiel auf die Ökokontomaßnahmen der SLS, zurückgegriffen werden kann.

»Produktionsintegrierte Kompensation«

▶▶▶ Unter diesem Label bietet die SLS auch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen, Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen als Ökokontomaßnahmen an. Prämisse ist es, die aufgewerteten Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten und dem Bewirtschafter die Beihilfefähigkeit der Flächen (Direktzahlung bzw. Basisprämie der EU-Agrarförderung) zu sichern. Dabei wird die Nutzung zumeist extensiviert und so häufig den Standortverhältnissen angepasst. So werden zum Beispiel Vernässungsstellen von Acker in Grünland umgenutzt, Grenzertragsstandorte extensiviert, Gewässerrandstreifen, Bracheflächen und Blühstreifen angelegt oder erosionsgefährdete Steilhänge in artenreiches Dauergrünland umgewandelt.

Alle diese Maßnahmen werden nach Möglichkeit großflächig umgesetzt und mit Maßnahmen zur Wiedervernetzung kombiniert, wobei Hecken, Kleingewässer, Baumreihen und Steinriegel als CC-relevante Landschaftselemente zählen und damit nicht aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche herausfallen. Für den Eigentümer und Bewirtschafter bedeutet dies den Erhalt einer Wertschöpfung

auf den Flächen, weshalb dieses Konzept eine breite Akzeptanz findet. Das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat durch die SLS ein Rahmenkonzept zur verstärkten Anwendung von PIK-Maßnahmen in Sachsen erarbeiten lassen, um der Flächeninanspruchnahme entgegenzuwirken. Für den Eingriffsverursacher bedeutet die Umsetzung großflächiger, komplexer Maßnahmen eine deutlich höhere Aufwertung pro Flächeneinheit, da in der Bilanzierung zusätzlich zur Biotopwertdifferenz Zuschlagsfaktoren für die Aufwertung verschiedener Naturraumfunktionen zum Ansatz gebracht werden können. Dadurch verringert sich die zum Ausgleich eines Kompensationsdefizites erforderliche Fläche.

Einbeziehung von Maßnahmen aus den Bewirtschaftungsplänen gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie

▶▶▶ Damit rückt ein weiterer Aspekt zum Flächensparen in den Fokus. Nach der EU-WRRL sind die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Neben zahlreichen Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässerbettes von Bächen und Flüssen betrifft dies in Sachsen insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen und die Wiederherstellung von Auenlebensräumen, wobei die Auswirkungen von Überschwemmungen durch die wiederholten Ereignisse in den letzten Jahren in Sachsen den Landwirten zunehmend bewusst geworden sind.

Fazit ▶▶▶ Insgesamt wirken sich die Regelungen und Möglichkeiten zum Kompensationsmanagement in Sachsen deutlich reduzierend auf die Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche aus. Das Ziel eines 1:1-Ausgleiches (»kein Nettoverlust«) lässt die Verursacher nicht aus ihrer Verpflichtung, sondern steuert die Kompensation in naturschutzfachlich hochwertige, komplexe Maßnahmen. In Kooperation mit der Landwirtschaft übernimmt die Sächsische Landsiedlung die Gewährleistung für die fachgerechte Umsetzung und langfristige Pflege der Maßnahmen. ◀



Jörg Voß

Diplom-Biologe, Abteilungsleiter Sächsische Ökoflächen-Agentur bei der Sächsischen Landsiedlung GmbH, Meißen

Regionale Entwicklungsstrategien (RES) für vier LEADER-Regionen



Thüringer Landgesellschaft.

zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Zum anderen sind die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise. In Thüringen werden die Regionen von einem Regionalmanagement begleitet, welches durch externe Dienstleister durchgeführt wird.

▶▶▶ LEADER wird seit vielen Jahren als Instrument zur Entwicklung ländlicher Regionen angewendet und mit der EU-Förderperiode seit 2007 unter einem neuen methodischen Ansatz inzwischen deutschlandweit erfolgreich umgesetzt. Den LEADER-Ansatz (s. Kasten S. 70) nutzen die Regionen zum einen

Programmrahmen ▶▶▶ Gebunden an die Taktung der EU-Förderpolitik, waren die LEADER-Regionen zum Ende der vergangenen EU-Förderperiode 2007–2013 (mit zeitlichem Nachlauf bis 2014) angehalten, sich auf die neue EU-Förderperiode 2014–2020 vorzubereiten. Um jedoch wieder als LEADER-Region anerkannt zu werden, ist eine aktuelle Entwicklungsstrategie notwendig, die für die neue EU-Förderperiode regionspezifische Herausforderungen offenlegt und entsprechende Handlungsbedarfe ableitet. Die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien (RES) in Thüringen (in anderen Bundesländern auch lokale Entwicklungsstrategie (LES) genannt) erfolgte in Form eines Wettbewerbs der Regionen. Die neue RES ist Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region. Erst mit der Anerkennung

sind die Finanzierung der Arbeitsstrukturen der RAG sowie die LEADER-Projektförderungen wieder möglich.

Die Landgesellschaft konnte im Frühjahr 2015 für vier Regionen die neuen RES erarbeiten. Im Einzelnen sind dies die Regionen Landkreis Eichsfeld, Landkreis Gotha mit dem Ilm-Kreis und einigen süd(west)lichen Ortsteilen der Stadt Erfurt, die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg sowie der Landkreis Sömmerda mit einigen nördlichen Ortsteilen der Stadt Erfurt.

Beteiligungsprozess ▶▶▶ Die Regionalen Entwicklungsstrategien entstanden in einem umfangreichen öffentlichen Beteiligungsprozess. Dieser startete mit je einer großen regionalen Auftaktveranstaltung. Es folgten pro Region bis zu drei themenübergreifende

Workshops sowie je eine große Abschlussveranstaltung. Flankiert wurde der öffentliche Beteiligungsprozess durch themenspezifische Arbeitsgespräche, die beispielweise zukünftige Kooperationsmöglichkeiten zwischen den LEADER-Regionen eruierten oder bereits konkrete Projektideen beinhalteten. Mit einer kleinen Strategieguppe, die eng an den Prozess gebunden und fachlich breit aufgestellt war, wurde der Erarbeitungsprozess begleitet.

In der Auftaktveranstaltung und den Workshops wurden mit den regionalen Akteuren regionsbezogene Stärken und Schwächen benannt sowie gemeinsame Ziele erarbeitet. Weiterhin wurden im moderierten Diskussionsverfahren Handlungsbedarfe ermittelt und Projektideen entwickelt. Der breite Diskussionsprozess trug darüber hinaus zur



Foto li.: Marcus Bals, ThLG, bei der Moderation, LEADER-Region Eichsfeld; Foto re.: Beteiligte zur Auftaktveranstaltung der Erarbeitung der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg

Ergebnisse und Zielsetzungen der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg (auszugsweise)

Übergeordnete Entwicklungsziele

- ▶ Weiterführende nachhaltige Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handwerk, Gewerbe sowie Tourismus mit einem speziellen Fokus auf die Sicherung qualifizierter Fachkräfte und frühberuflicher Orientierung
- ▶ Aktive Gestaltung der Siedlungsstrukturen in Bezug auf bedarfsgerechte Angebote der Daseinsvorsorge, Erhaltung und Weiterentwicklung kommunaler Infrastrukturangebote, Entwicklung neuer Lösungsansätze für den Umgang mit Leerstand sowie der Ortsinnenentwicklung
- ▶ Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten durch Stärkung der Vermarktung regionaler Erzeugnisse und Dienstleistungen
- ▶ Stärkung und Qualitätsverbesserung des familienfreundlichen und barrierefreien Aktiv-, Gesundheits- und Kulturtourismus mit einer vernetzenden Innenkommunikation und einem wirkungsvollen Außenmarketing
- ▶ Langfristige Sicherung, Unterstützung und innovative Gestaltung der facettenreichen kulturellen Potenziale der Region, geprägt durch vielseitige Museen, Kulturdenkmale, ehrenamtlich und in Vereinen aktive Kultur schaffende Menschen, Bildungseinrichtungen, Veranstaltungen und Kreativwirtschaft
- ▶ Sicherung und Entwicklung der reichhaltigen Ausstattung von Natur und Landschaft als gemeinsam abgestimmter verantwortungsbewusster Umgang durch die regionalen Akteure

Horizontale Ziele (Querschnittsziele)

1. aktives Begleiten des demografischen Wandels
2. Lebensqualität sichern
3. Jugend und Bildung
4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
5. Innen- und Außenmarketing
6. Kooperation und interregionale Zusammenarbeit

Handlungsfelder

Handlungsfeldziele 1: Wirtschaftliche Entwicklung

- ▶ regionale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten unterstützen und ausbauen
- ▶ Image als lebenswerte Wirtschafts- und Arbeitsregion verbessern
- ▶ Attraktivität von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Region steigern

Handlungsfeldziele 2: Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft

- ▶ historische Siedlungsstrukturen (insbes. Ortskerne) erhalten
- ▶ neue Lösungsansätze für den Umgang mit Leerstand entwickeln
- ▶ innovative und generationsgerechte Projekte zur Entwicklung der Region etablieren
- ▶ Natur und Kulturlandschaft pflegen und schützen
- ▶ Bewusstsein der Bevölkerung für die Kulturlandschaft und regionale Produkte schärfen
- ▶ Flächenverbrauch reduzieren

Handlungsfeldziele 3: Kultur und Tourismus

- ▶ Kulturentwicklungskonzept umsetzen
- ▶ Bildungs- und Freizeitangebote für alle Generationen schaffen
- ▶ Vereine stärken, Ehrenamt fördern
- ▶ Grünes Band als Kulturdenkmal schützen und fördern
- ▶ Aktiv-, Kultur-, Gesundheits- und Wellness- sowie Familientourismus stärken
- ▶ vielfältige und innovative gastronomische Angebote und Übernachtungsmöglichkeiten schaffen
- ▶ vorhandene Sehenswürdigkeiten stärken
- ▶ touristisches Wegenetz verbessern
- ▶ Zusammenarbeit fördern Marketing verbessern

Handlungsfeldziele 4: Mobilität und Infrastruktur

- ▶ die sozialen und technischen Infrastrukturen an die Bedarfe der Nutzer anpassen und barrierefrei gestalten
- ▶ kommunale Infrastrukturangebote langfristig erhalten
- ▶ regionale Energieversorgung auf Basis regenerativer Energie forcieren
- ▶ Verkehrsverbindungen durch ÖPNV optimieren

Bewusstseinschärfung der Akteure für ihren, auf die Region fokussierte Herausforderungen bei.

Organisation und Moderation durch ThLG

▶ ▶ ▶ Die Auswertung vorhandener Planungsgrundlagen, umfangreicher statisti-

scher Daten und die in den Veranstaltungen erarbeiteten Ergebnisse dienten zur Erstellung der RES. Grundsätzlich wurden ein regionsspezifisches Leitbild, strategische Entwicklungs- sowie Querschnittsziele definiert. Handlungsfelder und konkret formulierte Handlungsfeldziele leiten wesentliche

Handlungsbedarfe ab. Weiterhin benennt die RES übergeordnete Leit- sowie erste Startprojekte und listet eine Vielzahl von Projektideen auf, die im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses formuliert wurden. Ein Aktions- und Finanzplan, der jährlich fortgeschrieben wird, kalkuliert die ▶

Der Begriff **LEADER** stammt aus dem Französischen (frz. **Liaison entre actions de développement de l'économie rurale**) und bedeutet so viel wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union, steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen.

Der gesamte Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess wurde durch das Team der Regionalplanung der ThLG organisiert und durchgeführt. Die Veranstaltungen und Workshops waren meist gut besucht. Die Teilnehmerzahl schwankte zwischen 20 und bis zu über 100 Teilnehmern, was zudem gesonderte Beteiligungs- und Moderationsmethoden erforderte. Mit bis zu acht Moderatoren wurden die Veranstaltungen begleitet.

Ausblick ▶▶▶ Mit den neuen regionalen Entwicklungsstrategien steht den LEADER-Regionen eine Handlungsanleitung für die zukünftige Regionalentwicklung zur Verfügung. Im Rahmen eines regelmäßigen Monitoring werden die formulierten Zielsetzungen evaluiert und mittels einer Fortschreibung an aktuelle Bedarfe angepasst. ◀

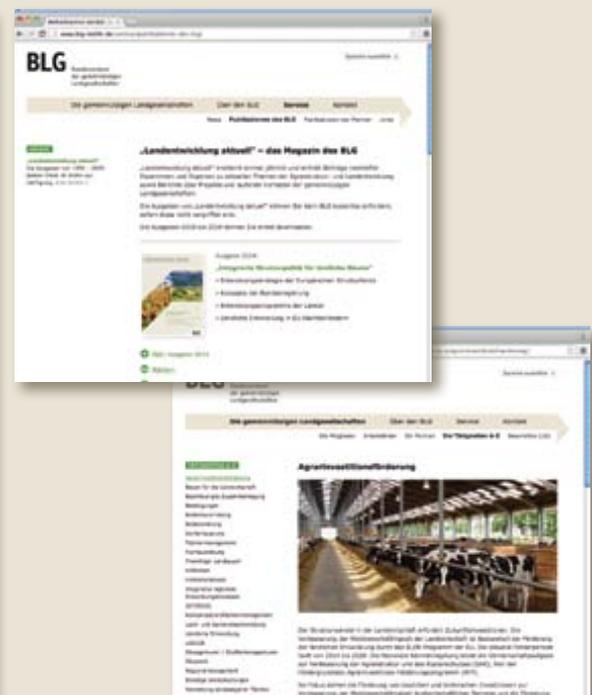
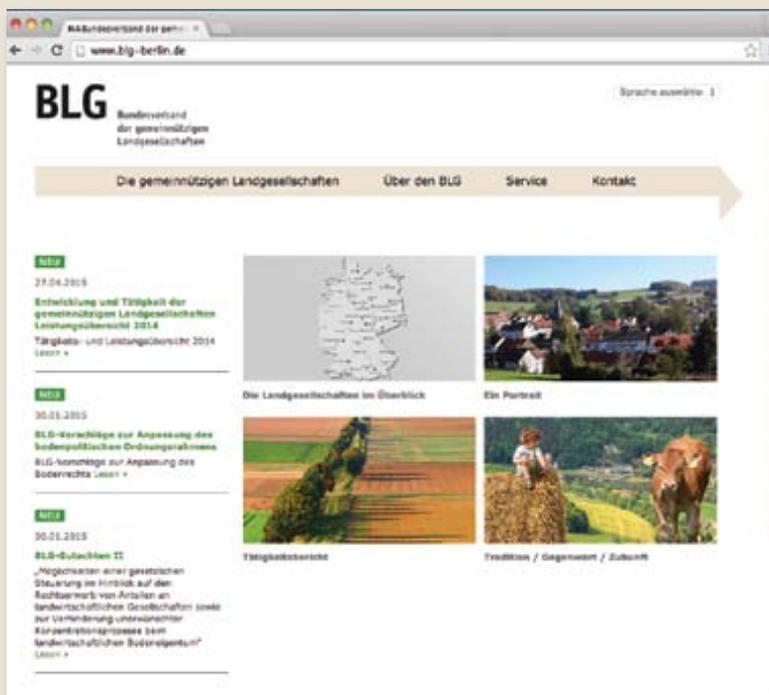


Philipp Rothe
Dipl.-Geograf, Thüringer
Landgesellschaft mbH, Erfurt

voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel und markiert Umsetzungsschritte. Zudem beschreibt die RES umfassend den organisatorischen Aufbau der jeweiligen LEADER-Strukturen.

In eigener Sache: BLG-Webseite im neuen Design

NEU



Mitgliedsgesellschaften des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften



**BBV
LandSiedlung**

Karolinenplatz 2 | 80333 München | Tel.: 089/5 90 68 29-10
Fax: 089/5 90 68 29-33 | E-Mail: ls.muenchen@bbv-ls.de | www.bbv-ls.de



Klassische Landgesellschaftsmittel
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Wilhelmshöher Allee 157 – 159 | 34121 Kassel | Tel.: 0561/30 85-0
Fax: 0561/30 85-153 | E-Mail: info@hlg.org | www.hlg.org



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2 a | 19067 Leezen | Tel.: 03866/4 04-0
Fax: 03866/4 04-490 | E-Mail: landgesellschaft@lgmV.de | www.lgmV.de

Große Diesdorfer Straße 56 – 57 | 39110 Magdeburg | Tel.: 0391/73 61-6
Fax: 0391/73 61-777 | E-Mail: Info@LGSA.de | www.LGSA.de
zugelassen auch in Brandenburg

LANDGESELLSCHAFT
Schleswig-Holstein



Fabrikstraße 6 | 24103 Kiel | Tel.: 0431/5 44 43-0
Fax: 0431/5 44 43-399 | E-Mail: info@lgsh.de | www.lgsh.de

LandSiedlung



Baden-Württemberg GmbH

Herzogstraße 6 A | 70176 Stuttgart | Tel.: 0711/66 77-0
Fax: 0711/66 77-3195 | E-Mail: info@landsiedlung.de | www.landsiedlung.de



**Niedersächsische
Landgesellschaft mbH**

*allein für
Land und
Wasser*

Arndtstraße 19 | 30167 Hannover | Tel.: 0511/12 11-0
Fax: 0511/12 11-243 | E-Mail: info@nlg.de | www.nlg.de
zugelassen auch in Bremen und Hamburg



**Sächsische
LandSiedlung GmbH**

Schützestraße 1 | 01662 Meißen | Tel.: 03521/46 90-0
Fax: 03521/46 90-13 | E-Mail: info@sls-sachsen.de | www.sls-sachsen.de



Thüringer Landgesellschaft.

Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt | Tel.: 0361/44 13-0
Fax: 0361/44 13-299 | E-Mail: erfurt@thlg.de | www.thlg.de



**Bundesverband
der gemeinnützigen
Landgesellschaften**

Märkisches Ufer 34 | 10179 Berlin | Tel.: 030/23 45 87 89
Fax: 030/23 45 88 20 | E-Mail: blg-berlin@t-online.de | www.blg-berlin.de